

TÄTIGKEITSBERICHT 2023



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	13
Departement Finanzen und Gesundheit	21
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	51
Departement Sicherheit und Justiz	63
Gerichte	75
Statistikteil	77
Staatskanzlei	78
Departement Finanzen und Gesundheit	80
Departement Bildung und Kultur	84
Departement Bau und Umwelt	91
Departement Volkswirtschaft und Inneres	94
Departement Sicherheit und Justiz	101
Gerichte	109
Jahresrechnung	119
Impressum	125

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Benjamin Mühlemann
Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Geführt war die Flut an düsteren Nachrichten im Jahr 2023 immens, was viele Menschen hier verunsichert. Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel Anfang Oktober ist die Sicherheitslage im Nahen Osten so instabil wie schon lange nicht mehr. Und in der Ukraine ist der Angriffskrieg nach wie vor im Gang. Ein Vordringen ins Innere von Europa ist für die russischen Kriegstreiber mehr als nur eine Option.

Wir sehen uns mit zwei Kriegen direkt vor unserer Haustür konfrontiert. Das ist eine Entwicklung, die noch vor zweieinhalb Jahren kaum denkbar erschien. Sie führt nicht nur dazu, dass unsere Freiheiten und unser Wohlstand in rasantem Tempo in Gefahr geraten, sondern auch zu kaum bewältigbaren Flüchtlingsströmen. Die zweckmässige Unterbringung und Betreuung der vielen Asyl- und Schutzsuchenden war für die Kantonsverwaltung in den vergangenen Monaten eine enorme Herausforderung. Und da leider keine rasche Entspannung in Sicht ist, wird dies wohl so bleiben.

Auch aussergewöhnliche Ereignisse bei uns im Kanton stellten die öffentliche Hand vor Bewährungsproben. Der Erdbeben an der Wagenrunse in Schwanden im August etwa brachte viel Leid und Zerstörung. Vor allem in der ersten Phase der Bewältigung konnte der Kanton die Gemeinde Glarus Süd rasch und unkompliziert unterstützen. Es wird aber noch sehr viel Zeit verstreichen, bis im und um das Schwander Herrenquartier wieder Ruhe einkehrt.

Solche Situationen zeichnen einem naturgemäss Sorgenfalten auf die Stirn. Sich davon lähmen zu lassen, wäre jedoch falsch. Vielmehr sollten wir den Blick zuversichtlich nach vorne richten und die Aufmerksamkeit auf Projekte und Aufgaben lenken, die wir gemeinsam verwirklichen wollen. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht des Kantons sind viele davon beschrieben. Themen, auf die der Regierungsrat im vergangenen Jahr seinen Fokus legte. Dazu gehören etwa die Förderung von Bildungsinitiativen im Rahmen der Transformation zur digitalen Arbeit und von Pflegeausbildungen. Dazu gehören aber auch die Planung des Erweiterungsbaus am Bildungscampus Ziegelbrücke oder der Aufbau eines Serviceportals für den Bezug von öffentlichen Dienstleistungen auf digitalem Weg. Mit solchen Vorhaben schaffen wir die Basis, um das Leben im Kanton Glarus – trotz des anspruchsvollen Umfelds in dieser komplexen Welt – weiterhin attraktiv zu gestalten.

Benjamin Mühlemann



REGIERUNGSRAT

EIN SERVICEPORTAL FÜR DIE BEVÖLKERUNG UND DIE WIRTSCHAFT

Das Gesetz über die Digitale Verwaltung, das von der Landsgemeinde 2022 beschlossen wurde, sieht die Einführung eines Behördenportals vor. Über dieses Portal sollen Privatpersonen, Unternehmen und Behörden/Institutionen Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden beziehen können. Anfang 2023 entschied sich der Regierungsrat für die Lösung iGovPortal. In der Folge standen die Integrationsarbeiten für das künftige «Serviceportal» im Fokus.

Am 24. Januar 2023 hat der Regierungsrat beschlossen, die Lösung iGovPortal für die Umsetzung des sogenannten Serviceportals einzusetzen. Dieser Entscheid folgte auf eine Marktanalyse durch die Fachstelle Digitale Verwaltung. Die Analyse ergab, dass zwar auch andere Portallösungen auf dem freien Markt angeboten werden, diese jedoch bei kantonalen Verwaltungen nicht etabliert sind. Einige Kantone verwenden zudem selbst entwickelte Portallösungen (z. B. ZH, BE, GE). Es wurde abgeklärt, ob diese Kantone ihre Eigenentwicklungen auch anderen Kantonen zur Verfügung stellen würden. Das Portal des Kantons Bern muss erneuert werden und eine Strategie zur Ablösung der be-

Eine flexible Lösung mit Synergiepotenzial

stehenden Plattform war zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht bekannt. Der Kanton Zürich möchte seine Lösung nicht anderen Kantonen zur Verfügung stellen. Die Inhalte der Plattform des Kantons Genf müssten indes aufwendig ins Deutsche übersetzt werden. Die Portallösung iGovPortal wird hingegen von mehreren Kantonen genutzt und entwickelt. Die Evaluation hat gezeigt, dass iGovPortal aufgrund der Bewertung der Anforderungen und der finanziellen Aspekte anderen Lösungen vorzuziehen ist.

Anpassung an die Bedürfnisse des Kantons

iGovPortal ist eine interkantonale Plattform für E-Government, die eine Vernetzung zwischen Bürgern und der Verwaltung ermöglicht. Sie trägt zur öffentlichen und privaten Kommunikation mit dem Staat bei

und bietet in einer einheitlichen und sicheren Umgebung eine Reihe von Dienstleistungen über einen einzigen und gesicherten Online-Schalter. Die Dienstleistungen werden von jedem Kanton je nach seinen Verfahren und den verwendeten Fachanwendungen ausgearbeitet. Einzelne Module können von anderen Kantonen übernommen werden. Dabei müssen sie lediglich an die neue Umgebung angepasst werden. Wenn diese identisch ist, kann die Dienstleistung durch eine einfache Parametrierung integriert werden.

Um das iGovPortal für den Kanton Glarus und die Gemeinden nutzen zu können, muss es von einem dafür zertifizierten IT-Dienstleister in der IT-Infrastruktur des Kantons installiert, konfiguriert, angepasst und in Betrieb genommen werden. Ausserdem müssen die Behördendienstleistungen, teilweise mit den entsprechenden Schnittstellen, integriert werden. Diese Leistungen wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Ausschreibung Integration iGovPortal

Am 15. März 2023 hat die Hauptabteilung Informatik in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Digitale Verwaltung eine Ausschreibung im offenen Verfahren publiziert, um einen IT-Dienstleister für die Integration der Lösung iGovPortal zu suchen. Innerhalb der Eingabefrist reichte lediglich eine Anbieterin ein Angebot ein. Ein weiterer potenzieller Anbieter verzichtete wegen fehlender Ressourcen auf die Einreichung eines Angebotes.

Die Anbieterin erfüllte die in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen vollumfänglich. Insbesondere konnte sie mehrere Referenzprojekte vorweisen, die zudem gemäss Abklärungen immer zur vollen Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber ausgeführt wurden. Der Regierungsrat erteilte den Zuschlag auf Antrag der Staatskanzlei am 16. Mai 2023.

AGOV als Identitätsprovider

Sei es bei der Anmeldung in sozialen Netzwerken, beim Einrichten eines neuen E-Mail-Kontos oder bei der Registrierung für ein Online-Spiel: Im Internet werden ständig neue Identitäten und Profile angelegt, um sich kontextbezogen im virtuellen Raum bewegen zu können. Oft verbergen sich diese Identitäten hinter einem anonymisierenden Pseudonym und lassen die reale Person dahinter kaum oder gar nicht erkennen. Nutzer, die beispielsweise in einem Forum Beiträge und Kommentare verfassen wollen, müssen sich in der Regel nicht offiziell identifizieren. Nur in wenigen Fällen verwenden sie ihren Klarnamen und dies auch nur dann, wenn es sich um eine formale Registrierung handelt, wie sie für bestimmte Dienste des Serviceportals erforderlich sein wird. Dabei müssen die Nutzerinnen und Nutzer ihre persönlichen Daten angeben und ihre Identität offiziell nachweisen. Dafür ist ein einheitliches Identifizierungsverfahren notwendig.

Das Serviceportal nimmt konkrete Formen an

Das Konzept der digitalen Identität sieht vor, dass eine Person eine verifizierte elektronische Identität besitzt, die vielseitig eingesetzt und mit verschiedenen Informationen verknüpft werden kann.

Die Fachstelle Digitale Verwaltung hat zuhanden des IT-Steuerungsausschuss einen Vergleich der verschiedenen auf dem Markt erhältlichen elektronischen Identitäten erstellt. Verglichen wurden die Swiss ID, die bei Postkundinnen und -kunden weit verbreitet ist, die Mobile ID, die alle grossen Mobilfunkanbieter mit einer Mobile ID-fähigen SIM-Karte anbieten, kantonale Lösungen wie ZUGLOGIN und der Authentifizierungsdienst für Schweizer Behörden (AGOV). Der IT-Steuerungsausschuss hat sich für den Einsatz von AGOV entschieden. Obwohl bei AGOV noch Unklarheiten über die genauen Kosten oder das Risiko von Terminverschiebungen bestanden, erwies sich diese Lösung als die naheliegendste. Die Vorteile im Hinblick auf den Investitionsschutz und die anstehende Umstellung bzw. Integration der eID gegenüber der Swiss ID überwiegen.

AGOV wurde von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) lanciert und stellt die Login-Funktionalitäten des seit vielen Jahren bestehenden CH-Logins der Bundesverwaltung allen Verwaltungsebenen der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund) zur Verfügung und bildet zusammen mit den kantonalen Identitätsprovidern und der SWITCH edu-ID einen Identitäts-

verbund. Die direkte Nutzung der zukünftigen staatlichen Schweizer eID wird im Login-Prozess durch AGOV unterstützt werden.

Stand Umsetzung elektronischer Dienstleistungen

Parallel zur Integration der Lösung iGovPortal wurde eine Liste der über das Serviceportal anzubietenden Dienstleistungen erstellt, priorisiert und in einer Roadmap nach technisch und organisatorisch sinnvollen Abläufen festgehalten. Auf Basis dieser Roadmap wurde mit der Umsetzung der elektronischen Dienstleistungen begonnen. Die meisten Dienstleistungen werden über ein Webformular im Serviceportal zur Verfügung gestellt. Einzelne Dienstleistungen wurden direkt in iGovPortal umgesetzt. Bis zum Jahresende wurden rund 70 Dienstleistungen in das Serviceportal integriert. Bis zum produktiven Start im Laufe des Jahres 2024 sollen rund 100 Dienstleistungen elektronisch verfügbar sein.

Digitale Verwaltung informiert umfangreich

Bisher wurde die Umsetzung von E-Government-Vorhaben in Form von (politischen) Meilensteinen (Strategieentwicklung, neue gesetzliche Grundlagen) und via Internet und Medienmitteilungen kommuniziert. Die Intranets für die Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden enthielten noch keine Informationen. Die Umsetzung des Serviceportals betrifft jedoch zahlreiche Mitarbeitende von Kanton und Gemeinden. Eine zielgruppengerechte und kontinuierliche Information ist zentral für die Akzeptanz des Serviceportals und für alle weiteren Projekte in diesem Rahmen.

Rund 100 Dienstleistungen sollen zum Start verfügbar sein

Um die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden aktuell über Digitalisierungsprojekte und die laufenden Arbeiten rund um das Serviceportal zu informieren, hat die Fachstelle Digitale Verwaltung eine umfangreiche Intranet-Seite erstellt. Diese führt zudem regelmässig Informationsveranstaltungen durch. Einerseits werden Führungskräfte in verschiedenen Gremien des Kantons und der Gemeinden informiert, andererseits werden monatlich zwei Online-Veranstaltungen angeboten, an denen Mitarbeitende aller Organisationen teilnehmen können. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, einen Informationsaustausch rund um das Thema digitale Transformation zu etablieren und so auch Ideen aus der Basis zu erhalten.

EIN JAHR ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP IM KANTON GLARUS

Seit dem 1. Januar 2023 gilt im Kanton Glarus das Öffentlichkeitsprinzip.

Eine Umfrage der Staatskanzlei bei den Kantons- und Gemeindebehörden zeigt, dass im Berichtsjahr nur ein geringer Mehraufwand entstand.

Befürchtungen im Vorfeld der Einführung bewahrheiteten sich somit nicht.

Das Öffentlichkeitsprinzip wird insgesamt positiv bewertet.

Die SP des Kantons Glarus forderte 2016 mit einem Memorialsantrag in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen. Unabhängig von diesem Memorialsantrag verpflichtete auch das bereits am 1. Juni 2014 für die Schweiz in Kraft getretene Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (sog. Aarhus-Konvention) die Vertragsparteien, den Zugang zu Umweltinformationen sicherzustellen. Auch in dieser Hinsicht stand der Kanton Glarus in der Pflicht, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Die Landsgemeinde 2018 stimmte dem Memorialsantrag «Öffentlichkeitsprinzip/Öffentlichkeitsgesetz» zu. Drei Jahre später verabschiedete sie schliesslich das daraufhin ausgearbeitete Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und beschloss damit die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Glarus endgültig.

Nicht die Verwaltung benennt die Themen, über die sie informiert, sondern die Bürgerinnen und Bürger

Das Öffentlichkeitsprinzip wurde daraufhin in der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) weiter präzisiert. Seit dem 1. Januar 2023 gilt das Öffentlichkeitsprinzip für die gesamte Verwaltung. Es stellt einen Paradigmenwechsel dar: Jede Person hat nun einen individuellen, gerichtlich durchsetzbaren

Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, ohne dafür ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Nicht die Verwaltung benennt die Themen, über die sie informiert, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, die Themen zu benennen, über die sie oder er informiert werden möchten. Über die Gewährung des Zugangs wird aufgrund eines Gesuchs und nach einer Interessenabwägung im Einzelfall

Die Mehrheit der Zugangsgesuche wird bewilligt

entschieden. Der Zugang kann nur zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt werden. Generelle Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip sind nur für besonders sensible Bereiche der Verwaltungstätigkeit vorgesehen (Gesundheits- und Sozialwesen).

Im Rahmen der Vernehmlassung zum IDAG zeigte sich von verschiedenen Seiten die Befürchtung eines erheblichen administrativen Mehraufwands. Schwierige Bürger würden den Verwaltungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip in Zukunft noch mehr Aufwand verursachen, wofür jedoch keine personellen Ressourcen vorhanden seien. Aus diesem Grund forderten insbesondere die drei Gemeinden, die Geltung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonale öffentliche Organe zu beschränken, was jedoch vom Regierungsrat abgelehnt wurde.

Erhebung der gemachten Erfahrungen

Nachdem im Berichtsjahr die Departemente und Gemeinden Gelegenheit hatten, erste Erfahrungen mit

dem Öffentlichkeitsprinzip zu machen, erhob die Staatskanzlei im Rahmen einer Umfrage erste Ergebnisse. Alle angefragten öffentlichen Organe – bis auf das Departement Bildung und Kultur – haben im Berichtsjahr Zugangsgesuche erhalten, die überwiegende Anzahl davon in digitaler Form. Die Fallzahlen bewegten sich jeweils im tiefen einstelligen Bereich: Keines der angefragten öffentlichen Organe gab an, mehr als vier Gesuche erhalten zu haben.

Der Gegenstand der Zugangsgesuche variierte zwischen den öffentlichen Organen zu stark, als dass sich darüber eine allgemeine Aussage machen liesse. Entsprechend wurden auch die Zugangsgesuche unterschiedlich beurteilt: Die meisten öffentlichen Organe gaben an, entweder alle oder eine Mehrzahl der Zu-

Der vorgängig vereinzelt befürchtete Mehraufwand bleibt im Berichtsjahr aus

gangsgesuche bewilligt zu haben. Die wenigen abgelehnten Gesuche bezogen sich auf den gesetzlich ausgeschlossenen Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit hängigen Geschäften und Verfahren (Art. 12 Abs. 1 Bst. b IDAG) oder aber es überwog in der gesetzlichen Interessenabwägung das private Interesse der Privatsphäre (Art. 13 Abs. 3 Bst. a IDAG).

Bewertung

Zwar gaben – mit Ausnahme der Gemeinde Glarus – alle angefragten öffentlichen Organe an, dass die Zugangsgesuche einen Mehraufwand bedeuten, doch wurde dieser als überschaubar oder mittelmässig bezeichnet. Keines der angefragten öffentlichen Organe machte einen grossen Mehraufwand geltend. Weiter gab keines der angefragten öffentlichen Organe an, für die Behandlung der Zugangsgesuche eine über die internen Absprachen mit den betroffenen Amtsstellen hinausgehende (etwa durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei angebotene) oder gar externe Unterstützung benötigt zu haben. Damit kann zusammengefasst werden, dass der vorgängig von einzelnen Stellen befürchtete Mehraufwand im Berichtsjahr ausgeblieben ist. Auch kann festgehalten werden, dass keines der angefragten öffentlichen Organe das Öffentlichkeitsprinzip negativ bewertet: Das Departement Finanzen und Gesundheit sowie die Gemeinde Glarus schätzen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips als positiv ein, während die anderen Departemente und Gemeinden diesem neutral gegenüberstehen.

Die Staatskanzlei erhielt im Berichtsjahr lediglich ein Zugangsgesuch, das gutgeheissen werden konnte. Daneben erhielt sie verschiedene rechtliche Anfragen zum Öffentlichkeitsprinzip. Denn obwohl sich die Landsgemeinde gegen die Schaffung einer Fachstelle Öffentlichkeitsprinzip ausgesprochen hat und die Staatskanzlei

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich die nun gemachten Erfahrungen bestätigen

diese Funktion auch nicht übernimmt, steht sie Bürgerinnen und Bürgern sowie den öffentlichen Organen für kleinere Auskünfte und eine minimale Beratung zur Verfügung. Dabei hilft sie insbesondere bei der Triage, wenn etwa die gesuchstellende Person nicht weiss, an welches öffentliche Organ sie sich zu wenden hat. Die Anfragen beliefen sich ebenfalls im tiefen einstelligen Bereich. Als für die Ausarbeitung des IDAG und der VIDAG zuständige Stelle zieht die Staatskanzlei auch nach Auswertung der Umfrage eine positive Bilanz zum ersten Jahr mit dem Öffentlichkeitsprinzip.

Ausblick

Das Öffentlichkeitsprinzip ist nun das neue Paradigma des Kantons Glarus. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob sich diese ersten Erfahrungen des Berichtsjahres bestätigen werden. Möglich ist, dass die Zahl der Zugangsgesuche aufgrund des bislang begrenzten zeitlichen Geltungsbereiches des Öffentlichkeitsprinzips (amtliche Dokumente, die gemäss Art. 62 IDAG nach dem 1. Januar 2023 von einem öffentlichen Organ erstellt oder empfangen wurden) und dem wachsenden Bewusstsein um die Möglichkeiten des Öffentlichkeitsprinzips durch die Bürgerinnen und Bürger zunehmen wird. Es ist aber davon auszugehen, dass die ebenfalls wachsende Vertrautheit der öffentlichen Organe mit der Behandlung von Zugangsgesuchen diese im Berichtsjahr neue Herausforderung zu einer Routine machen wird. Hierbei können weitere, das IDAG und VIDAG ergänzende Bestimmungen helfen, wie sie etwa die Gemeinde Glarus mit dem Reglement über den Vollzug des Öffentlichkeitsprinzips vom 15. Dezember 2022 kennt. Ebenfalls helfen wird voraussichtlich eine aus Vertretern der Staatskanzlei und der drei Gemeinden gebildete Erfahrungsaustauschgruppe, welche einer einheitlichen Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips dient. Im Laufe der Jahre wird sich eine durch die Rechtsmittelinstanzen und das Verwaltungsgericht gefestigte Praxis herausbilden können.

DER KANTON GLARUS ERNEUERT SEINE VERTRETUNG IN DER BUNDESVERSAMMLUNG

Am 22. Oktober 2023 haben die Erneuerungswahlen in den Ständerat und in den Nationalrat stattgefunden. Zwei Bisherige traten nicht mehr zur Wahl an. Das Rennen um einen Sitz im Ständerat machte – nebst dem wiedergewählten Mathias Zopfi – der Molliser Regierungsrat Benjamin Mühlemann. Als Glarner Vertreter im Nationalrat wurde der Netstaler Markus Schnyder gewählt.

Vertreter des Kantons Glarus in der Bundesversammlung traten anlässlich der Eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 2023 nicht mehr zur Wiederwahl an: Thomas Hefti (FDP) reichte nach seinem Amtsjahr als Ständeratspräsident und rund neun Jahren in der kleinen Kammer seinen Rücktritt ein; Martin Landolt (Die Mitte) nach rund 14 Jahren im Nationalrat. Für die beiden Sitze im Ständerat kandidierten nebst dem bisherigen Mathias Zopfi (Grüne) der damals amtierende Landammann Benjamin Mühlemann (FDP) sowie Landrat Peter Rothlin (SVP). Für den Sitz im Nationalrat kandidierten Markus Schnyder (SVP), Sabine Steinmann (SP), Andrea Trummer (Die Mitte) – allesamt Mitglieder des Landrates – sowie Jürg Rückmar (parteilos).

Die Wahlbeteiligung fällt bei beiden Wahlen relativ hoch aus

Erstmals stand den Kandidierenden das sogenannte freiwillige Anmeldeverfahren zur Verfügung. Dieses erlaubt es, die fristgerecht eingegangenen Kandidaturen über die Website des Kantons und über das Amtsblatt bekanntzumachen und so für ein zusätzliches Informationsangebot für die Stimmberechtigten zu sorgen. Ausserdem wurde das mit dem Wahlmaterial versandte Merkblatt angepasst; mit einer Grafik wird nun die korrekte Stimmabgabe erklärt. Die Gemeinden wurden wie gewohnt mit einem Kreisschreiben instruiert.

Doppelmandat im Interesse des Kantons

Die Wahl in den Ständerat gelang schliesslich Benjamin Mühlemann (8704 Stimmen) sowie Mathias Zopfi

(7286 Stimmen). Das absolute Mehr betrug 5721 Stimmen. Peter Rothlin vereinigte 5483 Stimmen auf sich. Die Wahlbeteiligung betrug verhältnismässig hohe 48,9 Prozent.

Da das Amt des Ständerates nicht mit dem Mandat eines Regierungsrates vereinbar ist, musste für die Zeit zwischen der Vereidigung von Benjamin Mühlemann als Ständerat und der Vereidigung von dessen Nachfolge als Mitglied des Regierungsrates eine Lösung ge-

Zeitlich begrenzte Doppelbelastung ist zumut- und vertretbar

funden werden. Der Regierungsrat entschied, dass die Ausübung beider Mandate während sechs Monaten – im Sinne einer Übergangsfrist – mit der Verfassung vereinbar ist. Denn die Unvereinbarkeit der beiden Ämter findet ihre Grundlage nicht etwa im Grundsatz der Gewaltenteilung. Vielmehr soll eine zu hohe (Doppel-)Belastung – und damit eine Beeinträchtigung der Amtsführung – vermieden werden. Eine zeitlich begrenzte Doppelbelastung ist jedoch zumut- und vertretbar; eine längere Vakanz im Regierungsrat aufgrund eines unmittelbaren Rücktritts von Benjamin Mühlemann läge zudem aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht im Interesse des Kantons.

Datenlieferung an den Bund wird zum Thema

Bei den Nationalratswahlen obsiegte Markus Schnyder (5388 Stimmen) vor Andrea Trummer (3951 Stimmen), Sabine Steinmann (2960 Stimmen) und Jürg Rückmar (164 Stimmen). Die Wahlbeteiligung betrug ebenfalls hohe 48 Prozent.

Im Nachgang zur Wahl wurde bekannt, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) die Resultate der Nationalratswahlen dreier Kantone – darunter Glarus – bei der Berechnung der nationalen Parteistärken zu stark gewichtete. Die Staatskanzlei stand diesbezüglich im Austausch mit dem BFS. Das Thema Datenlieferung und -verarbeitung wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen; die Forderung nach einer weiteren Standardisierung wird lauter. Die Staatskanzlei steht diesem Prozess offen gegenüber, legt aber auch Wert auf die Berücksichtigung der besonderen Ausgangslage der Majorz Kantone.

KOMMUNIKATIONSKONZEPT VON REGIERUNGSRAT UND KANTONSVERWALTUNG WIRD ÜBERARBEITET

Der Kanton Glarus hat sein Kommunikationskonzept aus dem Jahr 2017 überarbeitet. Es liegt im Entwurf vor. Dabei wurde der Bereich Social Media integriert. Inhaltlich gilt nach wie vor: Der Kanton Glarus informiert verständlich, transparent und offen.

Das Informations- und Kommunikationskonzept beschreibt und regelt, wie der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung informieren und kommunizieren. Das Social-Media-Konzept regelt die Bewirtschaftung der eingesetzten Kanäle als Mittel der externen Information und Kommunikation. Das geltende Kommunikationskonzept sowie das Social-Media-Konzept wurden vom Glarner Regierungsrat am 12. Dezember 2017 erlassen. Sie widerspiegeln nicht mehr die Realität und müssen angepasst werden. Insbesondere muss dabei abgebildet werden, dass im Sommer 2019 der Public Newsroom www.gl.ch installiert – und gleichzeitig eine Fachstelle Kommunikation geschaffen wurde.

Anpassung drängt sich in der sich schnell wandelnden Medienwelt auf

Eine Anpassung drängte sich nach sechs Jahren auch deshalb auf, weil sich die Medienwelt schnell wandelt und ebenso die Medienformate, auf denen sich die Bevölkerung informiert.

Entwurf liegt vor

Die Fachstelle Kommunikation stand bei der Überarbeitung der Konzepte im Austausch mit den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden. Sie hat die meist neugeschaffenen Kommunikationskonzepte dieser Kantone gesichtet und sich dann an die Überarbeitung der Glarner Konzepte gemacht. Dabei wurde mit dem Ziel, ein schlankes Dokument zu erstellen, das Prinzip «keep it simple and stupid» angewandt. Dieses liegt im Entwurf seit Ende 2023 vor und wird nach interner Prüfung durch die Staatskanzlei dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erfolgreich mit Social Media unterwegs

Die Grundsätze der Kommunikationsstrategie bleiben unverändert; der Regierungsrat und die Verwaltung kommunizieren aktiv, sachlich, verständlich und transparent über seine Entscheidungen sowie die Dienstleistungen und Projekte des Kantons Glarus. Der Bereich Social Media ist neu direkt im Kommunikationskonzept integriert und nicht mehr in einem separaten Konzept abgehandelt.

Die Möglichkeiten der Bespielung von Plattformen wie Instagram, Facebook oder LinkedIn richten sich nach den vorhandenen Ressourcen. Eine Stellenaufstockung für das Social-Media-Management, wie sie in vielen Kantonen umgesetzt wurde, ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Glarner Public Newsroom hat sich bewährt

Der Kanton Glarus hat den Wert der sozialen Medien früh erkannt und ist bereits seit dem Jahr 2012 aktiv. Die derzeit genutzten Kanäle sind Facebook, X, LinkedIn, Instagram, Youtube. Die Bedeutung und Nutzung dieser Kanäle ist stark gestiegen. Neu wurde eine Netiquette festgeschrieben. Das sind Richtlinien, die den Umgang mit Kommentaren regeln, wenn es z. B. um ehrverletzende oder rassistische Wortmeldungen geht. Etwas überraschend und gleichzeitig erfreulich durfte bei einer Analyse festgestellt werden, dass der Facebook-Account des Kantons Glarus im Verhältnis zur Einwohnerzahl die grösste Abonnentenzahl («Follower») aller Kantone aufweist, nämlich rund 5700.

Newsroom bleibt Kernstück

Der Public Newsroom ist weiterhin die massgebende eigene Plattform, die von der Fachstelle Kommunikation betrieben wird. Mitteilungen des Regierungsrates und der Kantonsverwaltung werden dort publiziert und gelangen zeitgleich per Newsletter an die Redaktionen. Dieses Konzept hat sich vor allem während der Coronavirus-Pandemie bewährt, was die erfreulichen Nutzerzahlen seither belegen. Ein grosser Vorteil dieser Publikationsplattform ist, dass Fotos, Filme, Links und Grafiken in die einzelnen Mitteilungen integriert werden können.

«Glärnisch meets Gotthard»: Ein Geschenk an die Bevölkerung

Im August 2023 veranstaltete der Kanton Glarus ein besonderes Regierungskonzert. Es war ein Dankeschön des Regierungsrates an die Bevölkerung für deren Anstrengungen während der Coronavirus-Pandemie. Der Regierungsrat sprach 100 000 Franken aus dem Kulturfonds, damit die Bevölkerung den Klassik- und Rockevent «Glärnisch meets Gotthard» zum günstigen Preis von 20 Franken besuchen konnte. Das Konzert brach alle bisherigen Zuschauerrekorde: Rund 6500 Mu-

sikfans besuchten am Mittwoch vor dem dreitägigen Stadtopenair «Sound of Glarus» den gemeinsamen Auftritt der Rockband «Gotthard», des Zürcher Sinfonieorchesters «Tifico» und der Streicherformation «G-Strings» auf dem Zaunplatz in Glarus. Dass der Glarner Regierungsrat Orchesterkonzerte finanziert, ist eine Tradition, die bis in das Jahr 1945 zurückgeht. Der Bevölkerung sollte mit dem Regierungskonzert angesichts der Entbehrungen während der Wirren des Zweiten Weltkriegs ein kultureller Lichtblick zukommen. Seit 1960 finden diese aus dem Lotteriefonds finanzierten Konzerte alle zwei Jahre statt.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	- 1 660	- 1 711	- 1 690	- 1 673
Landrat	- 247	- 280	- 238	- 264
Sachaufwand				
Regierungsrat	- 288	- 615	- 334	- 180
Landrat	- 17	- 35	- 40	- 36
übriger Aufwand				
Regierungsrat	- 68	- 60	- 64	- 66
Landrat	n. a.	n. a.	- 57	- 48
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	104	76	102	111
Sitzungen				
Regierungsrat	44	42	42	42
Landrat	11	11	11	11
Landrätliche Kommissionen	50	39	37	32
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	16	17	11	11
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	673	793	696	708
Vorlagen an Landrat	51	79	66	45
Vernehmlassungen	59	85	92	103
Verwaltungsrechtspflege	20	21	21	18
Arbeitsvergebungen	57	53	35	50



STAATSKANZLEI

DIE STAATSKANZLEI PASST SICH IHREN HERAUSFORDERUNGEN AN

Das Team der Staatskanzlei hat gemeinsam mit dem neuen Ratsschreiber im zweiten Halbjahr 2023 die Organisation der Aufgabenerfüllung überprüft.

Es wurden verschiedene Optimierungsmassnahmen hinsichtlich Organisation und Abläufen eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt.

Im Laufe der Zeit haben im Gleichschritt mit der Entwicklung der Verwaltung die Tätigkeiten, die in den Aufgabenbereich des Ratsschreibers fielen, zugenommen. Die durch die Staatskanzlei zu erbringenden Dienstleistungen wurden kontinuierlich erweitert. Damit ist auch die Organisation personell gewachsen. Dieser Prozess erfolgte grösstenteils generisch entsprechend den Bedürfnissen. Die Folge davon war unter anderem eine sehr weite Führungsspanne des Ratsschreibers verbunden mit zahlreichen untergeordneten Kontrollaufgaben. Die vertiefte Überprüfung des Vorliegens einer stufengerechten Ordnung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fand in der Staatskanzlei infolge des Vorrangs anderer Projekte in den letzten Jahren nicht statt.

Diverse personelle Wechsel im Berichtsjahr auf der Leitungsebene der Staatskanzlei boten hierfür die Gelegenheit. Um schnell Wirkung zu erzielen, wurden dabei identifizierte Handlungsfelder sofort weiterverfolgt und, soweit möglich, zeitnah umgesetzt. Erste Massnahmen wurden im Bereich der Organisation und der Prozessabläufe bereits getroffen. Andere gelangen im Jahr 2024 zur Umsetzung.

Ratssekretär wird Ratsschreiber-Stv.

Anfang August wurde auf Antrag der Staatskanzlei vom Regierungsrat die Funktion der Stellvertretung des Ratsschreibers auf den Ratssekretär des Landrates übertragen. Dieser übt die beiden Aufgaben neben seinen Sachbearbeitungstätigkeiten in der Staatskanzlei inskünftig in Personalunion aus. Diese Lösung zeichnet sich durch folgende Vorteile bzw. Synergieeffekte aus:

- Landsgemeinde- und Landratsvorlagen sind dem Ratssekretär bereits gut bekannt;
- Routine des Ratssekretärs in politischen Debatten sowie in Wahl- und Abstimmungsverfahren;
- Aufwertung der Funktion des Ratssekretärs insbesondere im Parlament;

- Stelle des Ratssekretärs ist durch eine erfahrene und kompetente Person besetzt.

Bisher war die Stellvertretungsfunktion bei der Leitung des Rechtsdienstes angesiedelt. Dies ist jedoch nicht zwingend und kann anders vorgesehen werden. Da die Funktion des Ratssekretärs in der heutigen Form erst in den letzten Jahren geschaffen wurde, bestand diese Option auch nicht. Sie ist für die Staatskanzlei und den Kanton gerade auch wegen den realisierbaren Synergien eine sehr effiziente Lösung. Die Übertragung der Stellvertreterfunktion des Ratsschreibers geht in der Glarner Verwaltung zudem einher mit der Erfahrung der betreffenden Person sowie der bisher geleisteten Arbeit innerhalb der Staatskanzlei.

Kanzleisekretariat erhält eine Chefin

Das Personal des Sekretariats der Staatskanzlei war bisher direkt dem Ratsschreiber unterstellt. Zusammen mit den drei Fachverantwortlichen im Bereich Rechtsdienst, Kommunikation und Digitalisierung belief sich

Die Führungsspanne des Ratsschreibers wird deutlich gesenkt

die Führungsspanne des Ratsschreibers auf sieben Personen. Zählt man den Stellvertreter des Ratsschreibers sowie die administrativ zugewiesenen Stellen für den Datenschutz sowie die Finanzkontrolle dazu, waren diesem sogar insgesamt elf Personen direkt unterstellt. Eine solche Führungsspanne erschwert eine effiziente Personalführung erheblich. Sie ist nicht nur sehr aufwendig, sondern bringt auch operative Aufgaben mit sich, die nicht mehr als stufengerecht angesehen werden können. Beispielhaft zu erwähnen sind die Führung der Leistungs- und Entwicklungsdialoge mit allen unter-

stellten Personen, die Visierung von sämtlichen Rechnungen oder die Beantwortung von Details zur Materialbewirtschaftung.

Zur Erreichung einer wirkungsvolleren Führung der Staatskanzlei durch den Ratsschreiber wurde deshalb entschieden, per Anfang März 2024 für die administrativen Arbeiten eine eigene Organisationseinheit mit einer verantwortlichen Person zu schaffen. Dieses selbstständige Kanzleisekretariat wird unter der Leitung einer langjährigen Mitarbeiterin des Kanzleisekretariats stehen. Das neu aufgestellte Kanzleisekretariat besteht neben der Leiterin Kanzleisekretariat aus weiteren vier Personen. Dazu gehören zwei Angestellte im eigentlichen administrativen Bereich (150 Stellenprozent), der Weibeldienst mit der Materialbewirtschaftung (100 Stellenprozent) sowie die Verwaltung des Brunnerhauses (40 Stellenprozent). Die Führungsspanne des Ratsschreibers wird durch diese Organisationsmassnahme von elf auf sieben bzw. fünf Personen gesenkt. Gleichzeitig konnte einer langjährigen, sehr erfahrenen und motivierten Mitarbeiterin eine attraktive berufliche Entwicklung ermöglicht werden.

Fachbereiche mit Fachverantwortlichen

Aus der Überprüfung der Organisation ergab sich, dass die Aufgaben der Staatskanzlei heute acht übergeordneten Fachbereichen zugeordnet werden können: Sekretariat, Planung/Controlling, Recht, Kommunikation,

Fachverantwortliche erhalten in strategischen sowie personellen Fragen mehr Selbstständigkeit

Digitale Verwaltung, Ratssekretariat, Datenschutz sowie Finanzkontrolle. Diese Struktur geht bisher nur teilweise aus den Organisationsbestimmungen hervor. Entsprechendes gilt für die Ordnung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Zur Gewährleistung von effizienten Abläufen und einer effektiven Steuerung der Staatskanzlei soll deren Organisation deshalb konsequenter gemäss den identifizierten Fachbereichen ausgerichtet werden.

Einerseits ist neben der bereits erwähnten Schaffung eines selbstständigen Kanzleisekretariats ein Fachbereich Planung vorgesehen, in dem die politische Planung und das Controlling, aber auch Projekte, die Wahlen und Abstimmungen sowie die Aussenbeziehungen bearbeitet bzw. betreut werden. Andererseits wird stärker auf die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geachtet. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Leitungspersonen in ihren Fachbereichen

nicht nur in operativen, sondern auch in konzeptionell-strategischen Belangen sowie in personellen Fragen mehr Selbstständigkeit erhalten. Die Führungsstruktur erweist sich dadurch als weniger flach wie bis anhin, jedoch den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Staatskanzlei als deutlich angemessener.

Die Leitung des Fachbereichs Planung soll dem Stellvertreter des Ratsschreibers übertragen werden, der die hier anfallenden Aufgaben bereits bisher in wesentlichen Teilen übernahm. Die enge Zusammenarbeit mit dem Ratsschreiber bleibt in diesem Fachbereich in konzeptionell-strategischen Fragen aber nach wie vor bestehen. Die aufgezeigte Optimierung der Organisationsstruktur der Staatskanzlei wird Schritt für Schritt umgesetzt und soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Kooperation im Parlamentsdienst

Geklärt wurde die Rolle der Staatskanzlei als Verbindungsstelle von Regierung und Parlament und die damit einhergehende Aufgabenteilung zwischen Ratsschreiber und Ratssekretär. Im Kanton Glarus ist die Staatskanzlei auch Stabsstelle des Landrates. Der Ratsschreiber koordiniert hier aber nur das Zusammenwirken von Landrat und Regierungsrat. Ihm kommt mit anderen Worten bloss eine Scharnierfunktion zwischen Exekutive und Legislative zu. Unterstützt wird der Landrat in seiner parlamentarischen Tätigkeit grundsätzlich durch den Ratssekretär. Hierzu gehört grundsätzlich auch die Beratung in Verfahrens-, Rechts- und Sachfragen sowie die Vorbereitung parlamentseigener Projekte, Vorlagen und Geschäfte.

Der Ratsschreiber leitet zwar formell den Parlamentsdienst. Diese Aufgabe besteht aber wesentlich darin, dem Ratssekretariat die notwendigen Ressourcen zur Unterstützung des Landrates sicherzustellen. Um die Gewaltenteilung nicht einzuschränken, beansprucht der Ratsschreiber insbesondere keinen Beizug bei ausschliesslich das Parlament betreffenden Verfahrens- und Rechtsfragen. Die Staatskanzlei steht jedoch bei Bedarf beratend zur Verfügung. Der Ratsschreiber nimmt an den Sitzungen des Landrates, des Büros und des erweiterten Büros teil. Die Beratung obliegt jedoch primär dem Ratssekretär. Der Ratsschreiber bringt die Position der Exekutive ein.

Aufgrund der erfolgten Übertragung der Funktion des Stellvertreters des Ratsschreibers auf den Ratssekretär entsteht eine «doppelte» Doppelrolle der Staatskanzlei. Sie garantiert dem Regierungsrat wie auch dem Landrat einen guten Zugang zu den Informationen aus dem jeweiligen Bereich einschliesslich der Verwaltung. Dadurch wird die erforderliche Durchlässigkeit für ein kooperatives und damit effizientes Zusammenwirken von Exekutive und Legislative gewährleistet, ohne jedoch den Grundsatz der Gewaltenteilung zu stören.

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEN NEUEN DATENSCHUTZ-INSTRUMENTEN IM KANTON GLARUS

Datenschutz-Folgenabschätzung, Informations- und Meldepflichten: Seit Anfang 2023 kennt das Glarner Recht neue Instrumente zur Stärkung des Datenschutzes. Der Datenschutzbeauftragte zieht ein vorsichtig positives Zwischenfazit, erkennt aber auch weiterhin Handlungsbedarf.

Mit Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) sowie der entsprechenden Verordnung (VIDAG) stehen die öffentlichen Organe seit dem Berichtsjahr in der Verantwortung, eine sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, sofern eine vorgesehene Bearbeitung von Personendaten voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit und die Grundrechte der betroffenen Personen führt.

Der Datenschutzbeauftragte wurde im Berichtsjahr mehrmals im Zuge von durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen konsultiert. Dabei konnte er feststellen, dass seitens der öffentlichen Organe teilweise noch Unsicherheiten im Umgang mit diesem neuen Instrument bestehen. Dies überrascht nicht, denn eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist einerseits von juristisch-technischer Natur, andererseits sind immer auch (potenzielle) Risiken für die Persönlichkeit und die Grundrechte Betroffener zu antizipieren. Der Komplexitätsgrad – auch der zu konsultierenden Dokumente (Produktebeschreibung, Entwürfe des Auftragsdatenbearbeitungsvertrags und weiterer Verträge, allfällig bereits vorhandene Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepte usw.) – kann hoch sein.

Weitere Datenschutzberater denkbar

Der Datenschutzbeauftragte kann bei Datenschutz-Folgenabschätzungen beratend beigezogen werden. Er bietet zudem Schulungen im Umgang mit dem neuen Instrument an. Gleichzeitig ist zu unterstreichen, dass die Verantwortung zur Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung beim öffentlichen Organ selbst liegt, das mittels Einführung und Erweiterung von Informatikmitteln Personendaten bearbeitet oder bearbeiten lässt.

Es ist aus Sicht des Datenschutzbeauftragten deshalb ratsam, künftig nebst den gesetzlich vorgesehenen Datenschutzberatern der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft weitere Datenschutzberater einzusetzen; denkbar

ist etwa, dass pro kantonalem Departement, Gemeinde und öffentlich-rechtlicher Anstalt ein Datenschutzberater, wenn auch nur zu einem niedrigen Pensum, eingesetzt wird. Der Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, dass eine pro Organisationseinheit bezeichnete Person wiederkehrende Praxiserfahrungen im Umgang mit dem Instrument der Datenschutz-Folgenabschätzung sammeln und organisationsintern als erste Ansprechperson für datenschutzrechtliche Angelegenheiten fungie-

*Transparenz dient auch dazu,
Vertrauen zu schaffen*

ren könnte. Zudem könnte die datenschutzrechtliche Schulung und Beratung durch den Datenschutzbeauftragten schwerpunktmässig auf die einzelnen Datenschutzberater ausgerichtet werden, womit insgesamt eine Effizienzsteigerung zu erwarten ist.

Keine Verletzungen der Datensicherheit gemeldet

Seit Inkraftsetzung des neuen Datenschutzrechts stehen die öffentlichen Organe auch in der Verantwortung, bei der Beschaffung von Personendaten die Informationspflichten gemäss Artikel 21 IDAG wahrzunehmen. Hierzu wurde der Datenschutzbeauftragte im Berichtsjahr verschiedentlich um eine Rückmeldung zu einzelnen Informationsschreibern konsultiert, welche betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auszuhändigen sind. Die Relevanz dieses Instruments ist erneut zu unterstreichen; damit Betroffene transparent über Umfang, Zweck und Rechtmässigkeit der über sie bearbeiteten Personendaten informiert sind, bleibt es auch in Zukunft unerlässlich, die gesetzliche Informationspflicht zu erfüllen. Transparenz dient immer auch dazu, Vertrauen in staatliche Datenbearbeitungen zu schaffen.

Im Berichtsjahr sind kantonsintern keine Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit erstattet worden; die neu geschaffene gesetzliche Meldepflicht kam bis anhin also noch nie zur Anwendung. Seitens der Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten wurden jedoch (potenzielle) Verletzungen der Datensicherheit gemeldet. Mit der Hauptabteilung Informatik konnte aber jeweils rasch geklärt werden, dass die angezeigten Informatikmittel im Kanton Glarus nicht genutzt werden.

Neukonzipierung des Memorials verzögert sich

Massnahme 1.3 der Legislaturplanung 2023–2026 sieht die Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen vor. Der Fokus liegt dabei auf dem Memorial für die Landsgemeinde. Bereits 2022 wurden erste Skizzen angefertigt. Anfang 2023 wurde den Gemeinden, die an diesen Arbeiten ebenfalls interessiert sind, der aktuelle Projektstand präsentiert. In der Folge konnten die Arbeiten aufgrund von personellen Wechsels und knapper Ressourcen nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Im 2024 wird das Projekt neu aufgelegt, wobei die bisherigen Ergebnisse wo sinnvoll weiter genutzt werden. Ziel ist eine adressatengerechte Aufbereitung der Abstimmungsinformationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Daneben wurden kleinere Anpassungen in den Erläuterungen zu den Wahlen vorgenommen (s. dazu S. 10).

Neue Regelung zu landrätlichen Kommissionen

Die im Dezember 2022 erfolgte Neugründung der GLP-Fraktion im Landrat führte zu ungelösten Fragen bezüglich der Zusammensetzung der landrätlichen Kommissionen. Im Wesentlichen kollidierte der in der Landratsverordnung statuierte Anspruch jeder Fraktion auf Vertretung in jeder Kommission mit der Wahl der Kommissionsmitglieder auf Amtsdauer. Eine Anpassung der Kommissionszusammensetzung bzw. des Verteilschlüssels für die Kommissionssitze innerhalb der Legislatur war nicht vorgesehen. Das Landratsbüro unterbreitete dem Plenum in der Folge den Vorschlag, bei wesentlichen Veränderungen in der Fraktionslandschaft während der Legislatur Gesamterneuerungswahlen in die Kommissionen zu ermöglichen. Nachdem der Landrat die Vorlage zunächst zurückwies, stimmte er dieser im Herbst 2023 zu. Allerdings wollte er die neue Regelung erst auf die Legislatur 2026–2030 in Kraft setzen.

Sitzungsgelder der Behörden werden erhöht

Das Landratsbüro erhielt im Zusammenhang mit einer Anpassung der Lohnverordnung den Auftrag, die Vergütungen des Landrates zu überprüfen. Nicht berücksichtigt wurden dabei die pauschalen Vergütungen für Vorsitzende von Landrat und Kommissionen, nachdem diese erst kürzlich

behandelt wurden. Das Landratsbüro schlug dem Landrat unter Berücksichtigung des Aufwandes eines Ratsmitglieds, der Situation in anderen Kantonen, der aufgelaufenen Teuerung und mit Blick auf die Attraktivität des Landratsamtes eine Erhöhung des Sitzungsgeldes des Landrates von 150 auf 250 Franken vor. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sollten zudem auch die Sitzungsgelder weiterer Behörden und Kommissionen erhöht werden. Ebenso beantragte das Landratsbüro die Einführung einer tiefen Fraktionsentschädigung von 500 Franken pro Fraktion sowie zusätzlich 50 Franken pro Fraktionsmitglied. Die Mehrkosten wurden mit insgesamt rund 270'000 Franken pro Jahr veranschlagt. Der Landrat stimmte den Änderungen im Herbst 2023 nach intensiver Diskussion schliesslich zu und setzte diese per 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Kanton erprobt das digitale Mitwirken

Basierend auf einer Empfehlung der Arbeitsgruppe Politische Partizipation beschloss der Regierungsrat im Februar 2023 die Durchführung eines Pilotprojekts mit einer Lösung zur Online-Mitwirkung. Während eines Jahres wurden alle Vernehmlassungen des Departements Bau und Umwelt digital durchgeführt. Mit dem Pilotprojekt sollte in erster Linie geprüft werden, ob die vorgesehene Online-Lösung einen Mehrwert in qualitativer oder quantitativer Hinsicht bringt – für die Vernehmlassungsteilnehmenden wie auch für die Verwaltung. Im Juni 2023 fanden zwei Schulungen für die Vernehmlassungsteilnehmenden statt. Die Plattform fand gemäss einer ersten Einschätzung eine gute Aufnahme. Die detaillierte Auswertung des Versuchsbetriebs erfolgt im ersten Quartal 2024. Über eine definitive Einführung entscheidet der Regierungsrat.

Informatikstrategie für die Periode 2024–2027 ist festgelegt

Der Regierungsrat hat Ende 2023 die kantonale Informatikstrategie für die Jahre 2024–2027 festgelegt. Diese stellt die Einfachheit und Flexibilität des Arbeitens ins Zentrum. Sie nimmt aber auch Bezug auf die veränderten Aufgaben, die sich aus der technischen Überführung der Gemeinden in die kantonale Informatik ergeben. Die Strategie enthält auch Aussagen zum Umgang mit Cloud-Lösungen, wobei diesen aufgrund der besonderen geografischen Lage des Kantons und den damit verbundenen Risiken durch Naturgefahren be-

sondere Beachtung geschenkt wird. Die Strategie macht Aussagen zur Schaffung von modernen Arbeitsplätzen, welche die Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinweg unterstützen sollen. Ein an die agilen Gegebenheiten der Digitalisierung angepasster Budgetprozess und die aktive Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen Informatik und Verwaltungsorganen durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten werden ebenfalls thematisiert. Von der neuen IT-Strategie profitieren neben der Verwaltung auch Gerichte, Gemeinden, Schulen sowie die Bevölkerung. Die ebenfalls in der Massnahme M 2.1 vorgesehene Schaffung der E-Government-Strategie wurde indes vertagt. Die bereits bestehende Digitalisierungsstrategie beinhaltet bereits eine Vielzahl von Elementen, die auch in einer E-Government-Strategie geregelt werden müssten. Die aktuell umzusetzenden und geplanten E-Government-Projekte orientieren sich sodann an den Massnahmen der Digitalisierungsstrategie und des Front-Office-Konzepts. Kapitel 9.4 der Digitalisierungsstrategie sieht zudem vor, dass sie laufend weiterentwickelt und regelmässig auf Anpassungsbedarf überprüft werden muss. Infolgedessen hat der IT-Steuerungsausschuss auf Antrag der Fachstelle Digitale Verwaltung beschlossen, die Erarbeitung der E-Government-Strategie auf das Jahr 2025 zu verschieben sowie das Front-Office-Konzept durch die IT-Koordination zu überprüfen und dem IT-Steuerungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Imagekampagne «Glarnerland: Arbeiten – Wohnen – Freizeit»

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis soll als Promotionsanlass mit Hebelwirkung genutzt werden. Der grösste Outdoor-Event der Schweiz mit rund 350 000 Besucherinnen und Besuchern lenkt die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf das Glarnerland. Das bietet die einmalige Gelegenheit, das Glarnerland bei Fachkräften, Wohnungssuchenden und für Ferienreisende bekannter und interessanter zu machen. Die Themenfelder «Wohnattraktivität», «Freizeit und Tourismus» sowie «Wirtschaft und berufliche Perspektiven» verstärken sich gegenseitig. Der Kanton Glarus (Staatskanzlei, Wirtschaftsförderung), die drei Glarner Gemeinden (Standortförderungen und Kommunikationsstellen) sowie die Tourismusorganisation Visit Glarnerland nahmen die Kampagne Mitte 2023 in Angriff. Nach der Auftragserteilung an eine Marketingagentur beginnt im Sommer 2024 die Realisierungsphase.

Aufbau einer digitalen Landsgemeinde-Plattform

Das Glarner Stimmvolk muss rechtzeitig und vollständig über die Themen informiert werden, die an einer Landsgemeinde behandelt werden. Massgebend dafür ist nach wie vor das Landsgemeinmemorial in Papierform. Daneben werden die organisatorischen und inhaltlichen Informationen auch auf einer Website (www.landsgemeinde.gl.ch) publiziert. Diese soll vor der Landsgemeinde informieren, während der Landsgemeinde die Beschlüsse rapportieren und danach eine Archivfunktion ausüben. Die Landsgemeinde-Plattform wurde 2023 neu konzipiert, insbesondere punkto Übersichtlichkeit, Nutzerfreundlichkeit und Auffindbarkeit. Während der Landsgemeinde 2024 findet ein Live-Test statt. Ziel ist es, die Landsgemeinde 2025 auf der neuen Plattform darzustellen. Wichtigste Neuerung ist ein Video-Livestream.

«Ds Wort isch frii»: Neuer Film erklärt Phänomen Landsgemeinde

Die Glarner Landsgemeinde ist ein Stück pure Demokratie und für die Glarnerinnen und Glarner der politisch wichtigste Tag im Jahr. In einem Dokumentarfilm werden das Wesen und Funktionieren der Landsgemeinde dargestellt. Die Staatskanzlei hat den alten Film aus dem Jahr 2010 durch eine aktuelle Produktion ersetzt. Der neue Film wurde im September 2023 veröffentlicht. Der Film zeigt anhand eines realen Beispiels (Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal») auf, wie ein Memorialsantrag entsteht, Meinungen gebildet werden, an der Landsgemeinde gerungen und schlussendlich ein Beschluss gefasst wird. Der Landsgemeindefilm wurde von der Fachstelle Kommunikation in Zusammenarbeit mit zwei Glarner Firmen produziert. Er ist Bestandteil des digitalen Heimatbuchs und wird im Bereich der politischen Bildung eingesetzt.



Rechtliche Grundlagen für das Serviceportal werden gelegt

Nachdem die Landsgemeinde 2022 das Gesetz über die digitale Verwaltung angenommen hat, steht die Ausführungsgesetzgebung an. Eine Ar-

beitsgruppe unter der Führung des Rechtsdienstes der Staatskanzlei und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Kantonsverwaltung und den drei Gemeinden sowie des Verwaltungsgerichts wurde mit der Ausarbeitung zweier Verordnungen beauftragt. Ziel ist es, mit einer Verordnung über das Behördenportal die Grundlage für das «Serviceportal» zu schaffen, über welches Privatpersonen, Unternehmen und Behörden über einen einzigen digitalen Zugang Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden beziehen können. Die zusätzliche Verordnung über das elektronische Verwaltungsverfahren erlaubt die elektronische Durchführung des Verwaltungs- und des Verwaltungsbeschwerdeverfahrens. Damit nimmt der Kanton Glarus eine der schweizweit führenden Positionen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung ein.

Förderung der politischen Partizipation geht in nächste Phase

Das bereits der letzten Legislatur entstammende, auch für diese Legislatur aufrechterhaltene Ziel der Förderung der politischen Partizipation führte zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der drei Gemeinden. Unter wissenschaftlicher Begleitung des Zentrums für Demokratie in Aarau wurde dem Regierungsrat bereits 2021 ein Be-

richt erstattet. Verschiedene darin vorgeschlagene Massnahmen erfordern Anpassungen im Recht. Diese sollen in einer Vorlage aufgearbeitet werden. Personelle Veränderungen im Rechtsdienst der Staatskanzlei hatten eine Anpassung des Zeitplans zur Folge. Ziel ist es nun, der Landsgemeinde 2025 eine Vorlage mit einem breiten Massnahmenkatalog zu präsentieren. Sie enthält u. a. den verbesserten Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Ausübung ihrer politischen Rechte, die Ergänzung der Kantonsverfassung mit einer sogenannten Generationenklausel, die Einführung eines Anmeldeverfahrens bei Majorzwahlen, die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer (auf Ständeratswahlen) sowie eine neu geschaffene Grundlage zur Durchführung innovativer Pilotprojekte. Ebenso sollen die neuen Möglichkeiten des neuen Serviceportals genutzt werden, etwa bei der Einreichung von Anträgen.

Videoüberwachung bleibt bei Kanton und Gemeinden ein Thema

Der Datenschutzbeauftragte wurde im Berichtsjahr wiederholt zu geplanten Videoüberwachungen konsultiert. Im Raum standen etwa Videoüberwachungen auf Schularealen, durch Sicherheitskräfte

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 2 833	- 2 712	- 2 762	- 3 065
Personalaufwand	- 1 433	- 1 508	- 1 564	- 1 743
Sachaufwand	- 1 112	- 918	- 929	- 1 013
übriger Aufwand	- 288	- 286	- 269	- 309
Ertrag (in 1 000 Franken)	283	523	516	555
Personal				
Vollzeitäquivalente	9,2	10,0	11,2	11,1
Personen	11	13	14	13
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	19	31	22	20
erledigt	21	30	23	16
hängig per 31. Dezember	27	28	27	27*
überjährige Pendenzen	16	13	11	15

*Vier der per 31.12.2022 hängigen 27 Beschwerden wurden im 2023 an die Departemente überwiesen und werden deshalb nicht mehr in der Statistik der Staatskanzlei aufgeführt.

getragene Körperkameras (sogenannte Body-Cams) oder auch die Videoüberwachung von Teilen der Ortschaft Schwanden zwecks Überwachung der nach dem Erdbeben an der Wagenrunse errichteten Sperrzone. Videoüberwachungen können je nach Zweck, Umfang und Ausgestaltung der Datenbearbeitung einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung darstellen und gleichzeitig weitere Grundrechte wie etwa die Versammlungsfreiheit tangieren. In diesem Zusammenhang muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass solche Überwachungen auch schnell in einer Persönlichkeits- und Grundrechtsverletzung münden können. Die Thematik bleibt deshalb aus einer datenschutzrechtlichen Perspektive von grosser Relevanz. Um die Transparenz der durchgeführten Videoüberwachungen zu erhöhen, beabsichtigt der Datenschutzbeauftragte, die jeweiligen Videoüberwachungsstandorte ab 2024 über das Geoportal publizieren zu lassen. Somit kann den Glarner Bürgerinnen und Bürgern transparent aufgezeigt werden, wo und in welchem Umfang öffentliche Organe den öffentlich zugänglichen Raum videoüberwachen.

Anträge auf automatisierten GERES-Datenbezug nehmen zu

Was sich im Vorjahr bereits abgezeichnet hat, akzentuiert sich: im Jahr 2023 nahmen die Anträge auf automatisierten Bezug von Personendaten über die kantonale Datenplattform GERES zu. Der Datenschutzbeauftragte wiederholt in diesem Zusammenhang das Erfordernis der rechtlichen Grundlage; ein automatisierter GERES-Datenbezug bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage, welche hinsichtlich Normdichte insbesondere

den Bearbeitungszweck bzw. die zulässigen Folgen der Datenbearbeitung regelt. Ebenfalls zu bestimmen sind die Art und der Umfang der Datenbearbeitung, die datenbearbeitenden öffentlichen Organe und allfällige Empfänger sowie die von der Bearbeitung umfassten Personendaten. Ob die Rechtsgrundlage in einem Gesetz im formellen Sinne zu bestimmen ist, hängt vornehmlich von der Schwere des Grundrechtseingriffs, also namentlich vom Zweck der vorgesehenen Datenbearbeitung bzw. den resultierenden (Rechts-)Folgen ab. Mitunter deshalb möchte der Datenschutzbeauftragte erneut auf das Instrument der Datenschutz-Folgenabschätzung verweisen, welches den öffentlichen Organen ebenfalls eine Grundlage bietet, die Zwecke, Folgen und Risiken einer automatisierten Datenbearbeitung erörtern zu können.

Der Datenschutz gehört auch in die Spezialgesetzgebung

Der Datenschutzbeauftragte durfte sich im Berichtsjahr verschiedentlich zu kantonalen und kommunalen Erlassvorhaben vernehmen lassen. Er begrüsst den fortwährenden Einbezug von datenschutzrechtlichen Aspekten in der Rechtsetzung; Datenschutz als Querschnittsmaterie ist in den jeweiligen Erlassen spezialgesetzlich zu regeln; damit können dem Rechtsanwender Leitplanken im Umgang mit bereichsspezifischen Datenbearbeitungen an die Hand gegeben werden. Werden etwa die zulässigen Bearbeitungszwecke einer Datenbearbeitung im Erlass geregelt, kann verdeutlicht werden, dass eine über die geregelten Bearbeitungszwecke hinausgehende Bearbeitung grundsätzlich unzulässig ist und somit zu unterbleiben hat.

Geschäftskontrolle

Massnahmen Legislaturplanung	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems		x	x		●	●
M 1.1 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	x	x	x		●	●
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	x		x		●	●
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten		x	x	x	●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

DER KANTON GLARUS BEREITET SICH AUF GROSSEREIGNISSE VOR

Für das Bewältigen von Katastrophen und Notlagen ist der Kanton zuständig. Um möglichst gut vorbereitet zu sein, erarbeitete der Koordinierte Sanitätsdienst ein entsprechendes Einsatzkonzept. Im Herbst 2023 genehmigte der Regierungsrat das Konzept und die notwendigen Mittel für dessen Umsetzung. Das Konzept fokussiert auf die wahrscheinlichsten Grossereignisse mit sechs bis elf Verletzten.

Der Kanton ist für die Rettung und sanitätsdienstliche Versorgung von verunfallten, kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen zuständig. Bei Alltagsereignissen ist die Rettung von Personen durch den Rettungsdienst der Kantonsspital Glarus AG (KSGL), die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) und bei Bedarf durch die Alpine Rettung Glarnerland (ARGL) sichergestellt.

Vom Gesetz zum Konzept

Die entsprechenden Massnahmen sind nun in einem Einsatzkonzept festgehalten. Dieses wurde vom Kantonsarzt als Leiter des «Koordinierten Sanitätsdienstes» in Absprache mit den verschiedenen Partnerorganisationen – der Kantonspolizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst des KSGL – erarbeitet. Das Konzept stellt sicher, dass das notwendige Personal und die

In Notlagen muss zusätzliches Personal zur Bewältigung aufgeboden werden können

Sanitätsdienstliche Grossereignisse erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern

Bei Grossereignissen sowie Katastrophen und Notlagen obliegt die Sicherstellung der Rettung und der sanitätsdienstlichen Versorgung hingegen dem vom Departement Finanzen und Gesundheit eingesetzten Koordinierten Sanitätsdienst. Dieser steht unter der Leitung des Kantonsarztes. Der Koordinierte Sanitätsdienst hat Vorbereitungen für die Bewältigung von Ereignissen der sogenannten besonderen und ausserordentlichen Lage zu treffen. In diesen Lagen funktionieren die normalen Abläufe nicht mehr oder nicht mehr vollständig.

Bei der Bewältigung solcher Lagen geht es einerseits um die Koordination der vorhandenen Ressourcen, welche bereits bei Alltagsereignissen eingebunden sind, aber auch um die Mobilisierung von zusätzlichem Personal und Material. Solche Ereignisse sind schwere Unfälle mit vielen Verletzten, Katastrophen, flächendeckende Gesundheitsgefährdungen von Mensch und Tier und dergleichen.

erforderlichen Mittel im Ereignisfall rechtzeitig zur Verfügung stehen, um die betroffene Bevölkerung oder Personengruppen medizinisch und psychologisch zu versorgen.

Fast zehn Jahre, nachdem die Landsgemeinde 2014 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erlassen hatte, konnte das Einsatzkonzept Ende Oktober 2023 durch den Regierungsrat genehmigt werden. Die Umsetzung der Massnahme M 6.3 der Legislaturplanung 2023–2026 rückt damit wesentlich näher. Noch offen ist aktuell die Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung. Diese wird in Angriff genommen, sobald der Bund den nationalen Pandemieplan überarbeitet hat – also voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026.

Einsatzkonzept

Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Partnern bei der Bewältigung eines Grossereignisses funktioniert immer gleich. Dadurch wissen die Beteiligten

stets, wer welche Aufgabe zu erfüllen hat. Das Konzept selbst unterscheidet zwischen Alltagsereignissen mit bis zu fünf Verletzten, Grossereignissen mit sechs bis elf Verletzten bzw. zwölf und mehr Verletzten sowie Katastrophen und Notlagen mit mehr als 50 Verletzten. Während Alltagsereignisse mit den ordentlichen Mitteln bewältigt werden, können Grossereignisse bis elf

Bei Ereignissen mit mehr als zwölf Verletzten ist Glarus auf Hilfe von ausserhalb angewiesen

Verletzte mithilfe des Konzeptes mit den im Kanton vorhandenen Ressourcen bewältigt werden. Bei zwölf und mehr Verletzten ist der Kanton hingegen in hohem Masse auf die Hilfe der Nachbarkantone oder allenfalls gar des Bundes angewiesen. Dabei bleibt das Vorgehen das gleiche, bis die ausserkantonale Unterstützung eintrifft. Aufgrund der Seltenheit der Situation wurden für diese Ereignisse jedoch keine formellen Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen.

Orientierung an Vorhandenem

Das Konzept fokussiert entsprechend auf die wahrscheinlichsten Grossereignisse mit sechs bis elf Verletzten. Es regelt in den Grundzügen das Vorgehen, die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen sowie die erforderlichen vorgängigen Schulungen. Es orientiert sich dabei an den Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) und der Interessengemeinschaft Rettung Nordostschweiz. Detailkonzepte, Funktionsbeschreibungen und Checklisten für alle Funktionen des Sanitätsdienstes und die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen werden in einem separaten Handbuch des kantonsärztlichen Dienstes festgehalten.

Leistungsvereinbarungen

Zur Regelung der Zusammenarbeit im Hinblick auf ein allfälliges sanitätsdienstliches Grossereignis hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Einsatzkonzept zwei neue Leistungsvereinbarungen – eine mit dem KSGL und eine mit der Glarnersach und dem Samariterverband Glarnerland – unterzeichnet. Die Leistungsvereinbarung mit dem KSGL formalisiert die im Einsatzkonzept beschriebenen Aufgaben des KSGL. Dabei werden der Umfang und die Ausbildung des benötigten Personals definiert. Entsprechend erhält das KSGL neben der Vergütung allfälliger Kosten im Ereignisfall auch eine Entschädigung für Ausbildungstage und Übungen des Spitalpersonals.

Die Leistungsvereinbarung mit der Glarnersach und dem Samariterverband Glarnerland regelt den Einsatz der Feuerwehrsamaritergruppen bei einem sanitätsdienstlichen Grossereignis und die Lagerung des Materials im Depot der Feuerwehr der Gemeinde Glarus. Die Feuerwehrwehrsamariter werden dabei durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 aufgeboten und unterstützen die professionellen Rettungskräfte.

Auch für die erste psychologische Unterstützung von schwer traumatisierten Betroffenen und ihren Angehörigen besteht für alle Ereignisse ein Angebot. Während bei Alltagsereignissen das kantonsinterne Care Team Glarus verfügbar ist, besteht für Grossereignisse sowie Katastrophen und Notlagen eine Leistungsvereinbarung für die Übernahme der psychologischen Nothilfe mit einem privaten Anbieter.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Konzepts wird mit einmaligen Kosten von rund 143 000 Franken und wiederkehrenden Kosten von 50 000 Franken pro Jahr gerechnet.

Der Fachkräftemangel macht sich auch im Rettungswesen bemerkbar

Die einmaligen Kosten umfassen das medizinische und technische Material. Der Unterhalt des gesamten Materials wird durch den Rettungsdienst des KSGL sichergestellt. Die wiederkehrenden Kosten entsprechen den jährlichen Schulungskosten und den Kosten für den Ersatz des Materials durch Ablauf und Verschleiss.

Umsetzung

Um sich auf ein mögliches sanitätsdienstliches Grossereignis vorzubereiten, plant der Koordinierte Sanitätsdienst periodische Übungen mit allen Partnerorganisationen. Dabei sind die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten wie auch die Aufgaben und Abläufe zu üben. Obwohl nun das Konzept vorhanden und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Leistungserbringer definiert ist, ist die Umsetzung in der Notlage und in den Übungen in hohem Masse von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Das Konzept baut auf vorhandene Fachkräfte. Diese haben meist bereits eine bedeutende Rolle im Rettungswesen. Wenn mehrere Personen die gleichen Funktionen erfüllen können, ist die Chance grösser, dass im Notfall nicht eine Person mehrere Rollen gleichzeitig erfüllen muss. Der Fachkräftemangel macht sich jedoch auch im Rettungswesen stark bemerkbar.

KALTE PROGRESSION WIRD DURCH ANPASSUNG DER STEUERTARIFE UND -ABZÜGE AUSGEGLICHEN

Bei anhaltender Teuerung entsteht wegen Lohnerhöhungen im Durchschnitt – und bei gleichbleibender Kaufkraft – eine Steuererhöhung für die Steuerpflichtigen. Um dies zu verhindern, werden die Tarife und Abzüge der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen angepasst.

Um zu verhindern, dass die Steuerpflichtigen durch rein nominale Lohnerhöhungen steuerlich real stärker belastet werden (sog. kalte Progression), hat die Landsgemeinde 2023 beschlossen, die Steuertarife und -abzüge künftig automatisch der Teuerung anzupassen. Bereits rückwirkend auf den 1. Januar 2023 und mit dem Ziel von gleichen Abzügen beim Bund und Kanton wurde die kalte Progression bei verschiedenen Abzügen ausgeglichen. So wurde beispielsweise der Maximalabzug für Kinderdrittbetreuungskosten analog zur direkten Bundessteuer ab dem 1. Januar 2023 von 10 100 auf 25 000 Franken pro Kind und Jahr erhöht.

Kalte Progression ab Steuerjahr 2024 ausgeglichen

Der Regierungsrat passt die Tarifstufen und Abzüge künftig jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) an. Massgebend für die Anpassung ist der Stand des LIK am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei negativer Teuerung ist eine Anpassung ausge-

Künftig wird die kalte Progression automatisch ausgeglichen

schlossen. Die auf eine negative Teuerung folgende Anpassung erfolgt auf der Basis des letzten Ausgleichs. Ausgegangen wird vom Indexstand per 30. Juni 2022. Die Teuerung zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. Juni 2022 betrug dabei 1,76 Prozent. Der Ausgleich der kalten Progression führt somit ab dem Steuerjahr 2024 zu einer entsprechenden Anpassung aller Einkommens-tarifstufen.

Auch bei der Vermögensteuer der natürlichen Personen wird die kalte Progression ausgeglichen. Die Sozialabzüge werden ebenfalls um 1,76 Prozent erhöht. Diese

betragen neu für Alleinstehende 76 300 Franken (bisher 75 000 Fr.), für Verheiratete 152 600 Franken (bisher 150 000 Fr.) und pro Kind 25 400 Franken (bisher 25 000 Fr.). Bei den Steuerabzügen werden die Beträge jeweils auf 100 Franken auf- oder abgerundet. Deshalb kann es vorkommen, dass ein Betrag trotz Teuerung unverändert bleibt. Ab dem Steuerjahr 2024 werden beispielsweise die Kinderabzüge um 100 Franken erhöht, und Personen in Ausbildung können 200 Franken mehr für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen.

Die Steuerstrategie ist weiterhin auf Kurs

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern erfolgt ab dem Steuerjahr 2024 erstmals seit 2010 eine Anpassung der Tarifstufen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Ebenfalls ab dem Steuerjahr 2024 tritt die von der Landsgemeinde 2023 beschlossene Senkung des Einkommens-Steuertarifs (Erhöhung des Splittingfaktors bzw. Divisors von 1,6 auf 1,7) in Kraft.

Erstmals seit 2010 wird der Einkommensteuertarif für natürliche Personen gesenkt

In ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige sowie getrennt lebende, geschiedene, verwitwete und ledige Steuerpflichtige mit Kindern bezahlen neu ab einem steuerbaren Einkommen von 17 600 Franken Steuern (bisher 16 200 Fr.). Der Höchstsatz wird neu ab einem steuerbaren Einkommen von 778 500 Franken erreicht (bisher 720 000 Fr.). Die Anpassung erfolgt ab dem Steuerjahr 2024 und wird somit erstmals für die im Jahr 2025 einzureichende Steuererklärung 2024 der natürlichen Personen relevant.

Die Senkung der Steuertarife führt zu einer tieferen einfachen Einkommensteuer und – multipliziert mit den Steuerfüssen des Kantons, der Gemeinden und Kirchgemeinden sowie den Bausteuerzuschlägen – schliesslich zu einer Steuerersparnis für die natürlichen Personen. Da der Ausgleich der kalten Progression nur die Teuerung berücksichtigt, ergeben sich für den Kanton und die Gemeinden keine teuerungsbedingten Minder-einnahmen.

ERFOLGREICHE INTEGRATION DER GLARUS HOCH3 AG IN DIE KANTONALE INFORMATIK

Die Landsgemeinde 2022 beschloss die Zusammenführung der Informatik von Kanton und Gemeinden beim Kanton. Seit dem 1. Januar 2023 erbringt die neue Hauptabteilung Informatik ihre Dienstleistungen auch für die Gemeinden. Der Start ist gelungen.

Das Projekt zur Zusammenführung der beiden IT-Organisationen von Kanton und Gemeinden wurde in die vier Teilprojekte Dienstleistungen, Infrastruktur, Beschaffungen, Rechtliches/Finanzen/Organisation gegliedert. Bis auf das Teilprojekt Infrastruktur konnten alle Projekte abgeschlossen werden.

Dienstleistungen

Im Teilprojekt Dienstleistungen wurde ein Servicekatalog erarbeitet. Der Servicekatalog enthält alle Anwendungen und Dienstleistungen der Hauptabteilung Informatik. Diese sind detailliert beschrieben und enthalten Angaben zu Leistungsumfang, zur Qualität, zur Verfügbarkeit, zu den Verantwortlichkeiten und Kosten. Für die Leistungsbezüger sind die anfallenden Kosten damit transparent und nachvollziehbar. Die Kunden wissen, was sie erwarten können und wie viel sie für die Leistung bezahlen müssen.

Infrastruktur

Die Netzwerk- und Serverinfrastruktur der Gemeinden, der Technischen Betriebe und der Spitex-Organisationen wurde von der vormaligen Dienstleisterin, der Glarus hoch3 AG, nicht selbst betrieben. Um die bereits älteren Systeme in die kantonale IKT-Infrastruktur integrieren zu können, musste diese zuerst ausgebaut werden. Da auch beim Kanton die zentralen Server aus Altersgründen ersetzt werden mussten, konnten zusätzliche Anforderungen der Gemeinden bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

Die drei Technischen Betriebe beschlossen, ab 2024 nur noch wenige IKT-Leistungen beim Kanton zu beziehen. Sie werden namentlich die IT-Infrastruktur (PC-Arbeitsplätze und Netzwerk) selbst betreiben oder an Drittfirmen auslagern. Deshalb und aus Sicherheitsüberlegungen müssen die miteinander verbundenen Netzwerke der Technischen Betriebe und der Gemeinden getrennt und die Netzwerk-Topologie angepasst werden.

Die Gemeindeliegenschaften werden neu mit dem kantonalen Netzwerk und damit auch mit den beiden kantonalen Rechenzentren verbunden. Dabei werden die grösseren Standorte nach Möglichkeit redundant und damit ausfallsicher angebunden. Das Glasfasernetz baut wie bisher auf demjenigen der Technischen Betriebe auf. Das aktive Netzwerk wird jedoch von der Hauptabteilung Informatik betrieben und erfüllt dank moderner Technologie zusätzliche Sicherheitsanforderungen.

Beschaffungen

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde damit begonnen, die Mitarbeitenden der Gemeinden mit neuen Laptops und PCs auszustatten, wobei die bekannten und bewährten Applikationen weiterhin zur Verfügung stehen. Dazu müssen über 300 Laptops und PCs in den Gemeinden ersetzt oder neu installiert werden. Damit die IKT-Infrastruktur der Gemeinden wie geplant in jene des Kantons integriert werden kann, mussten in verschiedenen Bereichen Beschaffungen getätigt werden. So werden beispielsweise in den

Die neue Informatik-Organisation hat sich gut bewährt

nächsten fünf Jahren bis zu 800 Laptops und 200 PCs für Kanton und Gemeinden im offenen Verfahren bei einem einheimischen Anbieter beschafft.

Rechtliches/Finanzen/Organisation

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2022 erwähnt, wechselten alle Mitarbeitenden der Glarus hoch3 AG per Anfang 2023 zum Kanton. In der Folge ging es im Teilprojekt Rechtliches/Finanzen/Organisation primär darum, die Glarus hoch3 AG auch rechtlich in den Kanton zu überführen. Zu diesem Zweck wurde eine Vermögensübertragung nach Artikel 751 des Obligationenrechts durchgeführt. Diese ermöglichte es dem Kanton, die Firma in einem vereinfachten Verfahren ohne Liquidation zu übernehmen. Dabei wurden auch alle bestehenden Lieferanten- und Dienstleistungsverträge unverändert vom Kanton übernommen. Die Gemeinden und auch die Technischen Betriebe profitieren somit weiterhin von gemeinsamen Lizenzen und entsprechend vorteilhaften Konditionen.

Richtlinien für den Umgang mit Kantonsbeteiligungen

Der Aufbau eines Beteiligungsmanagements ist eine Massnahme der Legislaturplanung 2023–2026. Dieses soll Fragen im Bereich der Public Corporate Governance (PCG) klären wie die anzuwendenden Instrumente, die Steuerungsprozesse, die Zuständigkeiten sowie die Vertretung des Kantons in den Leitungsorganen. Im Projektteam sind Fachpersonen aus verschiedenen Departementen und der Staatskanzlei vertreten. Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet. Nach dem Projektstart im Sommer 2022 wurde 2023 ein Entwurf einer PCG-Richtlinie erarbeitet und in einem Workshop mit dem Regierungsrat diskutiert. Ein zweiter Workshop fand im Frühjahr 2024 statt. Die Verabschiedung der Richtlinie ist für Sommer 2024 geplant. Die Umsetzung soll dann schrittweise bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen.

Die Anstellungsbedingungen beim Kanton werden modernisiert

Die Stärkung der Personalgewinnung, der Personalbindung und der Personalentwicklung ist eine Massnahme in der Legislaturplanung 2023–2026. Am Kaderseminar im Mai 2023 haben sich die Departementssekretäre und Hauptabteilungsleitun-

gen mit den drei Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Aus den Ergebnissen des Workshops wurden Stossrichtungen und Projektideen abgeleitet. Als eine Massnahme mit hoher Priorität wurde die Modernisierung der Anstellungsbedingungen definiert. Diese wurde mit einer Änderung der Personalverordnung umgesetzt, die per 1. März 2024 in Kraft trat. Neu können die Angestellten beispielsweise eine Prämie für die erfolgreiche Vermittlung von neuen Mitarbeitenden erhalten oder im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten weitgehend orts- und zeitunabhängig arbeiten. Zudem können neu auch gewisse Teilzeitangestellte von Arbeitszeitvarianten mit zusätzlichen Ferien bei reduziertem Lohn profitieren.

Online-Lernplattform für neue Mitarbeitende

Seit Januar 2023 können sich neue Mitarbeitende auf einer E-Learning-Plattform über die Abläufe und Prozesse in der Kantonsverwaltung informieren. Die Plattform wurde bereits zuvor erfolgreich für Schulungen (MS Office, IT-Sicherheit) eingesetzt. Sie ist modular aufgebaut und umfasst Themenbereiche wie das Mitarbeiterhandbuch, die Zeiterfassung, das HR-Portal MyAbacus oder die IT-Sicherheit. Zudem stellen die Regierungsräte sich und ihre Departemente in einem Film vor.

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 133 174	- 131 611	- 136 542	- 133 147
Personalaufwand	- 7 902	- 8 202	- 8 096	- 10 064
Sachaufwand	- 3 846	- 4 086	- 4 190	- 7 241
übriger Aufwand	- 121 426	- 119 323	- 124 256	- 115 842
Ertrag (in 1 000 Franken)	276 132	290 354	300 962	302 912
Personal				
Vollzeitäquivalente	51,4	53,1	51,2	60,6
Personen	58	60	58	67
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	6	7	3	2
erledigt	6	7	2	2
hängig per 31. Dezember	2	2	3	3
überjährige Pendenzen	1	0	1	3

Die Steuerverwaltung gibt sich eine neue Organisation

Per 1. Mai 2023 wurde die Hauptabteilung Steuern reorganisiert. Die Abteilung «Verrechnungssteuer» wurde aufgehoben und ist neu als Fachstelle «Verrechnungssteuer und Wertschriften» der Abteilung «Juristische Personen» unterstellt. Die Fachstelle «Quellensteuer» ist neu Teil der Abteilung «Natürliche Personen». Die Abteilung «Zentrale Dienste» wurde in Abteilung «Administration und Entwicklung» umbenannt und erhielt eine neue Fachstelle «Projekte». Zudem ist die Fachstelle «Prämienvorbereitung» neu direkt der Hauptabteilungsleitung unterstellt. Mit diesen Anpassungen können neue gesetzliche Vorgaben sowie die Digitalisierung besser umgesetzt werden. Zudem sind die einzelnen Abteilungen personell ausgeglichener aufgestellt und die Führungsspanne der vier Abteilungsleitenden ist vergleichbar.

Psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot: Integration kommt voran

Die Legislaturmassnahme «Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots» wurde im Jahr 2023 mit externer Unterstützung vertieft bearbeitet. Anfang Juli 2023 hat der Regierungsrat das Vorprojekt zur Kenntnis genommen. Dieses zeigte zahlreiche Chancen und Stärken, aber auch Risiken und Bruchstellen in der heutigen psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung im Kanton auf. Die Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland, die Kantonsspital Glarus AG und die Psychiatrischen Dienste erklärten ihre Absicht, ihre bisherigen Angebote per 1. Januar 2025 rechtlich und organisatorisch zusammenzuführen. In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Businessplan für das neue Unternehmen erarbeitet und rasch umsetzbare Verbesserungen in der Zusammenarbeit der drei Unternehmen umgesetzt. Der definitive Entscheid zur Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2024 fallen.

Weitere Stärkung der Hausarztmedizin

Um die medizinische Grundversorgung auch künftig sicherzustellen, bietet der Kanton Glarus in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Glarus (KSGL) und der Ärztesgesellschaft des Kantons Glarus seit 2008 eine Praxisassistenz an. Dabei werden angehenden Ärztinnen und Ärzten während sechs Monaten hausärztliche Kenntnisse im Praxisalltag vermittelt. Seit 2022 wird die Praxisassistenz durch ein

Hausarztcurriculum ergänzt. In diesem erwerben angehende Hausärztinnen und Hausärzte während ihrer Weiterbildung die notwendigen Kompetenzen. Im 2023 haben die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone eine Vereinbarung unterzeichnet, die entsprechende Angebote und den interkantonalen Austausch von Programmteilnehmenden sicherstellt. Eine gemeinsame Website und die Schaffung einer Koordinationsstelle unterstützen diese Ziele. Seit 2010 haben 27 angehende Ärztinnen und Ärzte von diesem Programm profitiert, wovon sich letztlich 9 im Kanton und 6 ausserkantonale als Hausärztin oder Hausarzt niedergelassen haben. Ein Arzt ist mit einer anderen Spezialisierung arbeitet zudem im KSGL.

Der Kanton plant die Spitalversorgung eigenständig

Nachdem das Projekt einer gemeinsamen Spitalplanung der sechs Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau scheiterte, muss der Kanton Glarus die Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie alleine aktualisieren (vgl. Tätigkeitsbericht 2022). Dies hat Auswirkungen auf den Zeitplan und die Kosten. Die Inkraftsetzung der neuen Spitalplanung und der neuen Spitallisten ist auf Anfang 2026 vorgesehen. In einem ersten Schritt wurde dazu im Jahr 2023 der Versorgungsbericht in Auftrag gegeben, der eine Ist-Analyse der Patientenströme und eine Bedarfsprognose bis 2035 enthalten wird. Für das Jahr 2024 ist die Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die neue Spitalliste geplant.

Zulassungsbeschränkungen in vier Facharztbereichen

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten in mindestens einem Fachgebiet zu beschränken. Dies soll es den Kantonen ermöglichen, eine Überversorgung und ein Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu verhindern. Im Kanton Glarus besteht jedoch keine Über-, sondern eine Unterversorgung. Dennoch erliess der Regierungsrat aufgrund der Vorgaben und nach Anhörung der Leistungserbringer, Versicherer und Versicherten eine Verordnung, die für die Facharzttrichtungen Nuklearmedizin, Pathologie, Radio-Onkologie und Strahlentherapie sowie Radiologie Höchstzahlen vorsieht. Die Verordnung gilt vom 1. Juli 2023 bis am 30. Juni 2025. Danach sind die Beschränkungen zu überprüfen und neu zu regeln.

Regierungsrat muss Tarife hoheitlich festlegen

Da sich die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte und das Kantonsspital Glarus (KSGL) mit den Krankenversicherern nicht über die Höhe der Entschädigungen für ärztliche Leistungen einigen konnten, musste der Regierungsrat diese hoheitlich festlegen. Im Falle der freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte fanden seit 2019 parallele und koordinierte Verfahren in den Ostschweizer Kantonen statt. Im November 2023 erhöhten die Kantonsregierungen die Entschädigung gestützt auf eine alternative Tarifherleitung gemäss Empfehlung der Preisüberwachung von bisher 83 Rappen je TARMED-Taxpunkt auf neu 86 Rappen. Beim KSGL erhöhte der Regierungsrat die Entschädigung aufgrund der Kosten- und Leistungsdaten von 42 Spitalambulatorien von bisher 83 Rappen je TARMED-Taxpunkt auf neu 90 Rappen. Daneben waren erneut die Entschädigungen für stationäre akutsomatische Behandlungen am KSGL festzusetzen (vgl. Tätigkeitsbericht 2022, S. 28). Diese wurden gemäss der bisherigen Methodik des Regierungsrates an die Kostenent-

wicklung angepasst. Gegen sämtliche Entscheide erhoben die Versicherer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht.

Mangelhafte Schutzmasken: Einigung über Zivilforderungen

Im Februar 2020 beschafften der Kanton Glarus und das Kantonsspital Glarus (KSGL) im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie FFP2-Schutzmasken. Im März 2021 zeigte sich, dass diese Masken – trotz Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen und Vorlage von Zertifikaten – nicht den Anforderungen entsprachen. Der Kanton und das KSGL reichten in der Folge eine Strafanzeige sowie Zivilforderungen gegen eine Handelsfirma und gegen Unbekannt ein. 2023 konnten sich der Kanton und das KSGL mit der Handelsfirma über die zivilrechtlichen Forderungen aussergerichtlich einigen, sodass weder dem Kanton noch dem KSGL ein finanzieller Schaden erwuchs. Der Kanton hat seinerseits den damals belieferten Einrichtungen die bezahlten Kosten zurückerstattet. Das Strafverfahren ist von diesem zivilrechtlichen Vergleich nicht betroffen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	x	x	x		●	●
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	x	x			●	●
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	x	x			●	●
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	x	x	x		●	●
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention			x		●	●
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	✓				●	●
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie			x		●	●
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	x		x	x	●	●
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	x	x			●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

DER KANTON GLARUS FÖRDERT DIE AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

Um die Qualität der Pflege erhalten zu können, müssen mehr Pflegefachkräfte als heute ausgebildet werden. Der Bund und der Kanton fördern daher für die Dauer von acht Jahren die Ausbildung im Bereich der Pflege. Mit der Einführung einer Ausbildungspflicht wird dem Fachkräftemangel weiter entgegengewirkt.

Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird die Bevölkerung im Kanton Glarus bis 2035 um rund 2700 Personen zunehmen. Das Wachstum entfällt dabei v. a. auf die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen. Diese Personen sind auch in Zukunft angemessen zu pflegen und zu betreuen. Die Pflege ist daher ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung. Sie steht sowohl mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung als auch hinsichtlich der hohen Anzahl an Berufsausstiegen vor grossen Herausforderungen.

Um die Qualität der Pflege erhalten zu können, müssen gegenüber den heutigen Zahlen mehr Pflegefachkräfte ausgebildet werden. Zudem sind Bedingungen zu schaffen, damit die Pflegefachpersonen länger im Beruf bleiben. Am 28. November 2021 nahmen Volk

Im Kanton Glarus sollen auch Lernende in der Grundbildung finanziell unterstützt werden

und Stände die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 61 Prozent an. Kurz zuvor, am 5. September 2021, hatte die Landsgemeinde das neue Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) verabschiedet. Dieses sieht nebst einer Aus- und Weiterbildungsverpflichtung auch die Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich vor.

Am 28. September 2022 reichten Landrätin Sabine Steinmann und Unterzeichnende die Motion «Ausbildungsoffensive für die Pflegeberufe – Unterstüt-

zung für die Betriebe» ein. Sie forderten darin die Schaffung von Gesetzesgrundlagen für die Umsetzung der mit der Pflegeinitiative beschlossenen Ausbildungsoffensive im Kanton Glarus.

In einer ersten Etappe fördert der Bund im Rahmen der Ausbildungsoffensive während acht Jahren die Ausbildung der Pflegeberufe finanziell. Das Bundesparlament erliess am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsförderungsgesetz).

Der Kanton ist aufgrund des Bundesgesetzes verpflichtet, Beiträge an die Einrichtungen für deren Aufwendungen für die praktische Ausbildungsleistung im Bereich HF (Höhere Fachschule) und FH (Fachhochschule), Beiträge an die Studierenden Pflege HF und FH zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie Beiträge zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an die Höheren Fachschulen Pflege zu entrichten. Der Bund gewährt den Kantonen Bundesbeiträge im Umfang von maximal 50 Prozent der vom Kanton an die Betriebe und Studierenden geleisteten Zahlungen (degressiv ab 2030).

Das Projekt «Stärkung der Pflege»

Der Regierungsrat beauftragte am 17. Januar 2023 die drei Departemente Finanzen und Gesundheit (DFG), Bildung und Kultur (DBK) und Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Die Federführung des Projekts «Stärkung der Pflege» wurde dem DBK übertragen. Teil der Projektgruppe bildeten zusätzlich die Leistungserbringer im Bereich der Pflege im Kanton Glarus. Gegenstand des Auftrags war auch die Umsetzung der Motion sowie die Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung gemäss dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Pflege- und Betreuungsgesetz.

Sofortmassnahmen

Um keine Zeit zu verlieren und die Pflegeberufe bereits vor Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes zu fördern, erliess der Regierungsrat im Mai 2023 zwei Sofortmassnahmen. Diese wurden im Rahmen der Projektgruppensitzung mit den Stakeholdern gemeinsam erarbeitet. Ziel war es, das Image und die Attraktivität des Pflegeberufes bzw. der Ausbildung schnellstmöglich zu verbessern. So wurde einerseits eine Lohnerhöhung für alle Studierenden Pflege HF mit Anstellung am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in zwei Schritten ab September 2023 bzw. die zweite Erhöhung auf das Schuljahr 2024/2025, d. h. ab September 2024, beschlossen.

Andererseits wurde bei den Glarner Betrieben der Anreiz geschaffen, umgehend weitere Ausbildungsplätze anzubieten. Hierfür leistete der Kanton den auszubildenden Betrieben für neue, zusätzliche Ausbildungsplätze für die Ausbildung Pflege HF und FH ab September 2023 Beiträge an deren ungedeckten Kosten.

Umsetzung der Ausbildungsoffensive

Das Bundesgesetz und die Motion Steinmann werden mit der vom Regierungsrat erlassenen kantonalen Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Förderverordnung Pflege, FöPV) umgesetzt. Auch die Erarbeitung dieser Verordnung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern.

Enge Zusammenarbeit der drei Departemente und der Betriebe ermöglicht breit abgestützte Lösungen

Da die Landsgemeinde bereits am 5. September 2021 entschieden hatte, dass der Kanton die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich fördert und hierfür Beiträge gewähren kann, wurde die Ausbildungsoffensive mit einer Verordnung des Regierungsrates umgesetzt. Der Kanton verfügt damit rechtzeitig auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes am 1. Juli 2024 über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um bereits ab Beginn die Bundesgelder geltend zu machen.

Die Motion fordert nebst den durch die Ausbildungsoffensive des Bundes geförderten Bereichen zusätzlich die Förderung von Lernenden in einer beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ) mit Beiträgen. Dieses Anliegen wurde ebenfalls umgesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde als weiterer Pfeiler des Projekts «Stärkung der Pflege» in enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern das Konzept

der Ausbildungspflicht ausgearbeitet, welches mit der Verordnung über die Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege (Ausbildungspflichtverordnung, APV) umgesetzt wird. Unter der Leitung des DVI startet zudem in absehbarer Zeit die Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative, welche die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegefachpersonen zum Ziel hat.

Zielgerichtete Unterstützung statt Pauschalen

In der FöPV wurde das Anliegen der Motion, neben der Tertiärausbildung auch die Grundbildung finanziell zu fördern, aufgenommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden die Beiträge an die Lernenden und Studierenden nicht voraussetzungslos als Pauschalbeiträge ausgerichtet. Bezweckt wird vielmehr mit einer zielgerichteten Unterstützung die Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, welche sich eine Ausbildung ohne Unterstützungsbeiträge nicht leisten können. Daneben fördert der Kanton Ausbildungen im Bereich der Pflege mit Beiträgen an die Einrichtungen (Beiträge an die ungedeckten Ausbildungskosten sowie zur Qualitätssteigerung auf Tertiärstufe) sowie mit Beiträgen an die Höhere Fachschule Pflege (Zusammenarbeit mit Betrieben im Verbund) wie vom Bund gefordert.

In der Vernehmlassung wurde die Verordnung positiv aufgenommen. Einhellig begrüsst wurde, dass auch Lernende der Grundbildung finanziell unterstützt werden und dass die Beiträge an die Lernenden bzw. Studierenden nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden.

Die Ausbildungsoffensive des Bundes ist auf die Dauer von acht Jahren beschränkt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Situation während dieser Dauer mit den geplanten Massnahmen erheblich verbessert werden kann.

Ausbildungspflicht

Der im PBG enthaltene Artikel 15 soll sicherstellen, dass genügend Aus- bzw. Weiterbildungsstellen für die verschiedenen Pflegeberufe vorhanden sind, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzte APV definiert den kantonalen Ausbildungsbedarf für die Grundbildung und die Tertiärausbildung. Die Ausbildungsverpflichtung für die einzelnen Betriebe ergibt sich aufgrund einer proportionalen Aufteilung des Ausbildungsbedarfs und dem erforderlichen Erfüllungsgrad. Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2027/2028 den kantonalen Ausbildungsbedarf zu 80 Prozent abzudecken. Um eine Steuerungswirkung zu erzielen, müssen Betriebe, welche die von ihnen geforderte Ausbildungsleistung nicht erbringen, eine Kompensationszahlung leisten. Die Einführung einer Ausbildungspflicht und das zugrundeliegende Konzept waren in der Vernehmlassung unbestritten.

LANDESBIBLIOTHEK: JEDE ZEHNTE AUSLEIHE ERFOLGT DIGITAL

In der Landesbibliothek kann man nicht nur vor Ort ausleihen – das geht auch problemlos rund um die Uhr zuhause oder unterwegs. Möglich macht dies die Teilnahme der Landesbibliothek an der Digitalen Bibliothek Ostschweiz. Letztes Jahr wurden rund 23 000 digitale Medien über deren Plattform ausgeliehen. Damit war zum ersten Mal jede zehnte Ausleihe digital.

204 Bibliotheken aus den Kantonen Appenzell Auserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich sowie aus Liechtenstein gehören der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibiost) an. Sie geben jeweils 7 Prozent ihres Medienbudgets in einen Pool. Mit diesem Geld werden zentral digitale Medien eingekauft und über die Onlineplattform der Dibiost zur Verfügung gestellt. Alle Kundinnen und Kunden der beteiligten Bibliotheken können auf diesen Bestand zugreifen – entweder direkt über www.dibiost.ch oder über den Bibliothekskatalog der jeweiligen Bibliothek. Der Schwerpunkt der Dibiost liegt auf Romanen und Sachbüchern für alle Altersstufen, es gibt aber auch Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen. Aktuell sind 190 000 Medien über die Dibiost ausleihbar. Zum Vergleich: Wer in die Landesbibliothek geht, kann direkt am Regal aus rund 40 000 Medien auswählen. Weitere 75 000 Medien werden in den Magazinen im ersten und zweiten Untergeschoss aufbewahrt.

Von 16 auf 204 Bibliotheken in 13 Jahren

Ein Viertel der Kundinnen und Kunden der Landesbibliothek leiht digital aus. Darunter gibt es auch Personen, die nur die Dibiost nutzen und nie in die Bibliothek kommen. Die Ausleihe von digitalen Medien ist das ganze Jahr über nachgefragt, eine Spitze gibt es aber jeweils in den Sommerferien. 2023 wurden über die Dibiost 1 910 000 Medien ausgeliehen. Die Bibliotheken haben ihren Beitrag an die Dibiost in den letzten Jahren immer wieder erhöht, das Angebot

kann aber trotzdem kaum mit der Nachfrage Schritt halten. Die Leihfristen sind bei der Dibiost deshalb kürzer als vor Ort. Bücher und Hörbücher können für höchstens drei Wochen ausgeliehen werden, Zeitschriften für einen Tag und Zeitungen sogar nur für eine Stunde. Verlängerungen sind nicht möglich. Damit der Urheberschutz eingehalten wird, sind die Titel kopiergeschützt. Nach dem Herunterladen ist die Datei nur während der Leihfrist nutzbar.

Die Dibiost ist eine Erfolgsgeschichte

Begonnen hatte die Dibiost 2011 als Gemeinschaftsprojekt von 15 Ostschweizer Bibliotheken – darunter der Landesbibliothek – sowie der Liechtensteinischen Landesbibliothek. 2016 wurde der Verein Digitale Bibliothek Ostschweiz gegründet. Die Landesbibliothekarin ist seitdem im Vorstand vertreten, so wie alle Leitungen der beteiligten Kantonsbibliotheken. Zwei weitere Vorstandsmitglieder vertreten die Zürcher Bibliotheken und die Bibliotheken der Kantonsschulen. Die Geschäftsstelle ist bei der Vadiana, der St. Galler Kantonsbibliothek, angesiedelt. Die Zusammenarbeit funktionierte von Anfang an reibungslos und die Dibiost hat auch die Expansion von 16 auf 204 Mitglieder sehr gut bewältigt. Der Verbund möchte geografisch nicht mehr wachsen, nimmt aber weiterhin Bibliotheken innerhalb seines Einzugsgebiets auf.

Rechtliche Situation nach wie vor unbefriedigend

Die Ausleihe von physischen Medien wie Bücher, CDs oder DVDs ist rechtlich eindeutig geregelt, Bibliotheken dürfen Titel sofort nach Erscheinen kaufen und verleihen. Eine solche Regelung fehlt für digitale Medien. Bibliotheken können nur Lizenzen erwerben, die Konditionen werden von den Verlagen für jeden einzelnen Titel festgelegt. Es ist gängige Praxis, dass Bibliotheken neue E-Books – wenn überhaupt – erst nach einer Sperrfrist von bis zu einem Jahr anbieten dürfen. Die Lizenzen sind zudem häufig an eine bestimmte Anzahl von Ausleihen gekoppelt. Auf diese Weise soll die Ausleihe eines Buches nachgebildet werden, das sich nach einiger Zeit abnutzt. Meistens sind auch die Preise höher als für Privatpersonen.

Die europäischen Bibliotheksverbände setzen sich seit Jahren für eine gesetzliche Regelung ein, damit Bibliotheken alle auf dem Markt erhältlichen E-Books erwerben und ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung stellen können.

LEHRPERSONENMANGEL – KANTON UND GEMEINDEN ERARBEITEN GEMEINSAM MASSNAHMEN

Auch an den Glarner Volksschulen ist es schwieriger geworden, ausgebildetes Lehrpersonal zu rekrutieren. Das Departement Bildung und Kultur und die drei Gemeinden haben nun einen Massnahmenkatalog dazu erarbeitet. Ziel ist es, für die Lehrpersonen Verbesserungen zu erreichen und bei Neuanstellungen möglichst ausgebildetes Personal zu rekrutieren.

Bereits auf das Schuljahr 2022/2023 war es im Kanton Glarus äusserst schwierig, auf der Volksschulstufe genügend ausgebildetes Lehrpersonal zu rekrutieren. Die Gemeinden kamen in Folge mit der Bitte auf das Departement Bildung und Kultur zu, Unterstützung zu bieten, damit die Situation geprüft und gezielt Verbesserungen angestrebt werden können. Zwar sind für viele konkrete Anstellungs- und Rahmenbedingungen die Gemeinden direkt zuständig. Der Kanton legt jedoch Eckwerte fest. Deshalb beleuchtete eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Kanton und Gemeinden diese Thematik.

Elf Massnahmen bei Kanton und Gemeinden

Aus dieser Arbeit entstand ein Bericht mit Grundlagen und elf möglichen Massnahmen. Bei den Massnahmen handelt es sich um Vorschläge, welche von den jeweils zuständigen Organen selbstständig weiterverfolgt, angepasst oder auch gestrichen werden. Die Gemeinden wie auch der Kanton sind nun daran, diese Vorschläge weiter zu vertiefen. Bei den Massnahmen, für die der Kanton zuständig ist, handelt es sich um die Überprüfung und Anpassung der Arbeitszeit der Lehrpersonen, die Anpassung der Altersentlastung sowie der Orientierungshilfe zum Berufsauftrag und die Stärkung des Kontakts mit Pädagogischen Hochschulen.

Die Gemeinden zeichnen sich für die Schaffung von Angeboten, welche die Schulleitungen und Lehrpersonen in anspruchsvollen Situationen unterstützen, die Stärkung der einzelnen Teams durch flexiblen Ressourceneinsatz, die Stärkung der Schulen durch Transparenz gegen aussen, die Stärkung der Schulleitungen, die Abgleichung bei den Löhnen, die Vereinfachung der Rekrutierungsprozesse sowie die Stärkung der administrativen Unterstützung der Schulen verantwortlich.

Überprüfung Rahmenbedingungen

Fakt ist, dass die Rahmenbedingungen für die Volksschullehrpersonen seit längerem nicht angepasst wurden. Die Zuständigkeiten liegen einerseits bei der Landsgemeinde, dem Landrat und Regierungsrat, welche durch das Bildungsgesetz und die dazugehörige Verordnungen Rahmenbedingungen vorgeben, und andererseits auch bei den Gemeinden direkt, welche mit der Gemeindestrukturreform einen grossen Handlungsspielraum erhielten.

Insgesamt gesehen steht der Kanton Glarus im Vergleich mit anderen Kantonen noch recht gut da, was die Rahmenbedingungen angeht. Diese sollten jedoch möglichst attraktiv gehalten werden, um auch in Zu-

Bewährte Lehrpersonen halten und neue, ausgebildete Lehrpersonen rekrutieren

kunft genügend Lehrpersonen rekrutieren und vor allem mit umliegenden Kantonen mithalten zu können. Die aktuelle Situation zeigt, dass das Thema Lehrpersonenmangel sich verstärkt in Randregionen zeigt und weniger in Zentrumsnähe, weshalb der Kanton Glarus direkt vom Thema betroffen ist.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) führt jedes Jahr eine Umfrage bei den Kantonen durch, um grundlegende Informationen zu den jeweiligen kantonalen Bildungssystemen zu erhalten. Diese Umfrage enthält Informationen zu Schul- und Klassenstrukturen, zum Unterricht, zu Förderangeboten, zum Lehrpersonal oder zu Tagesstrukturen. Zu jedem Bereich kann somit ein Vergleich mit den anderen Kantonen durchgeführt werden.

Politischer Prozess

Die Massnahmen werden aktuell in Untergruppen weiter bearbeitet. Danach wird es je nach Auswirkung der geplanten Massnahmen an die politische Umsetzung gehen. Dies kann beispielsweise die Änderung von bestimmten Artikeln im Bildungsgesetz durch die Landsgemeinde wie auch die Umsetzung kleinerer Massnahmen, welche durch die Gemeinden direkt geschehen, betreffen.

DAS DRITTE KANTONALE INTEGRATIONSPROGRAMM BEINHALTET BEWÄHRTE UND NEUE MASSNAHMEN

Der Regierungsrat hat die Vereinbarung für das dritte kantonale Integrationsprogramm mit dem Staatssekretariat für Migration unterzeichnet. In der dritten Generation der kantonalen Integrationsprogramme stehen die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, die Weiterentwicklung der Förderbereiche sowie die Qualitätsentwicklung im Vordergrund.

Das dritte kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) baut auf den vorhergehenden Integrationsprogrammen auf. Bund und Kantone wollen damit erreichen, dass das bisher Erreichte konsolidiert sowie neue Akzente in den Förderbereichen gesetzt werden. Die sieben Förderbereiche umfassen: Information (Abklärung des Integrationsbedarfs und Beratung), Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz sowie Dolmetschen.

Zusätzlich wurde an den Zielen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) festgehalten. Diese wurden für ein wirksames Monitoring entwickelt. Mit der Integrationsagenda wurde eine durchgehende Fallführung für Personen aus dem Asylbereich eingeführt, um die Eigenverantwortung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen für ihre Integration zu stärken und sie bedarfsorientiert zu unterstützen.

Auch die seit 2019 geltenden Vorgaben des Ausländer- und Integrationsgesetzes wurden in den KIP-Massnahmen verankert und vertieft. Das Thema Integration bleibt auch im KIP 3 eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. So wurden Massnahmen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung wie auch im Bereich der Regelstrukturen beschrieben.

Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden erneuert
Zwecks Erarbeitung des KIP 3 erteilte der Regierungsrat dem Departement Bildung und Kultur (DBK) im März 2023 ein Verhandlungsmandat für die entsprechende Programmvereinbarung. Die Programmeingabe beim Bund erfolgte per Ende April erstmals mittels eines elektronischen Leitsystems (ELSI). Nach Prüfung der Eingabe durch das Staatssekretariat für Migration wurde die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kan-

ton vom Regierungsrat im November genehmigt. Die dazugehörigen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden wurden entsprechend erneuert.

Die Fachstelle Gesellschaft sowie die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der Abteilung Asyl begannen bereits im Sommer 2023 mit der Planung und Vorbereitung neuer Massnahmen, welche mit dem KIP 3 umgesetzt werden sollen.

Vorgehen zur Erarbeitung des KIP 3

Die Planung der Massnahmen erfolgte durch die kantonale Integrationsdelegierte in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe. Dies basierte einerseits auf den Erfahrungen der bisherigen Integrationsprogramme, auf der Grundlage eines regelmässigen Erfahrungsaustausches mit den Leistungserbringenden und den in der Integrationskommission vertretenen Anbietenden der Regelstrukturen. Auf der anderen Seite flossen Er-

Die Förderung wird strategisch-konzeptionell weiterentwickelt und die Qualitätsentwicklung sichergestellt

kenntnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung der IAS durch die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) ein. Die Projektgruppe zog unter Einbezug diverser Gremien ein Fazit zu den bisherigen kantonalen Integrationsprogrammen und der Integrationsagenda Schweiz.

Somit wurde die kantonale Strategie überprüft und diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter wichtiger kantonalen und kommunaler Regelstrukturen sowie Schlüsselpersonen und Dolmetschende wurden in den Entwicklungsprozess miteinbezogen. Die geplanten Massnahmen sowie die Rollen der verschiedenen Beteiligten hinsichtlich der Umsetzung des Programms sind in einer Broschüre beschrieben.



Broschüre zum KIP 3



GRUNDLAGENBERICHT ÜBER DIE POLITISCHE BILDUNG IM KANTON GLARUS IST ERSTELLT

In der Legislaturplanung 2023–2026 setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, dass sich die Bevölkerung im Kanton Glarus einfacher an der Politik beteiligen kann. Partizipation wird erleichtert, wenn bereits bei Kindern und Jugendlichen die Basis für ein Interesse am politischen Handeln gelegt wird. Um dies aufzuzeigen, erarbeitete das Departement Bildung und Kultur einen Grundlagenbericht zur politischen Bildung. Dieser zeigt neben den Aufgaben der Schule auch die wichtigen ausserschulischen Lernangebote auf.

Die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen ist von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft. Es geht dabei nicht nur um die Vermittlung von Wissen über die politischen Strukturen und Prozesse, sondern auch um die Förderung von Werten wie Demokratie, Toleranz und Meinungsfreiheit. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche das Rüstzeug erhalten, um aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft teilzunehmen. Dabei gehört es zu den zentralen Kompetenzen, zu wissen, wie man seine Meinung äussert, wie man Kompromisse findet, wie man Fakten von Fiktion unterscheidet oder wie man Konflikte auf friedliche Weise löst.

Polit-Bildung ist Thema auf allen Schulstufen ...
Der Grundlagenbericht «Politische Bildung im Kanton Glarus» wurde im Mai 2023 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und beschreibt einerseits, wie die politische Bildung aktuell in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II vermittelt wird. Andererseits zeigt

Politische Bildung ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe

er mögliche neue schulische und ausserschulische Angebote auf, mit denen das Interesse an der Mitgestaltung des Gemeinwesens gesteigert und die dazu nötigen Fähigkeiten erlernt werden können. Gerade im durch die Landsgemeinde geprägten Kanton Glarus, in dem be-

reits 16-Jährige stimm- und wahlberechtigt sind, soll die politische Bildung explizit gefördert werden.

... aber nicht nur

Die Schule ist einer der Orte, an dem sich junge Menschen mit diesen Themen vertraut machen können. Sie bietet ideale Voraussetzungen, um Werte zu vermitteln, die für die Heranbildung aufgeklärter Bürgerinnen und Bürger notwendig sind. Das geht auch aus dem Bericht hervor. Dieser zeigt jedoch auch auf, dass dies alleine nicht genügt und dass ausserschulische Lernorte ebenso wichtig sind. Politische Bildung soll nicht nur vermittelt, sondern vielmehr erlebt werden.

Auch ausserschulische Lernorte sind wichtig

Das Angebot an ausserschulischen Lernorten soll denn auch vielfältig gestaltet werden. Beispielsweise soll wieder regelmässig eine Jugendsession stattfinden. Zudem wird etwa beschrieben, wie Schülerinnen und Schüler durch die Jungparteien animiert werden können, Gemeindeversammlungen zu besuchen oder daran teilzunehmen.

Vielfältige Möglichkeiten für politische Bildung

Wie das Bewusstsein für politische Bildung gestärkt und ihre Wichtigkeit unterstrichen werden kann, beschreibt der Bericht mit vier Massnahmen: Die digitale Version des Glarner Heimatbuches ist mit spezifischen Angeboten zur politischen Bildung anzureichern; politische Amtsträgerinnen und Amtsträger sollen als Expertinnen und Experten in den Unterricht einbezogen werden können und ausserschulische Lernorte (Orte, an denen Politik gemacht wird) sollen für das schulische Lernen im Bereich politische Bildung genutzt werden dürfen; durch bestehende oder einzuführende Schülerpartizipationsmöglichkeiten erhalten die Lernenden Gelegenheit, Partizipation auf Schulsebene kennenzulernen und deren Wirkung zu erleben; es werden verschiedene ausserschulische Möglichkeiten geschaffen, welche Jugendliche im Bereich der politischen Bildung nutzen können. Für politische und meinungsbildende Aktivitäten sollen die Jugendlichen Unterstützung unterhalten.

Rolle des Medienmentorings an den Schulen wird gestärkt

Ein wichtiger Schritt zur Förderung der Bildung in einer digitalisierten Welt ist die Stärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck wurden Vorbereitungen getroffen, um eine gemeinsame Plattform einzurichten. Diese Plattform dient zum einen dem Austausch von Materialien zwischen den Schulen und zum anderen der Möglichkeit, Fragen zu stellen und Unterstützung von Experten im ganzen Kanton zu erhalten. Dadurch wird die Rolle der Medienmentorinnen und Medienmentoren an den Schulen gestärkt und die Lehrpersonen erhalten eine zentrale Anlaufstelle für Beratung. Im Rahmen der Evaluation zur Lehrpläneinführung wurde festgestellt, dass trotz umfassender Bemühungen noch nicht alle erforderlichen Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung des Modullehrplans für Medien und Informatik (MI) erreicht wurden. Um Schulen bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen, wurden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz Standortbestimmungen an den Schulen aufgegleist. Diese finden in Kleingruppen unter Verwendung des Tools «Kompass für den Digitalen Wandel» statt. Insgesamt sind sämtliche Massnahmen darauf ausgerichtet, die Qualität der Bildung im digitalen Zeitalter kontinuierlich zu verbessern und die Lehrpersonen und Schulen im Kanton bei der erfolgreichen Umsetzung des Modullehrplans für Medien und Informatik zu unterstützen. Dies mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können.

Neuer Referenzrahmen für die Qualität an Glarner Schulen

Das Departement Bildung und Kultur veröffentlichte im September 2023 den neuen Referenzrahmen «Schulqualität im Überblick». Dieser beschreibt, was im Kanton Glarus unter einer guten Schule verstanden wird. Dabei benennt er wesentliche schulische Qualitätsbereiche und ihre wichtigsten Qualitätsmerkmale. Im Zentrum des Referenzrahmens steht der Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen. Der Referenzrahmen dient der Abteilung Volksschule als Grundlage für die kriterienorientierte Beurteilung der Schulen im Rahmen der evaluationsbasierten Schulaufsicht, die in den Jahren 2024–2028 an allen Schulen durchgeführt wird. Weiter bietet der Referenzrahmen den Schulen die Möglichkeit, die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit eigen-

ständig zu überprüfen. Er lässt sich auch als Nachschlagewerk nutzen, in dem Schulen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen Anregungen und Hinweise finden. Zudem dient der Referenzrahmen als Reflexionsinstrument und unterstützt die Schulleitenden darin, in einen entwicklungsorientierten und zielgerichteten Austausch zu treten.

Weiterentwicklung Sekundarstufe I – Handlungsbedarf ausgewiesen

Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich gemäss ihren Anlagen zu entwickeln und sich in der Gesellschaft zu integrieren. Dadurch sollen Gefährdungen und Benachteiligungen beseitigt oder vermieden werden. Im Bericht «Weiterentwicklung Sekundarstufe I» zeigte das Departement Bildung und Kultur im 2022 Herausforderungen und Handlungsfelder auf. Daten und Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht 2023 (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, SKBF) bestätigen die aufgezeigten Themen und Handlungsfelder. Insbesondere wurde aufgezeigt, dass Knaben gegenüber Mädchen sowie Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationshintergrund im Nachteil sind. Das Departement steht in engem Austausch mit den Schulkommissionen der Gemeinden und forderte diese im Berichtsjahr auf, zu überprüfen, ob die Organisation ihrer Sekundarstufe I und ihre strategischen Zielsetzungen den aufgezeigten Herausforderungen entgegenwirken und wenn nicht, was sie unternehmen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und die Chancengerechtigkeit zu stärken.

Sportbusse und Leihmaterial neu online reservierbar

Die Fachstelle Sport besitzt zwei Sportbusse, die sie zu günstigen Konditionen an Glarner Sportorganisationen vermietet. Die Reservation erfolgte bis anhin via Telefon oder Mailanfrage. Die Abwicklung selber geschah mittels Übergabeformular, das ausgefüllt, ausgedruckt, gestempelt, unterschrieben, gescannt und wiederum ausgedruckt werden musste. Im Rahmen eines Pilotversuchs der Hauptabteilung Informatik wurde dieser Prozess digitalisiert. Seit Dezember 2023 ist für Interessierte im Internet ersichtlich, ob die Fahrzeuge verfügbar sind – und es besteht die Möglichkeit, die Busse direkt online zu reservieren. Die Abwicklung des Prozesses bis hin zur Busübernahme und zur Bezahlung der Busmiete erfolgt nun im Wesentlichen papierlos und weitgehend automatisiert. Dies reduziert den Aufwand für

alle Beteiligten und schont die Ressourcen. Dasselbe Reservationssystem soll in Zukunft auch für das übrige Leihmaterial der Fachstelle genutzt werden.

IT-Begabtenförderung: BM-Lernende in San Francisco

Drei Lernende der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke absolvieren nahmen im Rahmen der IT-Talentförderung am Projekt «Silicon Valley IT Talent Weeks 2023» teil. Zwei von ihnen absolvieren eine Informatiklehre mit Berufsmatura (BM1); ein weiterer holt die Berufsmatura nach der Lehre (BM2) nach. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren durften sie – mitfinanziert durch die GIBGL und die Stiftung Motetia – für drei Wochen mitten in das Silicon Valley nach San Francisco in die USA reisen. Ziel des Aufenthaltes war es, ein reales IT-Problem zu lösen. Die Projektgruppe der beiden BM1-Lernenden widmete sich einer spezifischen HTML-Anwendung für das Start-up Workerbee. Der BM2-Lernende widmete sich mit seiner Projektgruppe einer umfassenden Whiteboard-Webanwendung mit Integration von künstlicher Intelligenz für das internationale Innovationsstudio Schoolab. Die Projekte fanden in direkter Zusammenarbeit mit den jeweiligen Firmen statt und stiessen bei diesen auf viel Begeisterung. Beide Aufgaben konnten erfolgreich umgesetzt und bei der Abschlusspräsentation vorgestellt werden. Die Lernenden konnten wertvolle Einblicke und Erfahrungen in die Arbeitsweisen im Silicon Valley gewinnen, welche weit über das Technische hinausgehen.

Der erste Jahrgang nach der Reform des KV's startet

2023 starteten an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus (KBS) die ersten Klassen mit Kaufleuten nach dem neuen Modell. Die Veränderungen vom alten auf das neue Modell sind immens und fordern die Schulen schweizweit stark. Dank interkantonal intensiver Zusammenarbeit zwischen den Berufsfachschulen war die KBS gut auf den Start vorbereitet. Ein grosser Mehrwert dieser Zusammenarbeit ist die Aufteilung der Arbeitslast und ein koordiniertes Vorgehen. Die KBS hatte bereits 2022 gemeinsam mit dem Kaufmännischen Verband und der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Glarus (IGKG GL) eine Informationsveranstaltung für die Betriebe durchgeführt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Betriebe trotz der reformbedingten Herausforderungen wiederum viele Lehrstellen ausgeschrieben hatten.

BM2: Erste Abschlüsse im Glarner Vollzeitmodell in Ziegelbrücke

Seit Sommer 2022 bietet die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke neu die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2) in den Ausrichtungen TALS (Technik, Architektur und Life Sciences) sowie GESO (Gesundheit und Soziales) an. Die Mehrzahl der Lernenden besuchen die BM2 im Teilzeitmodell über zwei Jahre. Das an der GIBGL angebotene Modell erlaubt es Lernenden aber auch, die BM2 im Vollzeitmodell innerhalb eines Jahres zu absolvieren, ohne dass dazu separate Klassen gebildet werden müssen. 2023 konnten alle fünf Lernenden, welche diese Variante gewählt haben, die BM2 erfolgreich abschliessen. Das Modell hat sich bewährt und wird so weitergeführt. Damit können den Glarnerinnen und Glarnern vor Ort kosteneffizient verschiedene Ausbildungsmodelle für die BM2 angeboten werden.

Lernstube und Kurse in Grundkompetenzen Erwachsener

Der Bund finanziert Projekte der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen der Bevölkerung in Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und ICT mit. Im Rahmen dieser Initiative bietet die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus (KBS) einerseits verschiedene niederschwellige Kurse an und hat andererseits im September 2023 in der Landesbibliothek Glarus mit der «Lernstube» ein Walk-in-Angebot für Erwachsene geschaffen. Jeden Montag (ausser in den Schulferien) stehen dort von 17.30 bis 20.00 Uhr fachkundige Personen bereit, welche Interessierte unkompliziert und kostenfrei etwa beim Erstellen von Bewerbungsdossiers, bei Hausaufgaben, beim Schreiben von Briefen oder beim Ausfüllen von Formularen unterstützen.

Die Berufs- und Laufbahnberatung geht zu den Menschen

Die Mitarbeitenden der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus waren im Berichtsjahr verstärkt ausserhalb ihrer Büros unterwegs. An der Berufsmesse LEBE in Niederurnen stellten sie Schülerinnen und Schüler und deren Begleitpersonen die vielfältigen Informations- und Beratungsdienstleistungen vor. Während der Freitag für Schulklassen reserviert war, öffnete die Messe am Samstag für die Öffentlichkeit. Ein noch grösseres Publikum wurde an der Glarner Messe erreicht. Während fünf Tagen wurden die Besucherinnen und Besucher angeregt, sich

über die eigene berufliche Zukunft Gedanken zu machen und sich über die kostenlosen Beratungsangebote zu informieren. An zwei Infoabenden im Mai und im November 2023 erhielten Erwachsene an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke Informationen über die Beratungsangebote der Berufs- und Laufbahnberatung – zum Beispiel über Viamia, der kostenlosen Standortbestimmung für Menschen über 40. Auch Bildungsanbieter wie die IBW Höhere Fachschule Südostschweiz, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales und die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus waren mit ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten vor Ort.

Eveline Hasler erhält den Glarner Kulturpreis

«Besser spät, als nie», meint die bekannte in Glarus aufgewachsene Autorin Eveline Hasler zum Umstand, dass sie erst mit 90 Jahren den Glarner Kulturpreis erhält. Umso mehr bedeute ihr diese Anerkennung, über die sie sich sehr freue, weil sie im hohen Alter eine vertiefte Sicht auf das Leben mit sehr vielen Anknüpfungen ans Glarnerland, seine Menschen und seine Natur habe. Im passenden Ambiente des Hänggiturms im Anna-Göldi-Museum in Ennenda konnte Eveline Hasler von Kulturdirektor Markus Heer die mit 20000 Franken dotierte Auszeichnung im Beisein von zahlreichen Gästen aus dem Kanton und der ganzen Schweiz entgegennehmen. Sie wurde für ihr schriftstellerisches Lebenswerk ausgezeichnet, das eine Reihe von historischen Romanen umfasst, von denen «Anna Göldin – Letzte Hexe» aus dem Jahr 1982 der bekannteste ist. Mit ihm schaffte sie den Durchbruch zur internationalen Bekanntheit. Es folgten zwei weitere Romane mit Figuren aus der Glarner Geschichte. Zum einen in der Geschichte von Auswanderern aus der Ostschweiz und dem Kleintal, die Mitte 19. Jahrhundert den Versuch unternahmen, in Brasilien ein neues Leben zu beginnen («Ibicaba. Das Paradies in den Köpfen»). Zum anderen mit der Geschichte des in Linthal geborenen Melchior Thut, der als 2 Meter 34 Zentimeter grosser Riese auf Jahrmärkten zur Schau gestellt wird und im Heer Friedrichs des Grossen und am württembergischen Hof dient («Der Riese im Baum»). In der Laudatio wies die Literaturwissenschaftlerin Beatrice von Matt darauf hin, dass Haslers Werke auf umfangreichen historischen Recherchen beruhen und sich oft mit Aussenseiterinnen und Randständigen beschäftigen. Es geht um Figuren, die die Gesellschaft und ihre Zeit anders erleben und

wahrnehmen als die Mehrheit ihrer Zeitgenossen und die dadurch in Widerspruch zum Zeitgeist und den gesellschaftlichen Strukturen geraten.

Grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur

Mit der Legislaturplanung 2023–2026 setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, das Bewusstsein für eine hohe Baukultur im Kanton Glarus zu fördern. Für die Arbeit der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz und für die kantonalen Schutz- und Inventarobjekte bedeutet dieser Entscheid die Wertschätzung von Permanenz und Präsenz des Bestandes in der gebauten Landschaft. Dieser soll aber auch qualitativ weiterentwickelt und zeitgemäss genutzt und verdichtet werden. Dass die Auseinandersetzung mit dem Baubestand erhöhte Anforderungen an die ausführenden Gewerke und die Planenden erfordert, offenbarte sich Anfang 2023 in der steigenden Bearbeitungsdauer im Baugesuchsprozess. Dank temporären Zusatzanstellungen konnten die Pendenzenüberhänge bis Jahresende reguliert werden. Der Landrat sprach sich schliesslich mit dem Entscheid im Rahmen des Budgets, die personellen Ressourcen für mindestens zwei Jahre zu sichern, für eine Fortführung der effizienten Bearbeitung der Baugesuche aus. Längerfristig soll das Büro im Freulerhaus (neben dem Brunnerhaus), wo vor allem Bauberatungen abgehalten werden und eine Fachbibliothek untergebracht ist, zum Ausgangspunkt für weitere Initiativen heranwachsen, welche bestrebt sind, die formale Qualität der Baugesuche zu steigern, den Diskurs über lokale Baukultur zu fördern und die Akzeptanz dafür zu stärken. Das partizipativ erarbeitete Konzept Denkmalpflege befindet sich in der Schlussredaktion.

Landesplattenberg-Fossilien werden digital dokumentiert

Die Objekte aus naturwissenschaftlichen Sammlungen der Schweiz sollen virtuell vernetzt und für Forschung, Bildung und Gesellschaft besser zugänglich werden. Das ist das Ziel des Schweizer Netzwerkes Naturhistorische Sammlungen (SwissCollNet). Der Kanton Glarus hat sich mit den Naturwissenschaftlichen Sammlungen zum Ziel gesetzt, die berühmten Glarner Fossilien aus dem Landesplattenberg bei Engi systematisch digital zu erfassen. Die Glarner Fossilien sind in der ganzen Welt bekannt und auf Dutzende von Institutionen, Museen und Sammlungen verteilt. Bei den meisten der etwa 3000 gefundenen Exemplare handelt es

sich um Knochenfische, während die berühmtesten und seltensten drei Exemplare einer Meeresschildkröte und zwei eines Vogels sind. In Schweizer Sammlungen sind rund 2200 Exemplare nachgewiesen, davon 1150 in der Sammlung des Kantons Glarus. Darunter befinden sich viele Fossilien von grosser internationaler Bedeutung für die Paläontologie. Ein beträchtlicher Teil der finanziellen Mittel fliesst in die digitale Datenerfassung der Objekte, insbesondere durch hoch aufgelöste Fotos. Die Institutionen erhalten die Mittel gesprochen, wenn sie Eigenleistungen oder finanzielle Mittel in derselben Höhe wie SwissCollNet in das Projekt stecken. Die Glarner Fossilien wurden bisher nicht systematisch fotografiert und in einer gemeinsam zugänglichen digitalen Datenbank dokumentiert. Dieses Projekt hat zum Ziel, dies zu ändern, indem eine digitale Bibliothek und eine einheitliche Beschreibung für die Glarner Fossilien in der ganzen Schweiz geschaffen werden.

Textildruckausstellung offenbart auch Geschichte des Freulerpalasts

Nach Genehmigung des Brandschutzkonzepts, das die Detailplanung lange blockiert hatte, konnten die Ausschreibungen und Arbeitsvergaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Textildruckausstellung im Freulerpalast in Näfels zügig an die

Hand genommen werden. Als grosse Herausforderung erwies sich der Bereich Technik und Gebäudeautomation. Die neue Ausstellung im Dachgeschoss gilt es, auf den Stand des 21. Jahrhunderts zu bringen. Dazu gehört beispielsweise, dass Besucherinnen und Besucher Informationen auf dem Handy abrufen können. Die elektronischen Neuerungen werden sukzessive im ganzen Palast installiert. Dies umfasst auch Netzwerk, Telefonie, Videoüberwachung und Besucherinformation. Es zeigte sich, dass die noch funktionierende, fast 20-jährige Sicherheitsanlage nicht mehr kompatibel mit der digitalen Technik und daher zu ersetzen ist. Bei der Neukonzeption des Ausstellungsteils wurde von Beginn weg das Ziel verfolgt, auch das Baudenkmal und die Geschichte seiner ursprünglichen Nutzung erlebbar zu halten bzw. die verschiedenen Nutzungen wieder besser sichtbar zu machen. Eine besonders interessante Entdeckung kam durch den Rückbau der ehemaligen Hauswartwohnung im Dachgeschoss des Seitenflügels zum Vorschein. Dieser Bereich weist drei unterschiedliche Deckengestaltungen auf: Eine weisse Bemalung mit blauen Zierelementen aus der Barockzeit im östlichen Drittel ist der Beleg für die Nutzung als bewohnte Kammer. Im mittleren Bereich folgt eine rohe Holzdecke. Im westlichen Drittel, zwei Geschosse über der ursprünglichen Küche, konnte die durchgehend schwarze Russchicht als Beleg für die Nutzung als «Ruessdieli», als Räucher-

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 68 176	- 73 825	- 74 669	- 73 394
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	- 24 265	- 24 872	- 25 868	- 27 457
Sachaufwand	- 4 048	- 3 853	- 4 253	- 4 439
übriger Aufwand	- 39 863	- 45 100	- 44 548	- 41 498
Ertrag (in 1 000 Franken)	13 806	14 349	14 162	15 968
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	31,0	31,4	32,6	32,9
Personen (ohne kt. Schulen)	43	44	46	47
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	7	8	7	10
erledigt	7	8	7	10
hängig per 31. Dezember	1	1	1	1
überjährige Pendenzen	1	1	1	1

kammer zur Fleischkonservierung identifiziert werden. In dieser Abfolge wird die historische Nutzung des durch die Ausstellung neu erschlossenen Trakts am Baudenkmal ables- und sichtbar bleiben. Für die Vermittlungsarbeit war im Bauprojekt lediglich die Bereitstellung der Raumhülle im Estrichboden des Dachgeschosses vorgesehen. Für Ausbau und Einrichtung des Bildungsraumes sind keine Mittel vorgesehen. Dessen Realisierung war abhängig vom Fundraising-Erfolg der Stiftung Freulerpalast. Es ist erfreulich, dass dank einem privaten Legat die Realisierung dieses wichtigen Teils der neuen Ausstellung gesichert und der Ausbau nun im gleichen Zug mit der Textildruckausstellung erfolgen kann. Kostenmässig liegt das Projekt mit allen Zusätzen und Nachträgen ziemlich genau im Kostenvoranschlag. Dies, obschon der Baukostenindex gegenüber dem Kostenvoranschlag von 2019 fast 115 Prozent beträgt. Der vorgesehene Eröffnungstermin im Sommer 2024 kann aller Voraussicht nach eingehalten werden.

Verschiedene Workshops und Projekte für die Gleichstellung

Da der Frauenanteil im Landrat wieder gesunken ist und die Vertretung der Frauen auch in den Gemeinderäten mit nur einer bzw. zwei Frauen tief bleibt, hat die Gleichstellungskommission das Projekt «Mehr Frauen in die Politik» zusammen mit

der Fachstelle Gesellschaft grundlegend überarbeitet. Unter Beizug der Fachhochschule Graubünden und gestützt auf Erfahrungen in anderen Kantonen sowie Erkenntnissen aus der Forschung entstand ein Programm mit sieben Workshops, das im Frühling 2024 startet. Angesprochen werden einerseits die Parteien, da sie für die Rekrutierung künftiger Politikerinnen eine zentrale Rolle spielen und darin unterstützt werden sollen, Möglichkeiten zu finden, mehr Frauen für ihre politische Arbeit bzw. als Kandidatinnen für die Landratslisten und weitere politische Ämter zu gewinnen. Weitere Workshops, wie «Mein politisches Profil», «Vereinbarkeit» oder «Umgang mit Hate Speech» richten sich direkt an Frauen und ihr familiäres Umfeld. Um auf den immer noch deutlichen Lohnunterschied zwischen Mann und Frau aufmerksam zu machen, lud die Gleichstellungskommission ausserdem Ende Februar 2023 in das Theater «Nora Nora Nora» ein. Das gezeigte Stück, welches 1879 erstmals aufgeführt wurde, sorgte schon damals für viel Gesprächsstoff. Die drei Schauspielerinnen verstanden es, auf zeitgenössische, humorvolle Weise alle Klischees pointiert aufzugreifen und brachten die knapp 100 Zuschauenden zum Nachdenken und Diskutieren. Die Fachstelle Gesellschaft konnte im Berichtsjahr überdies nach intensiver Arbeit das Kinderbetreuungsgesetz weiter umsetzen und war zusammen mit anderen Institutionen im Projekt «60 Tage gegen Gewalt an Frauen» aktiv und sichtbar.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	x	x			●	●
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	x	x	x	x	●	●
M 10.1 Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	x	x			●	●
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	x	x	x	x	●	●
M 11.1 Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	x	x			●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

DER KANTON GLARUS IST DER NEUEN IVÖB 2019 BEIGETRETEN

Die Landsgemeinde hat im Mai 2023 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 sowie das Einführungsgesetz dazu beschlossen. Im September 2023 erliess der Regierungsrat die Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, rechtzeitig für die Einführungsschulungen, die im Herbst 2023 durchgeführt wurden.

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt ein wichtiges Segment der Schweizer Volkswirtschaft. Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen jährlich Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen im Wert von rund 41 Milliarden Franken (80% davon entfallen auf die Kantone und Gemeinden). Die Kantone haben am 15. November 2019 an einer Sonderversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) verabschiedet. Diese führt zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht. Die IVöB 2019 verfolgt neben der Rechtsvereinheitlichung auch politische Ziele, nämlich die stärkere Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Aufträgen sowie die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb.

Paradigmenwechsel im Beschaffungsrecht

Im Herbst 2022 wurden auch im Kanton Glarus der Beitritt zur IVöB 2019 und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen auf den politischen Weg gebracht. Der Paradigmenwechsel, der mit dem Beitritt zum Konkordat einhergeht, wurde in der politischen Beratung durchwegs begrüsst. Ziel des neuen Rechts ist es, der Qualität mehr Gewicht zu verleihen. Von verschiedenen Stellen als Paradigmenwechsel bezeichnet, finden sich dazu verschiedene Bestimmungen im Vereinbarungstext. Das Qualitätskriterium gewinnt an Bedeutung und wird als verbindliches Vergabekriterium dem Preis gleichgestellt. Es wird das neue Konzept des «vorteilhaftesten» Angebots anstelle des bisher verwendeten «wirtschaftlich günstigsten» Angebots verankert, um die Bedeutung, die dem wirtschaftlichen Aspekt bei der Be-

wertung der Angebote beigemessen wird, zu verringern. Es geht neu um die beste Erfüllung der Zuschlagskriterien, also um die Gesamtqualität des Angebots. Das «vorteilhafte Angebot» wird ermittelt, indem neben Qualität und Preis einer Leistung sowie je nach Leistungsgegenstand weitere gleichwertige Kriterien wie etwa Zweckmässigkeit, Termine, Lebenszykluskosten,

Vom «wirtschaftlich günstigsten» zum «vorteilhaftesten» Angebot

Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen, Kundendienst usw. berücksichtigt werden. Auch die Berücksichtigung von Sekundärzielen (wie soziale Eingliederung, Ausbildungsplätze in der beruflichen Grundbildung) ist möglich, darf aber nicht in einer Diskriminierung oder einer ungerechtfertigten Verweigerung des Marktzutritts resultieren.

Zusätzliche Zuschlagskriterien

Der Landrat begrüsst die Vorlage, stimmte aber entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates grossmehrheitlich für die Aufnahme zweier zusätzlicher Zuschlagskriterien in das Einführungsgesetz: die Preisniveaulausel und das Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises». Die Landsgemeinde 2023 folgte dem Landrat. Mit dem Zuschlagskriterium «Preisniveau» werden die Vergabestellen verpflichtet, einen internationalen Preisvergleich vorzunehmen, um festzustellen, welches das günstigste Angebot ist. Das Kriterium der «Verlässlichkeit des Preises» soll es den Vergabestellen ermöglichen, «unrealis-

tische» Preisangebote kritisch zu hinterfragen und die Bewertung des Angebots unter diesem Gesichtspunkt korrigieren zu können. Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) hat den Kanton Glarus darauf hingewiesen, dass die allfällige Anwendung der beiden Zuschlagskriterien rechtlich unzulässig wäre.

Nachhaltigkeit erhält ein grösseres Gewicht

Die Nachhaltigkeit spielt in der IVöB 2019 ebenfalls eine zentrale Rolle. Den Vergabestellen wird ein grösserer Spielraum bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Die Stärkung der Nachhaltigkeit soll und wird die Ausgestaltung der Kriterien in den künftigen Ausschreibungen vermehrt prägen. Es ist aber auch mit den neuen rechtlichen Bestimmungen unzulässig, die Nachhaltigkeit für protektionistische Ziele zu verwenden. Als Vollzugshilfen stehen den Vergabestellen nebst dem neuen gemeinsamen Beschaffungsleitfaden TRIAS (www.trias.swiss) und Faktenblättern die von Bund und Kantonen geschaffene Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB, www.woeb.swiss) zur Verfügung. Diese Online-Plattform dient interessierten Personen aller föderaler Ebenen als Nachschlagwerk und unterstützt sie, Nachhaltigkeit in ihrer täglichen Arbeit wirkungsorientiert und auf der Basis von technischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Fakten zu berücksichtigen.

Der Kanton Glarus hat sich mit der Legislaturplanung 2023–2026 zum Ziel genommen, dass er eine nachhaltige Entwicklung fördert. Die öffentliche Beschaffung hat mit der Nachfrage nach kreislauffähigen Lösungen einen enormen ökologischen und ökonomischen Hebel. Die Kreislaufwirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Rohstoffe effizient und so lange wie möglich genutzt werden. Gelingt es, Material- und Produktkreisläufe zu schliessen, können Rohstoffe immer wieder von Neuem verwendet werden. Das Kompetenzzentrum Prozirkula berät öffentliche Beschaffungsstellen bei der Integration von Kreislaufwirtschaft in ihren Ausschreibungen, Beschaffungsstrategien und Organisation. Das Departement Bau und Umwelt ist in allen Fachbereichen von dieser Thematik betroffen und hat ein erstes Gespräch mit dem Kompetenzzentrum gesucht.

Digitalisierung verbessert Transparenz

Der Einsatz moderner Informationstechnologien verbessert die Transparenz des öffentlichen Beschaffungswesens und erleichtert den Marktzutritt. Im offenen wie auch im selektiven Verfahren werden die Ausschreibung, der Zuschlag sowie der Abbruch auf der von Bund und Kantonen gemeinsam betriebenen On-

line-Plattform (heute simap.ch) für öffentliche Beschaffungen zwingend publiziert. Zudem besteht auch in Bezug auf freihändig erteilte Zuschläge im Staatsvertragsbereich eine Publikationspflicht. Nebst den öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern der Kantone, die simap.ch bereits als Publikationsplattform nutzen, müssen künftig alle öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber, insbesondere auch die Gemeinden, ihre Aufträge in offenen und selektiven Ver-

Die IVöB 2019 und die Einführungsgesetzgebung sind seit dem 1. März 2024 in Kraft

fahren auf der Plattform veröffentlichen. Früher galt das Amtsblatt als offizielles Publikationsorgan. Das Amtsblatt ist im Kanton Glarus nicht mehr als Publikationsorgan vorgesehen. Die verstärkte Nutzung der modernen Informationstechnologien im öffentlichen Beschaffungswesen, namentlich von simap.ch, wird die Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen weiter erhöhen und den Aufwand der Anbietenden senken.

Schulung der Vergabestellen

Im September 2023 beschloss der Regierungsrat die Verordnung zum Einführungsgesetz, womit rechtzeitig für die Einführungsschulungen ein umfassendes Gesetzgebungspaket zur Verfügung stand. Kanton und Gemeinden haben sich mit einer neuen gesetzlichen Grundlage vertraut zu machen, was einen gewissen Initialaufwand mit sich bringt. Dieser sollte mit dem Angebot von Einführungsschulungen verringert werden. An vier Halbtagen im Herbst wurden rund 80 Personen geschult. Die Präsentation zur Schulung ist auf der Website des Kantons verfügbar. Die angestrebte Rechtsangleichung im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sowie auch im Verhältnis zwischen Kantonen und Gemeinden wird sich positiv auswirken. Gründe dafür sind etwa eine einheitlichere Rechtsprechung, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Vorlagen, ähnliche Hilfs- und Lehrmittel sowie abgestimmte Aus- und Weiterbildungen. Dies kommt insbesondere kleinen Verwaltungen zugute.

Inkraftsetzung

Im Februar 2024 setzte der Regierungsrat das Erlasspaket zur IVöB 2019 per 1. März 2024 in Kraft. Das Departement Bau und Umwelt wurde beauftragt, dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen den Beitritt bzw. die Inkraftsetzung per 1. März 2024 zu melden.

IN ZIEGELBRÜCKE SOLL EIN NEUER BILDUNGSCAMPUS ENTSTEHEN

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales mit Standort in Glarus und die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule in Ziegelbrücke sollen örtlich zusammengeführt werden. Dazu soll die bestehende Schulinfrastruktur in Ziegelbrücke erweitert werden. Der Landsgemeinde wird dafür ein Objektkredit über 35,555 Millionen Franken unterbreitet.

Auf dem Areal der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke soll ein gemeinsamer Bildungscampus mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) entstehen. Unter dem Aspekt «Einheit und Vielfalt» soll für den Campus eine neue Identität geschaffen werden, die Identitäten der beiden gefestigten Marken GIBGL und BZGS aber gleichzeitig weiterhin erkenn- und erlebbar sein. Die Eigenständigkeit der beiden Kompetenzbereiche wird über Aktivitäten, Begegnung und Kommunikation gepflegt. Die Flexibilität und Attraktivität der Infrastruktur fördert den breiten fachlichen Austausch und schafft Raum für ein lebendiges Miteinander.

Bauvorhaben

Die Anlage der Berufsfachschule Ziegelbrücke wurde in den 70er-Jahren als freistehendes Ensemble und in Analogie an eine Campus-Anlage auf der grünen Wiese konzipiert. Rückgrat der Anlage bildet eine sich über das gesamte Areal erstreckende gedeckte Fussgänger Verbindung. An ihr liegen alle Baukörper bzw. über sie sind alle Gebäude erschlossen. Südöstlich dieser Verbindung liegen drei heterogene Baukörper, nordöstlich liegt an einem Ende die Sporthalle, am anderen Ende die 2005 neu erstellte Mensa. Mittig liegt ein Punkthaus, welches durch seine Höhe als Hauptgebäude erkennbar ist.

Das Vorprojekt für die Erweiterung sieht vor, die Campus-Anlage auf dem südöstlichen Projektperimeter mit zwei neuen Gebäudekörpern zu ergänzen: einerseits mit einem Klassenzimmer-Trakt und andererseits mit einem Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle am Standort der bisherigen Sporthalle. Das bestehende Hauptgebäude wird umgebaut und im Erdgeschoss zum Herzen und zur zentralen Anlaufstelle der neuen Schulanlage. Der Grünraum bleibt als attraktiver Auf-

enthaltsraum bestehen oder wird mit notwendigen Aussensportanlagen ergänzt. Im neuen, zweigeschossigen Klassenzimmer-Trakt werden Klassenzimmer (Übungszimmer für das BZGS, Naturkundezimmer, weitere Klassenzimmer und Gruppenräume) sowie Arbeitsplätze für das BZGS untergebracht. Die Dreifachsporthalle ist um ein Geschoss im Erdreich versenkt und kommt somit im Massstab zurückhaltend in Erscheinung. Das Erdgeschoss des bestehenden Hauptgebäudes Trakt A beinhaltet nach dem Umbau neu das gemeinsame Frontoffice, einen Lesesaal mit Arbeitsplätzen für die Studierenden aller Fachrichtungen sowie einen kompakten und flexiblen Bürobereich für die Schulleitung der GIBGL. Das gewählte Konzept lässt eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Die Zusammenführung folgt dem Prinzip «Alles unter einem Dach»

Die Neubauten werden in Holzbauweise erstellt und ihre Dachflächen mit einer Fotovoltaik-Anlage bestückt. Der Innenausbau ist geprägt durch schlichte Materialien. Wo immer möglich werden Holzwerkstoffe eingesetzt. Mit dem Projekt und der Neugestaltung der Berufsbildungsstrukturen werden verschiedene positive Effekte erwartet: eine bessere Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich der sich immer rascher wandelnden, zukünftigen Anforderungen in der Berufsbildung, das Ausschöpfen von Synergieeffekten, die bessere Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur; die effizientere Abwicklung der Bildungsangebote und eine optimale Weiterentwicklung des Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebots.

Kosten und Termine

Da insbesondere mit dem Abbruch der Sporthalle der Sportbetrieb ausgelagert werden muss, aber auch der Schulbetrieb im Hauptgebäude durch die Umbauten im Erdgeschoss behindert wird, ist eine rasche Umsetzung der baulichen Massnahmen oberstes Ziel. Der Bezug der neuen Gebäude ist für Sommer 2027 vorgesehen. Das Vorprojekt sieht Kosten von 35,555 Millionen Franken vor ($\pm 15\%$). Sie bilden Grundlage für den Kreditantrag an die Landsgemeinde 2024.

NEUES KANTONALES VELOWEGGESETZ: POTENZIAL DES VELOS ALS VERKEHRSMITTEL BESSER NUTZEN

Das Velo wird ein immer beliebteres Verkehrsmittel im Alltag, aber auch in der Freizeit. Um dessen Potenzial als Verkehrsmittel besser nutzen zu können, ist ein zusammenhängendes und durchgehendes sowie sicheres und attraktives Velowegnetz mit direkten Verbindungen entscheidend. Damit verbunden ist auch die Hoffnung auf ein vermehrtes Umsteigen von anderen Verkehrsmitteln auf das Velo und damit einen positiven Effekt auf Klima und Umwelt. Zur Erreichung dieser Ziele wurde das Kantonale Veloweggesetz erarbeitet. Die Landsgemeinde 2024 befindet darüber.

Die Überarbeitung der Gesetzgebung zum Veloverkehr ist Bestandteil der Legislaturplanung 2023–2026 und gemäss Gesetzgebungsprogramm auf das Jahr 2024 terminiert. Das Bundesgesetz über die Velowege, das per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist und die Kantone zur Anschlussgesetzgebung verpflichtet, sowie die im August 2021 überwiesene Motion Martin Zopfi, Schwanden, und Unterzeichnende «Der Kanton Glarus braucht eine Velo-/Mountainbike-Strategie» stiessen dieses Gesetzgebungsprojekt an.

Der Gesetzesentwurf wurde im Departement Bau und Umwelt von der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau erarbeitet. Er lehnt sich an denjenigen des Kantons Schwyz an, berücksichtigt aber auch die Eigenheiten des Kantons Glarus und das bereits bestehende Radroutengesetz, das in der Folge aufgehoben wird. Im März 2023 wurde die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs mit den ebenfalls betroffenen Gemeinden im Rahmen einer Informationsveranstaltung besprochen.

Positives Echo in der Vernehmlassung

Vom 30. Juni 2023 bis am 30. August 2023 wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Sie fand im Rahmen eines Pilotprojekts zur Erprobung einer digitalen Lösung zur Mitwirkung online statt (E-Mitwirkung). Alternativ konnten die Stellungnahmen aber auch schriftlich eingereicht werden. 23 Rückmeldungen von Gemeinden, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen sowie Privatpersonen gingen ein. Im Grossen und Ganzen erachteten die Vernehmlassungs-

teilnehmenden die Vorlage als wichtig und begrüßten diese ausdrücklich. Die Förderung des Veloverkehrs und die Schaffung klarer Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierungsregelungen wurden mehrheitlich unterstützt. Die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Gesetzes wurde anerkannt. Aufgrund von Anregungen von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden wurde der Gesetzentwurf in Bezug auf unterschiedliche Themen angepasst. Dies sind zum Beispiel die Aufnahme einer periodischen Überprüfung der Velowegnetzpläne alle zehn Jahre, die Veranschaulichung des Genehmigungsprozesses anhand von schematischen Darstellungen für ein besseres Verständnis des Verfahrens sowie die Vereinheitlichung der Genehmigungsinstanz aller Velowegnetzpläne (kantonal und kommunal).

Das Kantonale Veloweggesetz klärt die Zuständigkeiten, das Verfahren und die Finanzierung

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die bereinigte Gesetzesvorlage an ihrer Sitzung vom 15. November 2023. Der Landrat beschloss an seinen Sitzungen vom 20. Dezember 2023 und vom 21. Februar 2024. Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, welche rein redaktioneller Natur waren, blieben unbestritten. Der Gesetzentwurf ist an der Landsgemeinde 2024 traktandiert. Nach dessen Verabschiedung ist der Erlass einer regierungsrätlichen Vollzugsverordnung vorgesehen; diese regelt die kantonalen Zuständigkeiten.

Koexistenz von Biken und Wandern

Zum Teil kontrovers diskutiert wurde in der Vernehmlassung wie auch in den Beratungen des Landrates die Bestimmung, wonach das Befahren von Fuss- und Wanderwegen mit Velos gestattet ist, sofern dies nicht durch die Rechtsordnung untersagt ist. Es ist bekannt, dass die Koexistenz von Biken und Wandern Konfliktpotenzial birgt. Gerade deshalb braucht es eine sorgfältige Planung und den Einbezug aller Beteiligten (Biker, Wanderer, Grundeigentümer usw.). Es muss eine Kultur entstehen und Koexistenz gelebt werden.

Umgang mit Hochbauten: Diverse Ansätze werden geprüft

Die Führungsinstrumente «Handbuch Immobilien» und «Kommunikationspapier für die jährliche Information über den Bestand und die Entwicklung des Immobilienportfolios» wurden im Berichtsjahr teilweise weiterentwickelt. Insbesondere wurden die Handlungsfelder und der Handlungsbedarf genauer in Bezug auf den kantonalen Immobilienpark analysiert. Als Grundlage für die Langfristplanung wurde die Prüfung verschiedener strategischer Ansätze in Auftrag gegeben: Für das Immobilienportfolio des Kantons in Glarus liegen aktuell verschiedene Überlegungen zur Nutzungsallokation vor. Im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement stellen sich auch verschiedene Fragen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Liegenschaftsbestands. Für die Zuweisung der Nutzereinheiten sind verschiedene Optionen denkbar, deren Umsetzung je nach Variante Rochaden von weiteren Nutzungen sowie entsprechend justierte Objektnormstrategien in Bezug auf die betroffenen Liegenschaften zur Folge hätten. Die Ergebnisse werden 2024 diskutiert. An der Kirchstrasse 2 wurde ausserdem das Pilotprojekt «Neue Arbeitswelten» für das Departement Bau und Umwelt umgesetzt. Das Projekt soll Erkenntnisse für ein effizienteres Flächenmanagement in Gebäuden der kantonalen Verwaltung bringen.

Baukultur: Erster Runder Tisch in Vorbereitung

Das Departement Bau und Umwelt plant, baut und entwickelt. In all diesen Tätigkeiten strebt es eine hohe Baukultur an. Als Massnahme im Rahmen der Legislaturplanung soll zur Steigerung des Bewusstseins für eine hohe Baukultur im Kanton ein «Runder Tisch Baukultur» etabliert werden. Dieser Runde Tisch als Veranstaltung soll einerseits als Ort für den Erfahrungsaustausch, andererseits aber auch als Plattform für die Vermittlung von schwierigen übergeordneten Themen dienen. Zudem kann er als Gefäss zur Weiterbildung, etwa zum Aufzeigen von Best Practices in qualitätsorientierten Verfahren, genutzt werden. Die Veranstaltungen sollen immer einen Praxisbezug aufweisen und einen konkreten Output hervorbringen. 2023 wurde mit der Planung des ersten Anlasses begonnen, und es fanden Gespräche mit der Stiftung Baukultur Schweiz statt, welche den Kanton bei seiner ersten Durchführung unterstützen wird. Diese soll im Mai 2024 zum Thema

«Erfolgsfaktor Baukultur» stattfinden. An diesem Anlass werden Fragen, was eine hohe Baukultur dem Kanton Glarus bringt und was für Kriterien in den Verfahren und Prozessen berücksichtigt werden müssen, damit eine hohe Baukultur entstehen kann, diskutiert.

Evaluation eines Tools für Übersicht über Arbeitszonen

Die Einführung eines zwischen dem Kanton und den Gemeinden koordinierten Arbeitszonenmanagements ist gemäss Raumplanungsverordnung des Bundes eine Voraussetzung für die Ausweisung neuer Arbeitszonen. Das Arbeitszonenmanagement hat zum Ziel, den Spielraum für die raumplanerische Gestaltung auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene zu erhalten und damit die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus zu fördern. Um diese wichtige Aufgabe zu erfüllen, ist eine Übersicht über die Arbeitszonen erforderlich. 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung und Geoinformation sowie der Kontaktstelle für Wirtschaft die Evaluation ein geeignetes Instrument zur Erstellung und Verwaltung dieser Flächenübersicht erarbeitet. Ein Variantenvergleich der Lösungen ergab, dass die Plattform Raum+ der ETH Zürich am besten den Bedürfnissen der Raumplanung und Standortpromotion entspricht. Als weiteres Promotionsinstrument erhält die kantonale Standortpromotion das Programm Aumivi. Die Einführung dieses Instruments erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedskantonen der Greater Zurich Area und ermöglicht eine realitätsnahe Promotion der Arbeitsflächen. Die Einführung von Raum+ ist für das Jahr 2024 durch die Abteilung Raumplanung und Geoinformation geplant. Aumivi wird ebenfalls im Jahr 2024 unter Federführung der Greater Zurich Area sowie der Standortpromotion des Kantons Glarus eingeführt.

Innenentwicklungsstrategie in der Richtplanüberarbeitung

In der Legislaturplanung 2023–2026 wurde im Legislaturziel 11 festgehalten: «Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.» Eine der Massnahmen für die Verwirklichung des Ziels umfasst die Ausarbeitung einer Strategie für die Innenentwicklung, einschliesslich der Schaffung der erforderlichen Grundlagen im Richtplan. In den vergangenen Jahren hat die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation

den Austausch mit den Gemeinden zum Thema Innenentwicklung intensiviert. So haben Vertreter dieser Abteilung an verschiedenen Testplanungen und anderen qualifizierten Verfahren teilgenommen. Ebenfalls wurde ein Planerforum zum ständigen Austausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton geschaffen. Das Thema Innenentwicklung wurde dann auch von den Gemeinden für die Nutzungsplanungen aufgenommen. Ebenfalls wurde in den Jahren 2022 und 2023 eine Wegleitung für die Erfassung der Baulandreserven erarbeitet. Die Gemeinden haben damit ihren Überbauungsstand und mögliche Baulandreserven erhoben. In der nun anstehenden Ergänzung des Richtplans wird das Thema der Siedlungsentwicklung nach innen ebenfalls wieder aufgenommen und parallel dazu 2024 eine Arbeitshilfe für die Gemeinden dazu erarbeitet.

Die Analyse des Baubewilligungsprozesses liegt vor

Die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation ist für die Koordination von Baugesuchen auf Stufe Kanton verantwortlich. Der gesamte Baugesuchsprozess geriet in den Jahren 2022 und 2023 unter besondere politische Beobachtung und stand von verschiedenen Seiten unter Druck. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 beschlossen, den gesamten Baugesuchsprozess zu überprüfen und zu analysieren. Im Anschluss sollen konkrete Massnahmen zur Verbesserung des gesamten Baugesuchsprozesses erarbeitet werden. Dabei sollen auch die notwendigen Voraussetzungen für zukünftige Digitalisierungsschritte geschaffen werden. Im Frühling 2023 wurden externe Spezialisten beigezogen. Mithilfe von Interviews und Workshops wurde die aktuelle Situation untersucht. Die Erkenntnisse wurden in einem Analysebericht dokumentiert und es wurden Vorschläge für die nächste Phase erarbeitet. Dazu wurden Handlungsfelder definiert, aus denen Potenziale zur Verbesserung abgeleitet und Vorschläge für das weitere Vorgehen formuliert wurden. Ende 2023 lag der Bericht zur Überprüfung des Baugesuchsprozesses vor. Dieser wurde Anfang 2024 dem Regierungsrat präsentiert.

Das Klimagesetz kommt erneut in den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat Anfang September 2023 einen ersten Entwurf eines Klimagesetzes beraten. Er gelangte aufgrund des rechtlich und politisch

sehr dynamischen Umfelds zur Auffassung, dass zuerst eine Klimastrategie zu erarbeiten ist und verzichtete in der Folge auf die Verabschiedung des Klimagesetzes zuhanden einer Vernehmlassung. Erst im Anschluss an die Klimastrategie soll – in der nächsten Legislaturperiode – die entsprechende Gesetzgebung geschaffen werden. Darin soll die Klimastrategie Niederschlag finden. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Auftragsvergabe für eine Klimastrategie. Es ist davon auszugehen, dass im Verlauf des Jahres 2024 die Grundlagendatenerhebung stattfinden wird. Der Landrat überwies in der Zwischenzeit eine Motion, welche die Ausarbeitung eines Klimagesetzes verlangt. Dieses wird dem Regierungsrat deshalb erneut unterbreitet.

Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Wärmeerzeugung

Die Landsgemeinde hat 2021 das Verbot des Ersatzes und Neueinbaus von Öl- und Gasheizungen in Wohngebäuden beschlossen. Um die Bevölkerung und das Gewerbe beim Umstieg auf erneuerbare Wärmeerzeuger zu unterstützen, hat das Departement Bau und Umwelt einen Auftrag für die Erstellung eines kantonalen Energie-Infoportals vergeben. In einem Online-Tool soll gebäudescharf abgefragt werden können, welches erneuerbare Heizsystem sich für die Liegenschaft eignet. Die Arbeiten sollen 2024 abgeschlossen werden. Zudem läuft eine Studie zum Heizungersatz in Braunwald. Ausserdem werden zur Unterstützung des Wärmeerzeugersatzes Förderbeiträge aus dem Energiefonds gesprochen. 2023 wurden für den Heizungersatz rund 1,3 Millionen Franken an Fördergeldern ausbezahlt. So konnten der Einbau von 197 Wärmepumpen, 34 Anschlüsse an ein Fernwärmenetz sowie 17 Holzfeuerungen und zwei thermische Solaranlagen aus dem Energiefonds unterstützt werden. Die Anzahl der Gesuche und auch der Auszahlungen haben 2023 nochmals stark zugenommen.

Am Wassergesetz wird weiterhin gearbeitet

Im September 2023 wurde dem Regierungsrat ein Entwurf für ein neues Wassergesetz vorgelegt. Der Regierungsrat äusserte zu gewissen Themenbereichen Vorbehalte und beschloss eine weitere Bearbeitung. Gleichzeitig wurde die landrätliche Geschäftsprüfungskommission über die nächsten Schritte informiert. Um die Arbeiten in einer inter-

departementalen Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen, wurden die Departemente eingeladen, ihre Vorbehalte betreffend Stossrichtung schriftlich zu äussern. Die Stellungnahmen liegen vor. Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen gestützt auf die Stellungnahmen nochmals erneut diskutieren müssen.

Nachsorgeverordnung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt

Das eidgenössische Umweltschutzrecht sieht vor, dass Deponien am Ende ihrer Nutzungsdauer ordnungsgemäss abzuschliessen und danach der Unterhalt der Anlagen sowie die allgemeine Nachsorge sicherzustellen sind. Zudem haben die Inhaber von Deponien die Deckung der Kosten für Abschluss, Nachsorge und Sanierung sicherzustellen, damit eine mögliche spätere Sanierung nicht von der öffentlichen Hand bezahlt werden muss. 2023 regelte die Landsgemeinde mit einer Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes die Nachsorge und deren Finanzierung für Deponien im Kanton. In der Folge wurde eine neue Verordnung über die Abgaben für die Nachsorge von Deponien (Nachsorgeverordnung) erarbeitet. Die Verordnung regelt Näheres zur gesetzlich vorgesehenen Nachsorgeabgabe sowie zur Ausführung der Nachsorge. Sie konnte Ende 2023 durch den Regierungsrat erlassen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Wolfsrisse deutlich unter dem Vorjahresniveau

2023 konnten zwei Reproduktionen von Wölfen im Kanton Glarus festgestellt werden: drei Jungwölfe im Gebiet Schilt (erstmaliger Nachweis dieses Wolfspaares) und fünf Welpen im Gebiet Kärpf (dritter Nachweis dieses Paares). Auch im Sommer kam es zu gerissenen Nutztieren auf den Glarner Alpen. So wurden insgesamt 14 Schafe, 4 Kälber und Rinder sowie 8 Alpakas getötet. Weiter wurden 2 Kälber/Rinder und 2 Alpakas verletzt. Die Risszahlen lagen damit deutlich unter denjenigen des Sommers 2022, als 109 Schafe und Ziegen als Wolfsrisse anerkannt und entschädigt wurden. Aufgrund der neuartigen Angriffe des Kärpfrudels auf Rinder wurde mit Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt der Abschuss des Leitrüden M172 verfügt und von der Wildhut vollzogen. Weiter wurden aufgrund der Schäden an Nutztieren der Abschuss von je einem weiteren Jungtier des Kärpf- und des Schiltrudels verfügt. Das Jungtier

des Kärpfrudels wurde im März 2024 entnommen. Nebst den beiden Rudeln waren auch immer wieder Einzelwölfe oder Jungwölfe von 2022 im Kanton unterwegs.

Die Veloverkehrsinfrastruktur wird weiter schrittweise verbessert

Das Steinschlagschutzprojekt beim Radweg Gäsi–Mühlehorn konnte im Frühling 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach den Vorbereitungs- und Bohrarbeiten im Herbst 2022 erfolgte im Frühjahr 2023 die Montage der Schutznetze, der Rückbau der provisorischen Schutznetze, die Verlegung des Trassees und der Einbau eines Hartbelags sowie die Instandstellung der beschädigten Geländer. Der Radweg konnte termingerecht am 1. April 2023 für den Langsamverkehr wieder freigegeben werden. In Schwanden konnte im Berichtsjahr zudem die Fuss- und Veloquerung der Sernftalstrasse realisiert werden. Die neu erstellte Mittelinsel ermöglicht den Velofahrern ein sicheres Queren der Strasse. Die Fussgänger und Velofahrer gelangen über das gemeinsam genutzte, überbreite Trottoir getrennt vom Autoverkehr zur Tschachenstrasse. Für den Veloweg entlang des Schwimmbads in Glarus wird derzeit der Einbau eines Hartbelags geprüft. Der Weg führt auf 500 Metern auf einer beküsten Gemeindestrasse. In den Wintermonaten ist die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung erschwert, wodurch das Befahren mit Velos teilweise gefährlich sein kann. Auf demselben Trasse verläuft jedoch auch ein Wanderweg. Der Einbau von Hartbelägen führt gemäss Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege zu einer Ersatzpflicht. Die Verlegung erweist sich dabei als grosse Herausforderung und ist Gegenstand eines laufenden Variantenstudiums.

Der Kanton kämpft für die direkten Zugverbindungen

Mit der im Ausbauschnitt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramms des Bundes für die Bahninfrastruktur geplanten Kreuzungsstelle im Gossental wird der Halbstundentakt auf der Bahnlinie Ziegelbrücke–Linthal auf der Schiene ermöglicht. Gleichzeitig mit der Taktverdichtung plant das Bundesamt für Verkehr (BAV) jedoch, die Direktverbindungen nach Zürich und Rapperswil abzuschaffen. Ein Umsteigen in Ziegelbrücke würde damit für alle öV-Reisenden unumgänglich. Der Kanton kämpft auf allen Ebenen für die Beibehaltung der direkten Zugverbindungen aus dem Glarnerland.

Die Motion von Ständerat Mathias Zopfi «Keine massive Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs aus dem und in den Kanton Glarus» wurde am 19. Dezember 2023 entgegen des Antrags des Bundesrates vom Ständerat angenommen. Gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen nimmt der Kanton Glarus Einfluss auf die zukünftige Bahninfrastruktur, um die Direktverbindungen zu erhalten. So ist es 2023 gelungen, eine Mehrheit der kantonalen öV-Direktoren hinter sich zu bringen, um den Planungskredit für den Doppelspurausbau im Mühlehorner Tiefenwinkel nachträglich in den Ausbauschnitt 2035 aufzunehmen bzw. dem Bundesparlament zu beantragen. Der einspurige Abschnitt auf der Linie Zürich–Chur ist einer der limitierenden Faktoren bei der Erstellung des neuen nationalen Angebotskonzepts.

Kantonsgefängnis: Kreditantrag für Projektierung wird zurückgewiesen

2023 wurde in Vorbereitung des Kreditantrags für die Projektierung des neuen Kantonsgefängnisses eine Testplanung durchgeführt. Mit der Erarbeitung der Testplanung wurde überprüft, ob das Raumprogramm inklusiv einer möglichen Erweiterung auf der neu definierten Parzelle in der Biäsche geplant werden kann. Der Bau eines Kantonsgefängnisses für total zwölf Haftplätze mit der Mög-

lichkeit einer späteren Erweiterung um 24 auf total 36 Haftplätze ist auf der erweiterten Parzelle Biäsche gut realisierbar. Das Betriebskonzept Neubau vom Oktober 2021 hat nach wie vor Gültigkeit. Aus den Erörterungen mit den Projektverantwortlichen des Bundesamtes für Strassen (Astra) und den Verantwortlichen des benachbarten privaten Bauprojekts ging klar hervor, dass die Verschiebung der Gefängnisparzelle in den Norden der Astra-Parzelle für alle Beteiligten nicht gewinnbringend ist. Dafür wurde eine gemeinsame Lösung im Süden der Parzelle gefunden. Auf der Grundlage der Testplanung beantragte der Regierungsrat dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde den Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 1,77 Millionen Franken für die Projektierung (Wettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag und Bewilligungsverfahren) des Ersatzneubaus Kantonsgefängnis Glarus. Das Geschäft wurde vom Landrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat Alternativen zu einem eigenen Gefängnis zu unterbreiten.

Positive Signale des Bundes zur Planung der Umfahrung Glarus

Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament am 22. Februar 2023 die Botschaft zum Strategischen Entwicklungsprogramm für die Nationalstrassen

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 40 504	- 45 433	- 52 475	- 51 833
Personalaufwand	- 7 001	- 7 108	- 6 945	- 7 377
Sachaufwand	- 7 153	- 7 800	- 7 252	- 7 797
übriger Aufwand	- 26 350	-30 525	- 38 278	- 36 659
Ertrag (in 1 000 Franken)	25 888	28 359	30 952	28 000
Personal				
Vollzeitäquivalente	49,4	47,6	47,1	48,9
Personen	56	53	54	59
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	52	74	40	45
erledigt	39	51	49	40
hängig per 31. Dezember	43	66	57	62
überjährige Pendenzen	4	5	28	22

zur Beratung. Für den Ausbauschnitt 2023 beantragte er dem Parlament die Freigabe der Finanzierung für fünf baureife Projekte. Das Parlament hatte im September 2023 ein weiteres Projekt in den Ausbauschnitt 2023 aufgenommen und zusammen mit den fünf vom Bundesrat vorgeschlagenen baureifen Projekten zugestimmt. Gegen den Parlamentsbeschluss ist von mehreren Verbänden das Referendum ergriffen worden. Somit wird das Volk 2024 über diese Vorlage abstimmen. Der Bundesrat veröffentlichte im Rahmen dieser Vorlage auch die langfristige Planung in Bezug auf die notwendigen Erweiterungen des Nationalstrassennetzes. Dabei will er das vom Kanton Glarus erarbeitete Projekt Umfahrung Netstal ins Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen aufnehmen und dem Realisierungshorizont 2040 zuteilen. Das Bundesparlament hatte bereits 2019 die Umfahrung Näfels im Rahmen des Ausbauschnittes 2019 beschlossen und den entsprechenden Verpflichtungskredit freigegeben. Bundesrat Albert Röstli hielt bei

der Beratung im Bundesparlament im September 2023 fest, dass dem Anliegen des Kantons Glarus Rechnung getragen und die Umfahrung Netstal zusammen mit dem kantonalen Projekt für die Umfahrung von Glarus geplant und umgesetzt werden soll. Das kantonale Projekt für die Umfahrung Glarus schliesst unmittelbar an die vom Bund vorgesehene Umfahrung Netstal an und ist deren logische Fortsetzung. Eine gemeinsame Planung ermögliche die Nutzung von Synergien. Der Nationalstrassenperimeter endet aber nördlich von Glarus. Die Planung und Finanzierung der Umfahrung Glarus bleibt deshalb Aufgabe des Kantons Glarus. Der Direktor des Bundesamtes für Strassen (Astra) erklärte bei einer anschliessenden Besprechung mit dem Departement Bau und Umwelt, dass vor dem Start einer gemeinsamen Planung der Entscheidung betreffend das Referendum abzuwarten sei. Der Regierungsrat wie auch das Departement Bau und Umwelt ist betreffend die weiteren Schritte in Kontakt mit Bundesrat Albert Röstli bzw. mit dem Astra.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	x	x	x		●	●
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus		x	x		●	●
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	x	x			●	●
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	x	x			●	●
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	x	x	x		●	●
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	x	x			●	●
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	x	x			●	●
M 12.3 Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	x	x			●	●
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	x			●	●
M 13.3 Entscheidungsfindung zur Umfahrung Glarus	x	x			●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

DIGITALISIERUNG: BILDUNGSINITIATIVEN UND INFRASTRUKTUR IM FOKUS

Die Digitalisierung ist eine der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen. Bevölkerung, Unternehmen und Behörden im Kanton Glarus sind Teil davon. Mit Infrastruktur- und Bildungsprojekten unterstützt die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit die hiesige Wirtschaft und die Bevölkerung dabei, sich auf eine digitalisierte Welt vorzubereiten.

Die Digitalisierung prägt weiterhin mehrere Projekte der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit. Um die Wirtschaft auf die digitale Transformation vorzubereiten, soll einerseits die Basisinfrastruktur im Kanton mit Glasfaseranschlüssen und einer guten Mobilfunkanbindung entwickelt werden. Andererseits hilft die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit dabei, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern. Des Weiteren sollen mit verschiedenen vom Kanton unterstützten Weiterbildungen Arbeitnehmende in einem Arbeitsmarkt mit immer höheren Anforderungen an Digital-Kompetenzen besser bestehen können. Darüber hinaus werden jungen Glarnerinnen und Glarnern in Kursen mathematische und technische Fächer vermittelt. Diese unterschiedlichen Projekte sind Bestandteil des Mehrjahresprogramms 2020–2025 «Transformation zur digitalen

Mit der digitalen Transformation wandelt sich auch der Arbeitsmarkt

Arbeit in allen drei Sektoren». Weitere Informationen zum Mehrjahresprogramm oder zu den einzelnen Projekten sind auf der Kommunikationsseite www.smartglarus.com sowie in den entsprechenden Social-Media-Kanälen zu finden.

MINTGL

Das Projekt MINTGL vermittelt jungen Glarnerinnen und Glarnern in Schulkursen die Faszination der MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – und bringt so die Praxis näher. Im ersten Quartal 2023 wurde die Pilotphase des vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)

geleiteten MINTGL-Projekts abgeschlossen. Insgesamt wurden dabei elf Kurse durchgeführt, die von 199 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Nach der Beendigung der Pilotphase wurde Mitte 2023 eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die das MINTGL-Projekt strategisch berät und zusammen mit dem DVI die zweite Pilotphase des MINT-Projekts initiierte. Der Kanton kann dank der Steuerungsgruppe auf einen vielfältigen Pool an Wissen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zurückgreifen.

Pilotprojekt zur MINT-Förderung verläuft erfolgreich

Im Herbst 2023 lief die zweite Pilotphase des MINTGL-Projekts mit einem regelmässigen Kurs-Angebot an. Diese Kurse finden neu in einem grossen Glarner Unternehmen statt. Im Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich knapp 1000 Schülerinnen und Schüler die Kurse besucht haben. Damit wurde das Ziel erreicht, dass 25 Prozent aller Lernenden im Kanton Glarus einen MINT-Kurs besuchen.

Aufgrund der gut besuchten Kurse im Schuljahr 2023/2024 plant die Steuerungsgruppe, das MINT-Kursangebot 2024 zu erweitern und einen breiteren Pool an Kursleitenden aufzubauen. Ausserdem soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Industriebetrieben und anderen Unterstützern ausgebaut werden.

Arbeit 4.0

Der Begriff Arbeit 4.0 bezeichnet den Wandel der Arbeitswelt, der mit der Digitalisierung verbunden ist. Durch den Einzug neuer Technologien wird die Arbeitswelt digitaler, vernetzter und flexibler. Der Kan-

ton Glarus soll auf diese Veränderungen vorbereitet sein und im Standortwettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Deshalb werden im Rahmen des kantonalen Projekts «Arbeit 4.0» zur proaktiven Verhinderung von Arbeitslosigkeit in Zukunft Weiterbildungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Digitalisierung finanziert. Die Mittel dazu werden aus dem bestehenden Arbeitslosenfürsorgefonds bezogen, dessen Zweck Präventivmassnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und späterer Aussteuerung ist.

Das konkrete Ziel des Projekts «Arbeit 4.0» ist die Erlangung und Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit der Glarnerinnen und Glarner. Zudem ist es ein Handlungsfeld zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsmarktfähigkeit sind heutzutage die digitalen Grundkompetenzen. Aus

Kostenlose Lern-Plattform für alle Glarnerinnen und Glarner

diesem Grund wurde die Online-Lernplattform www.smartbleiben.com entwickelt, um den Erwerb dieser Fähigkeiten zu erleichtern. Hier finden sich digitale Lerninhalte zu verschiedenen Themenbereichen wie E-Mail-Kommunikation, Textverarbeitung und auch die Nutzung von Austauschplattformen wie Zoom und Teams. Die Plattform wurde im ersten Halbjahr 2023 getestet und ist nun freigeschaltet. Der Zugang zu dieser Plattform ist für alle Glarnerinnen und Glarner kostenlos und ermöglicht es ihnen, die Inhalte zeit- und ortsunabhängig zu erlernen.

Die Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit erfolgt durch individuelle Angebote. Der Kanton unterstützt Glarnerinnen und Glarner bei der Finanzierung von massgeschneiderten Ausbildungen und anderen gezielten Massnahmen, um sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Diese Unterstützung ist in drei Säulen aufgeteilt: die «Qualifizierung» für Arbeitnehmende, deren gestiegene Anforderungen am Arbeitsplatz zusätzliche Qualifikationen notwendig machen; die «Reaktivierung» von Fachkräften, die freiwillig den Arbeitsmarkt verlassen haben und den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt suchen, und die «Impulsfinanzierung» für Unternehmen, die für ihre Mitarbeitenden Bildungsprogramme mit einem digitalen Fokus umsetzen wollen.

In der Einführungsphase sind zwei bekannte Glarner Industrieunternehmen mit je einem Pilotprojekt involviert. Bei der einen Firma erhält ein älterer Arbeitnehmer ohne Lehre die Möglichkeit, bei seinem vor-

herigen Lohn, eine dreijährige Lehre zu absolvieren. Die Differenz zwischen dem tiefen Lehrlingslohn und dem früheren Lohn als Hilfsmechaniker wird je hälftig vom Kanton und vom betreffenden Unternehmen getragen. Beim grösseren Unternehmen besuchte ein Arbeitnehmer kostenlos einen zehntägigen IT-Kurs. Die beiden Pilotprojekte zeigen exemplarisch, wie breit das Angebot rund um das Projekt «Arbeit 4.0» sein kann – es kann sich ebenso um ein mehrjähriges Engagement wie auch um eine kurzfristige Massnahme handeln.

Schnelle Interneterschliessung

Die sogenannte Ultrahochbreitband-Verbindung (UHB) ermöglicht eine schnelle und zukunftsfähige Interneterschliessung. Das Ziel des Glarner Regierungsrates ist es, im Kanton Glarus eine flächendeckende UHB-Abdeckung, innerhalb der Bauzone mit Glasfaseranschlüssen und ausserhalb der Bauzone mit Mobilfunk der neuesten Generation zu erreichen.

Im Jahr 2023 konnte der Projektbericht zu den Förderantragsgrundlagen abgeschlossen und auf dieser Basis eine Vorlage zur Förderung des Ausbaus der Basisinfrastruktur erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben werden. Nach Analyse der Vernehmlassungsantworten beschloss der Regierungsrat eine Überprüfung des Förderkonzepts. Einerseits soll geklärt werden, ob mit einer gezielten und losgelösten Mobilfunkförderung eine rasche Verbesserung der Internetabdeckung, ins-

Förderkonzept zur Erschliessung mit schnellem Internet wird überprüft

besondere in Tourismusgebieten, erreicht werden kann. Andererseits wird angesichts des schnell voranschreitenden Glasfaser-Ausbaus in Glarus und Glarus Süd sowie den Entwicklungen auf Bundesebene die Wirksamkeit des kantonalen Förderkonzepts überprüft. Nebst der Abstimmung mit den Arbeiten auf Bundesebene steht bei der Überarbeitung die Klärung der Rollenverteilung einzelner Akteure im Vordergrund.



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION: UMSETZUNG IM KANTON GLARUS NIMMT FORMEN AN

Aus der Fachstelle Heimwesen ist per 1. Januar 2023 die Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen entstanden. Dieser Schritt trägt dem Legislaturziel 9 des Regierungsrates Rechnung. Dieses zielt darauf ab, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Das Jahr 2023 stand ganz im Bestreben, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Kanton Glarus weiterzuverfolgen.

Per Anfang 2023 wurde die bisherige Fachstelle Heimwesen in die Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen (FBS) überführt. Diese befasste sich schwerpunktmässig mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Kanton Glarus.

Die partizipativ und unter der Federführung externer Experten erarbeiteten Empfehlungen zur Entwicklung von Angeboten im Bereich des Behindertenwesens wurden in einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretenden des ambulanten und stationären Bereichs, des Freizeit- und Schulbereichs sowie den Sozialversicherungen Glarus, mit einem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan für die Jahre 2023–2026 er-

Aktions- und Massnahmenplan für Umsetzung der UN-BRK erarbeitet

gänzt. Selbstvertretende (Menschen mit Behinderung) wurden eingeladen, Rückmeldungen zum Aktions- und Massnahmenplan zu geben. Die Rückmeldungen wurden in drei Workshops im Juni 2023 gesammelt und in einem separaten Bericht festgehalten. Nach einer internen Konsultation bei den Departementen der kantonalen Verwaltung wurden die Hinweise in den Aktions- und Massnahmenplan integriert, der nun als Handbuch für die Umsetzung der UN-BRK im Kanton Glarus dient.

Der Gesetzgebungsprozess zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behin-

derungen wurde durch eine interne Strategieentwicklung gestärkt und vorangetrieben. Unterstützt wurde der Prozess von einer Gruppe von Selbstvertretenden. Ende 2023 wurden die wichtigsten Vorarbeiten mit den Projektgruppen abgeschlossen und es wurde der Entwurf für das Gesetz und die Verordnung zur internen Weiterverarbeitung übergeben.

Gemeinsame Qualitätskriterien in der Region

Im Jahr 2023 hatte die FBS den Vorsitz der Fachstellenkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) der Ostschweizer Kantone und Zürich inne. Gemeinsame Qualitätskriterien wurden überarbeitet und die Vorgaben der UN-BRK integriert. Neben der Qualitätssicherung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen lag der Fokus auch auf der Finanzierung und dem steigenden Bedarf an Plätzen für Menschen, die intensive Betreuung benötigen.

Zivilrechtliche Platzierungen: deutliche Fallzunahme

Daneben befasst sich die FBS mit der Aufsicht und Bewilligung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Sonderschulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Führung der Verbindungsstelle Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE). Des Weiteren wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, Kostengutsprachen für inner- und ausserkantonale Platzierungen von Menschen mit Behinderungen und von Kindern und Jugendlichen erteilt sowie Elternbeiträge bei zivilrechtlichen Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in heimartigen Einrichtungen festgelegt.

Steigende Fallzahlen

Die Fallzahlen im Bereich Erwachsene mit Behinderungen stiegen leicht an. Im Jahr 2023 beanspruchten 280 Personen (+1,5%) Leistungen in den Bereichen Wohnen und/oder Tagesstruktur. Im Bereich Kinder und Jugendliche (zivilrechtliche Platzierungen) stiegen die Fallzahlen deutlich an. Es beanspruchten 26 (+30%) Kinder und Jugendliche Leistungen in den Bereichen Wohnen und/oder Tagesstruktur.

DER START DER NEUEN FACHSTELLE PFLEGE UND BETREUUNG IST GELUNGEN

Im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes sind die Aufgaben rund um die Aufsicht und Bewilligung in Bezug auf die Alters- und Pflegeheime von der bisherigen Fachstelle Heimwesen auf die neue Fachstelle Pflege und Betreuung übergegangen. Per 1. Januar 2023 hat diese ihre Arbeit aufgenommen. Naturgemäss standen Aufbauarbeiten im Fokus des ersten Betriebsjahres.

Mit dem von der Landsgemeinde 2021 verabschiedeten Pflege- und Betreuungsgesetz ging die Zuständigkeit für die Langzeitpflege von den Gemeinden auf den Kanton über. Die neuen Aufgaben sowie jene Aufgaben, die bisher von der kantonalen Fachstelle Heimwesen übernommen wurden, gingen per Anfang 2023 auf die in der Hauptabteilung Soziales neu geschaffene Fachstelle Pflege und Betreuung über. Diese beschäftigte sich vordringlich damit, effiziente Prozesse festzulegen, IT-Lösungen zu bestimmen und einzuführen sowie Merkblätter, Formulare und Vorlagen zu entwickeln. Der Aufbau der neuen Fachstelle darf insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden.

Die Fachstelle Pflege und Betreuung ist neu unter anderem zuständig für die Prüfung und Ausrichtung der Pflegerestkosten an alle ambulanten und stationären Leistungserbringer (kantonale und ausserkantonale, private und öffentlich-rechtliche Alters- und Pflegeheime und Spitex-Organisationen, Pflegefachperso-

*Effiziente Strukturen stehen
beim Aufbau der neuen
Fachstelle im Fokus*

nen in eigener fachlicher Verantwortung), die Glarnerinnen und Glarner pflegen. Ebenfalls von den Gemeinden übernommen wurde die Gesuchsprüfung und Ausrichtung von ungedeckten Heimkosten. Durch das Anheben der Ergänzungsleistungen konnten diese Fälle von insgesamt 50 Dossiers bei den Gemeinden auf acht Dossiers gesenkt werden.

Anerkennungsbeitrag ist beliebt

Die Pflege- und Betreuungsverordnung sieht die Ausrichtung eines Anerkennungsbeitrags für pflegende und betreuende Bezugspersonen vor. Diese Anerkennungsbeiträge erfreuen sich grosser Beliebtheit. Auf Gesuch hin wurden per Ende 2023 an 123 Bezugspersonen Beiträge ausgerichtet. Diese Anerkennungsbeiträge sind für die pflegenden und betreuenden Angehörigen ein Zeichen der Wertschätzung und unterstreichen die Wichtigkeit ihrer Tätigkeit. Auf Gesuch hin können auch die Kosten von anerkannten Kursen für Bezugspersonen hälftig übernommen werden.

Zahlreiche Leistungsvereinbarungen

Mit den Leistungserbringern – Spitex Glarus Nord, Alters- und Pflegeheime Glarus Nord, Cura Unita Glarus (Spitex und Heime), Bethesda Alterszentren Salem, Spitex Glarus Süd und Glarus Süd Care (Spitex und Heime) – schloss der Kanton im Berichtsjahr eine Leistungsvereinbarung ab. Diese unterstehen der Aufsicht der Fachstelle Pflege und Betreuung. Die Lang-

*Fachstelle rechnet mit Zunahme
der Nachfrage und Diversifizierung
der Angebote*

zeitpflege ist agil und es entstehen neue ambulante Angebote als Pilotbetriebe (z. B. Tagesstätte für Menschen mit Demenz und Betreuung durch Spitex Glarus Süd). Auch mit der Pro Senectute Glarus, dem Schweizerischen Roten Kreuz Glarus, dem Spitex-Kantonalverband und KISS wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Dienstleistungen entsprechen dem angestrebten Grundsatz «ambulant vor stationär». Die Fachstelle rechnet mit einer Zunahme der Nachfrage und einer Diversifizierung der Angebote.

Die Herausforderungen in der Langzeitpflege sind gross, die demografische Entwicklung und die damit zu erwartende Kostenentwicklung verlangt nach neuen Ideen und Ansätzen. Die Fachstelle Pflege und Betreuung wird sich zusammen mit der Kommission Pflege und Betreuung an die Präzisierung und Konkretisierung der Versorgungsplanung machen, um für die Zukunft der Glarner Langzeitpflege gerüstet zu sein.

DAS GLARNER ASYLWESEN IST MIT GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN KONFRONTIERT

Das Asylwesen stand auch 2023 unter anhaltendem Druck. Der Konflikt in der Ukraine hat sich nicht beruhigt; gleichzeitig stieg die Zahl der Asylgesuche aus anderen Ländern. Insgesamt sind im Berichtsjahr 201 Personen neu in die Asylbetreuung eingetreten.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Glarner Asylbetreuung 201 Neueintritte – 81 Personen über das reguläre Asylverfahren und 120 Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S. In demselben Zeitraum haben 108 Personen aus der Ukraine den Kanton Glarus wieder verlassen. Ende Dezember 2023 lebten 219 Personen mit Schutzstatus S in kantonalen Unterküften, 58 Personen in eigenen Wohnungen und 40 Personen in Gastfamilien. Im regulären Bereich waren es deren 160 in kantonalen Unterküften, 37 in eigenen Wohnungen – Unterbringungen in Gastfamilien gibt es keine. Die Zahl der Plätze in den Kollektivunterkünften wurden von 451 Anfang Jahr auf 484 Ende Jahr ausgebaut.

Der durch die weiterhin hohen Eintrittszahlen bedingte Ausbau der personellen Ressourcen sowie der Unterkunftsplätze machte eine Reorganisation des Asylwesens notwendig. Die Abteilung Asyl wurde in die Fachbereiche Zentrale Dienste, Asylsozialhilfe und Rückkehrberatung unterteilt. Als weiterer Fachbereich wurde die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge auf den 1. Januar 2024 in die Abteilung integriert. Mit dieser organisatorischen Weiterentwicklung wird gewährleistet, dass auch die künftigen Herausforderungen gemeistert werden können.

Heterogenere Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der zu betreuenden Personen ist hinsichtlich Nationalität und Gesundheit heterogener geworden. Das Asylwesen betreute früher grossmehrheitlich junge und gesunde Menschen. Heute weisen viele der Personen verschiedenste Gebrechen auf, für die individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Der Bildungshintergrund ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Unter den Geflüchteten gibt es viele Analphabetinnen und Analphabeten und Schulungsgewohnte, insbesondere bei den unbegleiteten Minderjährigen (UMA) aus Afghanistan. Die deswegen im Sommer 2023 geschaffenen Alphabetisierungsklassen bewähren

sich. Damit können die bisher nicht stattgefundenen kognitive Förderung und die fehlende Sozialisierung unterstützt werden. Eine von Beginn an bedarfsgerechte und gezielte Förderung ist essenziell für eine gelingende Integration und nachhaltige Selbstständigkeit.

Status S: überdurchschnittliche Erwerbsquote

Die gestiegenen Fallzahlen fordern auch die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge. Neben dem Ausbau des Job-Coachings mussten die Deutschkurs-Angebote ebenfalls erweitert werden. Mit der Einführung des Projektes Job-Atelier erfolgten weitere Massnahmen zur Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S. Ende 2023 lag die Erwerbsquote bei den ukrainischen Flüchtlingen bei 33,5 Prozent. Sie liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt.

Mit einer Beruhigung der Situation ist nicht zu rechnen

Eine zusätzliche Herausforderung ist die hohe Anzahl anwesender Personen im laufenden Verfahren (N). Der Bund darf die Gesuchstellenden nicht länger als 130 Tage in den Bundesasylzentren behalten. Weil es ihm in vielen Fällen nicht gelang, seine Aufgaben innert Frist zu bewältigen, reisten viele Personen mit dem Status N in den Kanton ein. Gemäss neuem Asylgesetz müssten alle Asylgesuchstellenden spätestens in einem Jahr einen erstinstanzlichen Entscheid erhalten. Im Kanton Glarus warteten Ende Dezember 2023 16 von rund 70 anwesenden Personen mit Status N auf einen Entscheid. Viele von ihnen würden über ausreichende Sprachkenntnisse für eine Erwerbsintegration verfügen, haben jedoch keine Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung.

Temporäres Bundesasylzentrum in Glarus

Der Ständerat hat im Sommer die geplante Container-Lösung abgelehnt. Daraufhin hat der Bund die Kantone um Möglichkeiten für temporäre Bundesasylzentren angefragt. Der Kanton Glarus stellte dem Bund die Truppenunterkunft ALST von Mitte Oktober 2023 bis Mitte März 2024 zur Verfügung. Der Betrieb verlief reibungslos. Weitere frühzeitige Zuweisungen konnten so verhindert werden. Mit einer Beruhigung der Situation ist in absehbarer Zeit jedoch nicht zu rechnen.

Der Kanton macht Auflagen zu den Gemeindefinanzen

Die Prüfungen der Jahresrechnungen 2022 der Gemeinden Glarus (turnusgemäss Mitrevision vor Ort), Glarus Nord und Glarus Süd führten zu keinen wesentlichen negativen Feststellungen. Die Buchführungen und Rechnungslegungen sind ordnungsgemäss und entsprechen den massgebenden kantonalen und kommunalen gesetzlichen Bestimmungen. Das Gemeindefinanzrating 2022 zeigt einen weiteren Anstieg der Verschuldung der Gemeindehaushalte infolge negativer Rechnungsergebnisse und Finanzierungsfehlbeträge. Die Budgets und Finanzplanungen prognostizieren keine finanzielle Entspannung. Zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts wird die Gemeinde Glarus Süd während des Budgetierungsprozesses durch die Fachstelle für Gemeindefragen begleitet. Zudem wurde sie angehalten, die Finanzierungslücken der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu schliessen. Die Gemeinde Glarus Nord hat zur Feststellung der Nettoverschuldung die Bewertung des Finanzvermögens zu überprüfen und muss bei der Finanzplanung die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit begrenzen, sofern der Nettoverschuldungsquotient den Schwellenwert überschreitet. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle für Gemeindefragen im Berichtsjahr waren die Prüfung der Kostenrechnungen 2022 der Alters- und Pflegeheime inkl. Hospiz und der Spitexorganisationen, die Mitarbeit am neuen Handbuch zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell sowie die Kontrollen und Abklärungen im Zusammenhang mit den Einschränkungen bei der Verwendung von Härtefallunterstützungen, insbesondere dem Dividendenverbot. Die Arbeiten am neuen Gemeindegesezt haben nach dem Grundsatzentscheid der Landsgemeinde 2023 zur künftigen Organisation der Gemeindelegislativen zudem Fahrt aufgenommen.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt – Start nach Projektphase

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Gewaltprävention hat ihren Betrieb am 1. April 2023 aufgenommen, nachdem sie während eines Jahres auf Basis einer departementsübergreifenden Projektorganisation aufgebaut worden war. Grundlage für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene bildet der Aktions- und Massnahmenplan, der im August 2023 durch den Re-

gierungsrat verabschiedet wurde. Der Runde Tisch Häusliche Gewalt als fixes Instrument stellt den Wissenstransfer auf strategischer Ebene und den Austausch über Schnittstellenthemen zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren sicher. Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bedarf es einer wirkungsvollen Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und der Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema. Vor diesem Hintergrund findet seit 2023 die jährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt, koordiniert im Rahmen einer Projektorganisation. Zudem konnte sich der Kanton Glarus einer Social-Media-Kampagne zum Thema subtile psychische Gewalt anschliessen.

Opferberatungsstelle verzeichnet deutlich höhere Fallzahlen

Die Fallzahlen der Opferberatungsstelle haben sich im Jahr 2023 markant von 291 Fällen im Vorjahr zu 481 Fällen im Jahr 2023 erhöht (+65 %). Die meisten Fälle betrafen häusliche Gewalt, gefolgt von psychischer Gewalt und Sexualdelikten. Die starke Zunahme der Fallzahlen hängt mitunter damit zusammen, dass es der Opferberatungsstelle gelungen ist, ihr Angebot am neuen Standort in Schwanden zu etablieren und bekannter zu machen. Sie konnte ihr Angebot bei den verschiedenen Anspruchsgruppen u. a. an schulischen Anlässen und im Rahmen der Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» im ganzen Kanton Glarus vorstellen und so die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme senken. In der Mehrzahl der Fälle bedurfte es nebst der Beratung durch die Opferberaterinnen keiner zusätzlichen Hilfeleistungen Dritter und keiner finanziellen Hilfeleistungen über die Soforthilfe hinaus. Bei der Opferhilfestelle zeigte sich deshalb kein Anstieg der Gesuchseingänge. Von den fünf Gesuchen betrafen drei Fälle häusliche Gewalt, ein Fall sexuelle Handlungen mit Kindern und ein Fall sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Es wurden drei Schutzplatzierungen in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen vorgenommen.

Grundlage für Zusammenführung der Sozialen Dienste

Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wird der Landsgemeinde 2024 vorgelegt. Das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für eine spätere Zusammenführung der aktuell drei Stützpunkte der Sozialen Dienste an einem zentralen Standort ist ohne Kostenfolge. Sollte zu gegebener Zeit eine

solche Lösung realisiert werden können, würde sich durch Umbauten und Umzüge ein Mehraufwand ergeben. Auf der Gegenseite könnten die Mietlösung in Schwanden und auch die beiden Kantonsliegenschaften in Glarus und Näfels aufgegeben werden.

Korporationsaufsicht begleitet Reaktivierung von Korporationen

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der Behandlung des Memorialsantrags der Runsenkorporation Rüti «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern» durch die Landsgemeinde. Er hätte wesentliche Anpassungen am geltenden Recht bringen wollen, wurde schliesslich aber verworfen. Im Übrigen beschäftigten die Korporationsaufsicht im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Korporationen die gewohnten Themen: die Begleitung verschiedener Reaktivierungen von Bach- und Runsenkorporationen und das Wecken des Bewusstseins, dass periodisch Bericht erstattet werden muss. Im Bereich der privatrechtlichen Korporationen beschäftigten hauptsächlich die Suche nach Kontaktpersonen und Statutenänderungen.

Die Sozialhilfequote bleibt auf historisch tiefem Niveau

Zum dritten Mal in Folge sank die Sozialhilfequote um 0,1 Prozent. Sie befindet sich mit 1,6 Prozent auf dem tiefsten Niveau seit der Kantonalisierung des Sozialwesens im Jahr 2008. Die Sozialhilfequote liegt deutlich unter dem langjährigen kantonalen Durchschnitt von 1,9 Prozent sowie unter dem schweizerischen Schnitt von 3,1 Prozent (2021). Im Jahr 2022 bezogen 672 Personen (–29) wirtschaftliche Sozialhilfe, verteilt auf 426 Dossiers (–12). 44 Prozent gaben als Hauptgrund für die Beendigung der Sozialhilfe die Verbesserung ihrer Erwerbssituation an. Dies sind doppelt so viele wie im Jahr davor. Die gute Wirtschaftslage und der Arbeitskräftemangel ermöglichte es auch gering qualifizierten Personen, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Die Herausforderungen bleiben dennoch vielfältig. Die Zahl der geflüchteten Menschen nimmt zu und ein Anstieg der Sozialhilfefzahlen ist wahrscheinlich. Damit die soziale und berufliche Integration auch in Zukunft gelingt, bedarf es finanzieller und personeller Ressourcen. Der Fokus liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe und somit auf der langfristigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Menschen.

Die KESB sucht zum Zehnjährigen den Kontakt mit der Öffentlichkeit

Die Glarner Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird zehnjährig. Dies feierte sie im Juni 2023 mit einem Jubiläumsanlass in der Aula der Kantonsschule Glarus. Unterhaltend und gleichwohl ernsthaft, realitätsnah, klar und verständlich, frisch und nicht zu trocken, abwechselnd und spannend sollte dieser werden. Dank wunderbaren Theaterspielerinnen und Theaterspielern, dank kritischen Stimmen, dank der Mitwirkung von KESB-Betroffenen sowie des Einsatzes des gesamten KESB-Teams konnten diese Ansprüche erfüllt werden – der Jubiläumsanlass der KESB Glarus war ein Erfolg. Die grosse Anzahl der Besucherinnen und Besucher zeigt, dass die KESB nach wie vor interessiert oder bewegt. Umso wichtiger scheint es, Einblicke zu ermöglichen, Aufklärung zu betreiben und so einen Schritt auf die Bevölkerung zuzugehen. So wurden im Jahr 2023 die Türen auch für Medienschaaffende geöffnet. Es folgten Berichterstattungen über die wöchentliche Fallberatung der KESB, über eine Rückplatzierung eines Kindes in die Familie sowie über den Alltag einer Pflegefamilie.

Die Fonds im Sozialbereich erzielen Wirkung

Aus dem Sozialfonds werden gemeinnützige Institutionen oder Organisationen und innovative Projekte unterstützt, die einen sozialen Zweck verfolgen. Dabei haben Tätigkeiten im Kanton und im Inland Vorrang. Im Jahr 2023 wurden 142 842 Franken für Kinder und Jugendliche im Kanton Glarus, in der Schweiz und im Ausland gewährt. Nach wie vor wird der Sozialfonds stark beansprucht. 67 Gesuchen im Gesamtumfang von 546 344 Franken konnte entsprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien (Familienfonds) gewährt gezielte Überbrückungshilfen zur Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind im Kanton wohnhafte Familien mit knappem Einkommen ohne Sozialhilfe. Der Fonds soll Working-Poor-Familien entlasten und den Eintritt in die Sozialhilfe möglichst verhindern. 77 Gesuche im Umfang von rund 99 000 Franken wurden bewilligt. Beiträge wurden gesprochen für Vereinsbeiträge, ausserfamiliäre Betreuungskosten, Tagesstrukturen sowie Weiterbildungen. Da der Fonds von keiner Erbschaft profitieren konnte und aufgrund beachtlicher Gesuchzahlen nahm der Fondsbestand per 31. Dezember 2023 ab.

Kantonaler Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft wird revidiert

Nachdem der kantonale Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft (NAV HW) vor mehr als dreissig Jahren in Kraft gesetzt worden ist, haben sich die massgebenden Verhältnisse stark verändert. Er widerspiegelte die arbeitsrechtlichen Verhältnisse von vor mehr als dreissig Jahren und vermochte den heutigen Entwicklungen und Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Namentlich stieg der Betreuungsbedarf unter der älteren Bevölkerung stetig. Gleichzeitig schwanden die zeitlichen und personellen Ressourcen von betreuenden Familienangehörigen. Daraus resultiert ein Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Betagten, den bestehenden Angeboten und den Kosten für die Betreuung in bestehenden öffentlichen und privaten Strukturen. Es führt vielfach dazu, dass Betagte selber oder aber ihre Angehörigen eine auf die individuelle Situation zugeschnittene, finanzierbare Lösung finden müssen. Immer häufiger wird dabei auf eine 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt zurückgegriffen. Der Bundesrat hatte deshalb das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, die Kantone bis Mitte 2018 beim Erarbeiten eines Modells für die kantonalen Normalarbeitsverträge für die Betagtenbetreuung im privaten Haushalt zu unterstützen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft stellte sodann eine Mustervorlage zur Verfügung. Die Kantone wurden eingeladen, die Übernahme dieser Regeln in ihre kantonalen Normalarbeitsverträge zu prüfen und über die weiteren Schritte zu entscheiden. Im Kanton Glarus hat sich die Überarbeitung pandemiebedingt verzögert. Mit der Totalrevision des kantonalen Normalarbeitsvertrags Hauswirtschaft wurden nun Regelungen geschaffen, welche dem heutigen Betreuungsbedarf gerecht werden. Dabei wurde der Modell-NAV des Bundes berücksichtigt und wo sinnvoll übernommen. Der revidierte Normalarbeitsvertrag ist seit dem 1. Januar 2024 anwendbar.

Der Kanton gibt sich eine neue Tourismusstrategie

Die Tourismusstrategie 2020–2023 baute auf dem im Jahr 2011 erstellten Masterplan «Tourismusstrategie Glarnerland 2012–2015» auf. Seit 2019 liegt die gesamte touristische Vermarktung des Glarnerlands in den Händen einer kantonalen Tourismusorganisation. Zusätzlich haben die zunehmende Digitalisierung und die Coronavi-

rus-Pandemie zu neuen Herausforderungen und Chancen geführt. Basierend auf der neuen Ausgangslage wurde in einem partizipativen Prozess eine neue, breit abgestützte kantonale Tourismusstrategie erarbeitet, die einen längeren Planungshorizont bis 2030+ aufweist. Im Verlauf des Erarbeitungsprozesses waren rund 60 verschiedene Tourismus- und Wirtschaftsakteure an der Gestaltung der Strategie beteiligt. Diese Akteure haben ihre Beiträge und Perspektiven in verschiedenen Gremien eingebracht, um die Tourismusstrategie zu formen und zu verfeinern. Der Regierungsrat verabschiedete die neue kantonale Tourismusstrategie 2030+ schliesslich im November 2023. Der partizipative Prozess bei der Definition der kantonalen Tourismusstrategie hat sich als vielversprechend herausgestellt und wurde von den involvierten Gruppen sehr geschätzt. Die Einbindung von touristischen Leistungsträgern ist daher auch für die Umsetzung der Tourismusstrategie in den kommenden Jahren geplant.

Wissenstransfer und Vernetzung für Glarner Unternehmen

Die Kontaktstelle für Wirtschaft organisierte mit ihren Partnern im Jahr 2023 diverse Anlässe und Kurse im Kanton und der Region. Das Ziel dieser Anlässe war einerseits die Vernetzung der hiesigen Unternehmen untereinander und andererseits die Wissensvermittlung. Die drei Glarner Innovationsapéros, welche traditionsgemäss in Zusammenarbeit mit der Glarner Wirtschaftskammer und dem Glarner Gewerbeverband organisiert wurden, standen im Zeichen der Nachhaltigkeit. Konkret wurden die Energieeffizienz mittels Gebäudeautomation, Kreislaufwirtschaft sowie die Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen im Betrieb thematisiert. Das überregionale Format der Innovationstagung, organisiert durch die Fachhochschule OST und die Standortentwicklungs- und Promotionsorganisationen der Kantone Schwyz, St. Gallen und Glarus, verfolgt dieselben Ziele und thematisierte an den drei Events die Themen New Work, Kreislaufwirtschaft und Resilienz. Nebst Fachreferaten zu den genannten Themen konnten an den Anlässen bestehende Förderangebote, insbesondere die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS), vorgestellt werden. Das INOS bietet vielseitige Coachings – etwa zur strategischen Positionierung, Geschäftsmodell-Innovation oder Produktentwicklung – für KMUs und arbeitet eng mit der Fachhochschule OST zusammen.

Der Detailhandel im Fokus der Arbeitsinspektion

Das Arbeitsinspektorat hat im Jahre 2023 insgesamt rund 100 Betriebskontrollen durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Detailhandel. Insgesamt wurden 23 Detailhandelsbetriebe überprüft. Der Personalbestand der einzelnen Geschäfte bewegte sich zwischen 4 und 65 Mitarbeitenden. Die Kontrollen verfolgen einen systemischen Ansatz, bei dem alle für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden relevanten Punkte überprüft werden. Dies betrifft auch die Sonderschutzvorschriften für Jugendliche und werdende bzw. stillende Mütter. Insbesondere interessiert auch, ob die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen infolge der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe im Dezember eingehalten wurden. Das Arbeitsinspektorat durfte feststellen, dass die Schutzbestimmungen bei den meisten Betrieben gut eingehalten werden. Insgesamt mussten über alle Betriebe 75 Massnahmen angeordnet werden. Mängel wurden insbesondere im Umgang mit Chemikalien, bei der Pflicht zur Gefährdungsermittlung sowie im Bereich der korrekten Lagerung und der Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen festgestellt.

Die Stiftungsaufsicht beaufsichtigt 107 Stiftungen

Die Stiftungsaufsicht wurde per April 2022 vom Departement Volkswirtschaft und Inneres an das Handelsregister übertragen. Dazu wurden zwei Verordnungen angepasst. Mit diesem Wechsel können die Aufgaben und damit die Arbeitslast besser verteilt werden. Durch Anpassungen in der Stiftungs- sowie der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Das Handelsregister, als kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde, beaufsichtigte im Berichtsjahr 107 klassische Stiftungen. Insbesondere sorgt es dafür, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Dazu fordert das Handelsregister von den Stiftungen periodisch Berichterstattungen ein, nimmt Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln. Zudem ist das Handelsregister die zuständige Kantonsbehörde für die Genehmigung von Änderungen der Organisation oder des Zweckes von Stiftungen. Im Jahr 2023 wurden 107 Berichterstattungen bei der Stiftungsaufsicht zur Einsicht eingereicht. Dazu wurden insbeson-

dere vier Urkundenänderungen und zwei Löschungen genehmigt. Zuletzt hat die kantonale Stiftungsaufsicht bei zwei Stiftungen die Aufsicht vom Gemeinderat der Gemeinde Glarus Süd übernommen.

Neue Schnittstelle zwischen Grundbuch- und Steueramt

Das Grundbuchamt hat im Zuge der Digitalisierungsstrategie 2023 die elektronische Datenübermittlung an die kantonale Steuerverwaltung erfolgreich implementiert. Installation und Testung dieser Datenübertragung waren aufwendig. Letztlich konnte die Schnittstelle jedoch erfolgreich aktiviert werden. Der Austausch von physischen Dokumenten wird reduziert. Das Grundbuchamt scannt die relevanten Dokumente ein und übermittelt diese in einem standardisierten Format an die Steuerverwaltung. Dieser Vorgang der Datenübertragung wird künftig laufend und in enger Zusammenarbeit optimiert, damit die Bearbeitungszeiten auf ein Minimum schwinden.

Die Regionale Landwirtschaftliche Strategie ist verabschiedet

Der Regierungsrat nahm die erarbeitete Regionale Landwirtschaftliche Strategie (RLS) Glarnerland im November 2023 zur Kenntnis. Der Analysebericht hält fest, dass die Glarner Alp- und Landwirtschaft in den meisten Belangen als standortangepasst bezeichnet werden darf. Per Definition nutzt sie die lokal verfügbaren Kulturlandflächen mit einer Produktionsintensität, die innerhalb der Kapazitätsgrenzen der lokalen Ökosysteme liegt. Die Nutzung externer Nährstoffe, insbesondere Stickstoff, wird unter anderem reduziert. Dies wird durch die Reduktion der Mineraldüngermengen, durch den Verzicht auf Kraftfutterimporte und möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe erreicht. Ackerflächen werden für die direkte Nahrungsmittelproduktion genutzt. Futtermittel werden auf Ackerflächen angebaut, soweit es im Rahmen optimaler Fruchtfolgen angezeigt ist. Grasland wird über Wiederkäuer zur Nahrungsmittelproduktion genutzt, mit standortangepassten Besatzdichten und Nutzungsintensitäten. Der Bericht zeigt weiter auf, welche Punkte bei der proklamierten agrarökologischen Transformation anzugehen sind. So ist der Ackerbau auf den rund 220 Hektaren ackerfähigen Flächen auszubauen. Die Biodiversitätsflächen sind hauptsächlich in der Talzone zu fördern – im Bewusstsein, dass ein Tra-

de-off zwischen Produktionsleistung und Biodiversität besteht. Die Einbusse in der Produktionsleistung mit dem Ausbau des Ackerbaus scheint verkraftbar. Weiter sind die Klimagasemissionen durch ein verbessertes Hofdüngermanagement zu reduzieren. Beratungsangebote für die angestrebte Transformation auf betrieblicher Ebene sind zu erstellen und das «Forum Glarner Landwirtschaft» als Dreh- und Angelpunkt bei der Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen zu etablieren. Die Glarner Alp- und Landwirtschaft kann damit und hat dadurch einen Beitrag zum Klimawandel sowie der Verminderung des Biodiversitätsverlustes zu leisten.

Der Herdenschutz bleibt äusserst aufwendig

Die Zahl der Risse bei Schafen und Ziegen ging im Berichtsjahr deutlich zurück (s. S. 48). Über die Gründe für den Rückgang kann lediglich spekuliert werden. Die durch die Wildhüter getätigten Abschüsse in den Jahren 2022 und 2023 könnten eine Verhaltensänderung der Wölfe ausgelöst haben. Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass beim Kleinvieh weiter in den Herdenschutz investiert wurde. Die ergriffenen Massnahmen sind immer mit enormem Aufwand (personell, finanziell, emotional) verbunden. Auch im Jahr

2023 wurden mobile Hirtenunterkünfte verschiedenen Alpen zur Verfügung gestellt. Insgesamt waren drei von vier Unterkünften, die im Besitz des Kantons Glarus sind, im Einsatz (Alp Wichlen, Alp Saumen, Alp Hintersand). Ziel ist es, diese kurz- bis mittelfristig an die Nutzer weiterzuverkaufen, sobald deutlich wird, dass die erarbeiteten Herdenschutzkonzepte greifen. Es zeichnet sich ab, dass die Alpeigentümer die Erstellung dieser betriebsnotwendigen Infrastruktur auf die Alpbewirtschafter übertragen. Um die kantonale Unterstützung bei der Beschaffung von weiteren mobilen Herdenschutzhütten zu ermöglichen, bedurfte es einer Ausnahmeregelung. Diese hat der Regierungsrat mit einer Änderung der Verordnung über die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und die sozialen Begleitmassnahmen im Dezember 2023 geschaffen. Davon abgesehen zeigt sich die Tendenz, aus wirtschaftlichen Gründen die Stosszahl zu erhöhen, sofern dies möglich und durch die Alpkommission bewilligt werden kann. Auf denjenigen Alpen, welche die Schafsommerung aufgegeben haben (2022 Schafweiden auf der Bischofalp, 2023 Alp Falzüber, 2024 geplante Aufgabe Schafalpung Alp Mürtschen), werden andere Raufutterverzehrer wie Mutterkühe, Jungvieh oder Yaks gesömmert. Es gibt auch Alpweiden, die nach der Aufgabe der Schafsommerung nicht mehr bewirtschaftet werden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 113 445	- 134 884	- 116 381	- 135 658
Personalaufwand	- 12 973	- 13 333	- 13 342	- 13 817
Sachaufwand	- 6 705	- 7 178	- 6 570	- 7 274
übriger Aufwand	- 93 767	- 114 373	- 96 469	- 114 567
Ertrag (in 1 000 Franken)	63 147	81 426	64 863	63 854
Personal				
Vollzeitäquivalente	95,3	94,8	94,0	93,7
Personen	121	119	118	119
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	17	14	8	16
erledigt	19	13	12	14
hängig per 31. Dezember	5	6	2	4
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

Hoher Verpflichtungsstand bei der Strukturverbesserung

Die landwirtschaftliche Strukturverbesserung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Deren Ziel ist es, die schwache Wirtschaftskraft des Primärsektors auszugleichen, indem Finanzhilfen an Bauernfamilien wie auch Gemeinden und landwirtschaftliche Genossenschaften zur Erneuerung der Infrastruktur gesprochen werden. Beiträge können u. a. an Stallbauten, Alpgebäude, aber auch an Wasserversorgungen und landwirtschaftliche Güterwege gewährt werden. Im Kanton Glarus ist hierzu die regierungsrätliche Kommission für Strukturverbesserung (KSV) zuständig. Der Verpflichtungsstand per Ende 2023 seitens Kanton beträgt 2,7 Millionen Franken. Seitens des Bundes sind 3,6 Millionen Franken zugesichert. Dieser Verpflichtungsstand

ist 1,4-mal so hoch, wie Budgetmittel pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Verpflichtungsstand beim Bund liegt ebenfalls deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln. Es wird deutlich, dass die Mittel von Kanton und Bund zu erhöhen sind. Per Anfang 2024 sind 72 offene Gesuche mit einem Planungshorizont von vier Jahren registriert. Die grob geschätzte Summe an zu sprechenden Kantonsbeiträgen beläuft sich auf 5 Millionen Franken. Die KSV setzt im Rahmen der geteilten Verantwortung (Verbundaufgabe) Prioritäten, um zur Lösungsfindung beizutragen, und erarbeitet Massnahmen, um Zahlungsengepässe zu vermeiden. Sanierungsarbeiten an landwirtschaftlichen Güterwegen sollen demnach nur in den dringendsten Fällen erfolgen bzw. sind auf die Jahre ab 2028 zu verschieben. Damit könnte das durchschnittliche Budget der vergangenen acht Jahre von 1,7 Millionen Franken eingehalten werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.2 Reform der kommunalen Legislativen	x	x	x		●	●
M 1.4 Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene		x	x		●	●
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	x	x			●	●
M 2.4 Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	x	x	x	x	●	●
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	x	x			●	●
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	x	x	x	x	●	●
M 8.2 Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	x	x			●	●
M 8.3 Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	✓				●	●
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	✓	x			●	●
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	x	x	x		●	●
M 13.4 Entscheidfindung zur Erschliessung Braunwald	x	x			●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt ● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

ZIVILSCHUTZ HILFT BEI BEWÄLTIGUNG DES HANGGRUTSCHES IN SCHWANDEN

Der Zivilschutz Glarus war im Zusammenhang mit dem Hangrutsch in Schwanden von August bis Dezember 2023 zur Unterstützung der Gemeinde Glarus Süd im Einsatz. Innert kurzer Zeit konnten Angehörige des Zivilschutzes zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage aufgeboden werden. Der Einsatz zeigt exemplarisch die Wichtigkeit des Zivilschutzes im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes auf.

Im Vorfeld des Hangrutsches oberhalb des Herren-/Plattenau-Quartiers in Schwanden bewilligte der Zivilschutz Glarus bereits am 22. August 2023 ein von der Gemeinde Glarus Süd eingereichtes Gesuch, welches von einer allfälligen Bedrohung durch einen Murgang ausging. Nach erfolgter Prüfung fand ein Einsatz in der Zeit vom 23. August bis 25. August 2023 statt.

Die Drohnenspezialisten waren ab August 2023 regelmässig im Einsatz

Nach dem Abrutschen der Niederentalstrasse im Mai 2023 erfolgte ein regelmässiger Austausch zwischen der Gemeinde Glarus Süd und der Leitung der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz. Die Gemeindeführungsorganisation der Gemeinde Glarus Süd (GFO Süd) wurde zu diesem Zeitpunkt erstmalig aufgeboden. Die Gemeindeführungsorganisation kommt zum Einsatz, wenn aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen die ordentlichen Strukturen und Vorgehensweisen Unterstützung benötigen. Am Führungsstandort bereitete sich die GFO Süd auf allfällige Aufgaben in Hinblick auf ein mögliches Ereignis vor. Am 7. Mai 2023 fand eine Besichtigung des Ereignisortes und des Führungsstandortes durch den Stabschef der Gemeindeführungsorganisation der GFO Süd und den Leiter der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz statt.

Steter Austausch zwischen Kanton und Gemeinde
Trotz messbarer Bewegungen im Hang blieb die Lage zunächst unverändert, sodass sich die Gemeinde auf

bautechnische Massnahmen zur Stabilisierung fokussierte. In der Folge nahmen am Abend des 20. August 2023 gegen 23.00 Uhr die Bewegungen im Hang und die daraus resultierende Gefährdung wieder zu, sodass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt vorsorgliche Massnahmen anordnete. So wurden gefährdete Hausbewohner kurz nach Mitternacht durch die Polizei und die Feuerwehr evakuiert. Die ursprüngliche Strasse war zu diesem Zeitpunkt bereits rund 10 Meter abgesackt.

Der Leiter der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, welcher gleichzeitig die Funktion des Stabschefs der Kantonalen Führungsorganisation innehat, wurde nun fortlaufend informiert. Aufgrund der damaligen Gefährdungslage fand am 22. August 2023 eine weitere Sitzung der GFO Süd in Schwanden statt, an welcher wiederum der Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz teilnahm.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers konnten frühzeitig evakuiert werden

Drohnenspezialisten des Zivilschutzes kamen ab dem 21. August 2023 zum Einsatz. Sie unterstützten die Naturgefahrenkommission bei der Erstellung eines Lagebildes mit der Aufnahme von Video- und Bildmaterial im Gefahrengbiet. Ab dem 23. August 2023 weitete sich der Einsatz des Zivilschutzes Glarus aus. Die Hauptaufgaben bestanden in der Koordination der Zutrittsregelung und der Sicherstellung der Absperrung zur Unfallvermeidung. Dieser Einsatz umfasste die ste-

tige Überwachung des Areals in je einer Tages- und Nachtschicht mit drei bzw. fünf Angehörigen des Zivilschutzes.

Die Angehörigen des Zivilschutzes waren zudem dauerhaft in der Zentrale im Feuerwehrlokal Kärpf in Schwanden im Einsatz. Im Weiteren wurden vier Absperrposten mit Tagesbetrieb errichtet. In der Nacht wurden die Personalressourcen den Umständen entsprechend angepasst und reduziert. Das Schadengebiet in Schwanden wurde jedoch im genannten Zeitraum permanent überwacht, und zwar mit Patrouillen, welche jeweils aus zwei Angehörigen des Zivilschutzes bestanden. Aufgrund der positiven Entwicklung im Laufe der Woche und der fortlaufenden Lagebeurteilung wurde der Unterstützungseinsatz des Zivilschutzes Glarus am 25. August 2023 wieder beendet.

Unterstützungsgesuch sofort stattgegeben

Am 29. August 2023 kam es um zirka 17 Uhr schliesslich zum Erdbeben, das sich über eine Länge von mehr als 400 Metern erstreckte und eine Verschiebung von Erd- und Gesteinsmassen im Umfang von 30 000 Kubikmetern nach sich zog. Dadurch wurden diverse Gebäude in Schwanden in Mitleidenschaft gezogen. In der Folge kam es zu weiteren Verschiebungen von Erdmassen bis in die frühen Abendstunden.

Eine Notfallplanung für den Fall einer Überschwemmung bestand

Das von der Gemeinde Glarus Süd gestellte dringliche Begehren um Unterstützung durch den Zivilschutz wurde im persönlichen Austausch mit dem Leiter des Zivilschutzes und dem Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz erörtert, sodass umgehend eine erste provisorische positive Beurteilung erfolgen konnte. Die Unterstützungsleistungen beinhalteten in der Zeit vom 30. August 2023 bis zum 15. September 2023 die folgenden beiden Hauptbereiche:

- Führungsunterstützung im Kommando-Posten der GFO Süd bei der Bewältigung der administrativen Aufgaben sowie zur Unterstützung der Telefonhotline;
- Errichtung und Unterhalt der Absperrposten am Schadengebiet.

Im Weiteren wurde ebenfalls durch den Zivilschutz Glarus eine Notfallplanung zur Unterbringung und Betreuung von evakuierten Personen erstellt.

Durch die weiterhin bestehende Instabilität der Erdmassen bestand zudem die Gefahr, dass die Sernf aufgestaut wird. Dies wiederum birgt die Gefahr von Überschwemmungen. Da eine Überschwemmung eines Teils des Wohngebietes von Schwanden nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde eine Evakuierung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner – mit Sicherstellung des Transportes und der Betreuung der betroffenen Bewohner in der Zivilschutzanlage in Mitleidi – in Erwägung gezogen.

345 Dienstage

Die Gemeinde Glarus Süd übernahm bei allen Unterstützungseinsätzen die anfallenden und nicht standardisiert geregelten Kosten. Dem Kanton verblieb die Kostentragung des Tagessolds der Angehörigen des Zivilschutzes. Die Regelung des Erwerbsersatzes basierend auf der Erwerbsersatzordnung über die Ausgleichskassen lief über den Bund. Das Material und die Ausrüstung wurden nicht in Rechnung gestellt, da sich die Gemeinden anhand eines fixen Kostenschlüssels jährlich an den Kosten des Zivilschutzes beteiligen.

Die anfallenden Kosten für die Unterstützungseinsätze trägt die Gemeinde Glarus Süd

Insgesamt waren rund 90 Angehörige des Zivilschutzes in verschiedenen Ablösungen in einem Gesamtumfang von 345 Dienstagen im Einsatz. Neben den Drohnenspezialisten, welche regelmässig und wiederkehrend im Einsatz standen, wurden die anderen Einheiten in der Woche vor dem Hangrutsch und bis zu drei Wochen nach dem Ereignis zur Unterstützung eingesetzt.

Sofortige, aber begrenzte Einsatzfähigkeit

Der Hangrutsch von Schwanden hat gezeigt, wie wichtig der Zivilschutz Glarus für die Gemeinden und den Kanton in der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen ist. Insbesondere die Alarmierung der Drohnenspezialisten über die Kantonale Notrufzentrale bzw. deren Einsatz ist als wesentlicher Vorteil bei der Erfassung eines aktuellen Lagebildes zu qualifizieren. Aufgrund der vorhandenen Strukturen sowie der standardisierten Abläufe ist der Zivilschutz innerhalb weniger Stunden einsatzfähig. Diese Einsatzfähigkeit kann jedoch nur über einen begrenzten Zeitraum von wenigen Wochen aufrechterhalten werden.

ERNEUTE LEICHTE ABNAHME DER STRAFTATEN IM 2023

Die Kriminalstatistik 2023 des Kantons Glarus weist ein Total von 1644 Straftaten aus.

Dies entspricht einer leichten Abnahme um 53 Straftaten gegenüber dem Vorjahr (–3 %).

Der Fünfjahresdurchschnitt von 1619 Straftaten liegt um 25 Fälle tiefer, der Zehnjahresvergleich (1677 Delikte) dagegen um 33 Fälle höher. Die Kriminalitätslage ist somit weiterhin stabil.

Gegenüber 2022 leicht angestiegen sind im Berichtsjahr die strafbaren Handlungen im Bereich des Strafgesetzbuchs (+ 40), dort insbesondere bei den Delikten gegen Leib und Leben (+ 16), den Delikten gegen das Vermögen (+ 55) und gegen die Rechtspflege (+ 11).

Eine Abnahme der Straftaten ist dagegen bei den strafbaren Handlungen gegen die Ehre, Geheim-, und Privatbereich (–16), gegen die Freiheit (–17), gegen die sexuelle Integrität (–12), gegen die öffentliche Gewalt (–11), bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (–43) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (–45) zu verzeichnen. Die Zahl der Widerhandlungen gegen die übrigen Bundesnebengesetze blieb insgesamt praktisch unverändert (–5).

Bei den Gewaltstraftaten (2023: 151; Fünfjahresvergleich: 154) wurden sechs schwere Delikte registriert, nämlich ein Tötungsdelikt, vier schwere Körperverletzungsdelikte und eine Vergewaltigung. Im Fünfjahresvergleich bewegt sich die Anzahl der schweren Gewaltstraftaten im durchschnittlichen Bereich (7).

Häusliche Gewalt und Sexualdelikte

Die Kantonspolizei Glarus hatte sich 2023 mit 50 Fällen häuslicher Gewalt zu befassen (+ 16), somit um 12 mehr als im Fünfjahresvergleich. Mehrheitlich handelte es sich bei diesen Delikten um Drohungen und Tätllichkeiten in Paarbeziehungen. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt standen auch ein Tötungsdelikt, fünf einfache Körperverletzungen, eine Gefährdung des Lebens, drei sexuelle Handlungen mit einem Kind und zwei Schändungen.

Bei den Sexualdelikten ist gegenüber dem Vorjahr (2022: 46) ein Rückgang zu verzeichnen (2023: 34). Im Fünfjahresvergleich (36) sind die Zahlen stabil. Die

Verzeigungen wegen Pornografie bilden die Mehrheit (2023: 21; 2022: 35). In zwei Fällen gelang die Überführung der Täterschaft, als diese nach dem Vertrauensaufbau zu den minderjährigen Opfern versucht hatte, diese sexuell zu missbrauchen.

Vermögensdelikte und Cyberkriminalität

Bei den Vermögensdelikten (810), welche mehrere Deliktsarten zusammenfassen, lässt sich gegenüber dem Vorjahr (755) eine Zunahme um 55 Delikte feststellen, im Fünfjahresvergleich (739) eine solche um 71. Zu verzeichnen sind vermehrt Diebstähle (insbesondere aus Fahrzeugen), Sachbeschädigungen sowie Betrugsdelikte. Die Einbruchszahlen (68) bewegen sich im Fünfjahresvergleich (70). Die Zahl der Einschleichdiebstähle (26) blieb exakt auf dem Fünfjahresdurchschnitt (26).

Markante Abnahme bei den Betäubungsmitteldelikten

Das seit 2020 als Cyberkriminalität erfasste Zahlenmaterial bezieht sich auf Straftaten, welche mit dem Computer, dem Mobiltelefon oder mittels Internet als Tatmittel begangen werden. Bei diesen Straftaten beläuft sich die Fallzahl 2023 auf 108 Delikte (2022: 106).

Betäubungsmitteldelikte

Die Straftaten wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sanken gegenüber dem Vorjahr abermals markant (2023: 85; 2022: 128). Im Fünfjahresvergleich (128) lässt sich bei diesen Straftaten eine Reduktion um 43 Delikte feststellen. Gesamthaft wurden 2023 42 Personen zur Anzeige gebracht, davon 5 wegen Betäubungsmittelhandel.

Weiterhin sind im Kanton Glarus vornehmlich Marihuana, Heroin, Kokain, Ecstasy und Tabletten im Umlauf. Im Gegensatz zu den Erfahrungen urbaner Kantone lässt sich im Kanton Glarus – wie im Vorjahr – kein zunehmender Missbrauch von Opioiden feststellen. Dennoch verstarben 2023 zwei Konsumenten von Betäubungsmitteln an den Folgen ihrer Sucht.

DIE VERKEHRSUNFALLZAHLEN BLEIBEN WEITERHIN STABIL

Im Jahr 2023 registrierte die Kantonspolizei im Kanton Glarus 401 Verkehrsunfälle. Dies entspricht einem ähnlichen Wert wie im Vorjahr (396).

Wichtigste Unfallursachen waren wiederum Unaufmerksamkeit und Ablenkung.

Im Jahr 2023 herrschten aufgrund des milden Winters sowie des warmen Sommers mehrheitlich gute Strassenverhältnisse, was das Verkehrsgeschehen günstig beeinflusste. Die Unfallzahlen bewegten sich im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich auf einem stabilen Niveau. Waren es 2022 noch 396 Unfälle, stieg die Zahl 2023 minim auf 401.

Mit einem Total von 103 Verletzten (2022: 117) sank der Jahreswert wieder in Richtung der Hundertermarke. Das Berichtsjahr verzeichnete drei Verkehrstodesopfer, wobei die Zahlen bei den Todesopfern und Verletzten seit mehreren Jahren ein relativ tiefes und gleichbleibendes Niveau aufweisen; ein eindeutiger Trend kann nicht festgestellt werden.

Langfristige Zunahme beim Unfalltotal

Der Blick auf die Unfallentwicklung zeigt, dass das Unfalltotal ab dem Jahr 2020 eine starke Zunahme um rund 15 Prozent aufweist. Zu erklären ist dies mit der Verlagerung des Verkehrs auf die Strasse, die sich während der Coronavirus-Pandemie ergab. Auch nach der Pandemie reduzierten sich die Verkehrsmengen nur geringfügig, sodass die langjährig tieferen Durchschnittswerte vor 2020 nicht mehr erreicht werden konnten.

Zunahme bei den Elektrovelos führt im Kanton Glarus nicht zu höheren Unfallzahlen

2023 ereigneten sich 23 Unfälle unter Alkoholeinfluss. Damit scheint wieder das erhöhte Niveau der Jahre vor bzw. nach der Pandemie erreicht zu sein. Auch was Verstösse im Bereich Geschwindigkeit betrifft, war 2023 kein Vorzeigjahr. Der Grundsatz der angepassten Fahrweise an die vorherrschenden Verhältnisse wurde in 45 Fällen missachtet (2022: 29).

Hauptunfalltypen und -ursachen

2023 zeigten sich bei den Hauptunfalltypen meist ähnliche Zahlen wie im Jahr 2022: 134 Schleuder- oder Selbstunfälle (135), 56 Auffahrunfälle (59), 56 Parkierungsunfälle (47), 54 Abbiege-/Einbiegeunfälle (50), 32 Tierunfälle (38) sowie 17 Frontalkollisionen (10). Als Hauptunfallursachen konnten die Unaufmerksamkeit und Ablenkung (112), der Lenkerzustand (50) und die Vortrittsmissachtung (37) festgestellt werden.

Weniger Verletzte, dafür drei Todesopfer auf Glarner Strassen

Während in manchen Kantonen die Zunahme bei den Elektrofahrrädern für höhere Unfallzahlen sorgen, wurden im Kanton Glarus im Berichtsjahr lediglich sechs Unfälle mit solchen Fahrzeugen registriert. Auch bei den Velos und fahrzeugähnlichen Fahrzeugen sind 15 bzw. 2 Unfälle – gemessen an der Fahrleistung – als geringer Wert zu qualifizieren.

Einen Dämpfer erlitt die Statistik bei den Motorradunfällen mit einem Todesfall im August 2023 an der Klausenstrasse in Linthal. Ansonsten hielten sich die Unfallzahlen auch in dieser Kategorie in Grenzen (19). Weniger erfreulich war dagegen die Anzahl Fussgängerunfälle mit 18 Fällen. Dies entspricht dem höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

In zeitlicher Hinsicht bestand die grösste Unfallgefahr im Jahr 2023 im Monat Juni (43), an Freitagen (71), oder am Mittag (39).

Prävention weiterhin ein Schwerpunkt

Die Glarner Kantonspolizei versuchte im Berichtsjahr, das Verkehrsunfallgeschehen positiv zu beeinflussen. Es wurden Instruktionen und Präventivaktionen durchgeführt: Kinderverkehrsgarten, diverse Plakataktionen, Aktion Schulanfang, Schulwegüberwachung, Instruktion in Kindergärten, Aktion «Toter Winkel» bei Lastwagen sowie die Standaktion «Licht gibt Sicht». Mit Verkehrskontrollen nahm die Polizei im Berichtsjahr zudem Einfluss auf die Vernunft und Disziplin der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr.

DER DIGITALE WANDEL IN DER JUSTIZ STEHT VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

Der digitale Wandel der Justiz in der Schweiz soll bis Ende 2026 erreicht sein. Der Kanton Glarus muss Eigenleistungen erbringen, damit alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien mit den Glarner Justizbehörden die Daten elektronisch über eine zentrale Plattform austauschen können.

Im Februar 2023 kam es in Glarus im Zusammenhang mit dem Projekt Justitia 4.0 zu einem Informationsaustausch mit Obergerichtspräsidien und Fachpersonen aus verschiedenen Kantonen. Dabei waren sich die Teilnehmenden einig, dass ein Überdenken der Zeitachse für die Einführung von Justitia 4.0 notwendig sei und dass weitere Entscheidungen vom Vorliegen substantieller Grundlagen abhängig zu machen seien. In der Folge forderten Glarner Vertreter die Unterbreitung eines Statusberichts zur Justizaktenapplikation (mit Problemanalyse zu Vorteilen / Chancen und Nachteilen / Risiken sowie zu den finanziellen Folgen) ein. Ein weiterer Infoanlass unter der Leitung von Regierungsrat Andrea Bettiga und der Obergerichtspräsidentin Petra Hauser fand im September 2023 in Glarus statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich dabei aus Regierungsräten, Obergerichtspräsidien und Projektleitungen von interessierten JURIS-Kantonen, der Geschäftsleitung

Die Einhaltung des Zeitplanes erscheint fraglich

der Herstellerin der Fachapplikation JURIS sowie dem Programmleiter von HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und dem Gesamtprojektleiter von Justitia 4.0 zusammen. Ziel war es, Klarheit darüber zu erhalten, wie die Herstellerin von JURIS die Anbindung an die Plattform «Justitia.swiss» bzw. an die eJustizaktenapplikation (JAA) sicherstellen kann und welche Rahmenbedingungen von Justitia 4.0 geschaffen werden müssen. Dies unter Berücksichtigung des Zeitplans, welcher insbesondere durch den vom Bundesrat am 15. Februar 2023 zuhanden des Parlaments verabschiedeten Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz

über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und dessen Inkrafttreten vorgegeben wird. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht über die Plattform «Justitia.swiss» sowie für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, welche diese Plattform betreiben und weiterentwickeln wird.

Verkauf der Fachapplikation Juris 4/5

Der Infoanlass stiess auf grosses Interesse. Die JURIS-Herstellerin präsentierte dabei Lösungswege für die Anbindung von JURIS 4 an Justitia.swiss. Im Dezember 2023 erfolgte die Benachrichtigung über den Verkauf von JURIS 4/5 und die Einstellung der Entwicklung von JURIS X. Dies führte zu Unsicherheiten, sodass im Februar 2024 ein Austausch mit der neuen Besitzerin von JURIS in Glarus stattfand. Dabei wurde kurz das Nachfolgeprodukt von JURIS 4/5 mit dem Namen myJuris skizziert und ausgeführt, wie künftig die Wartung und der Support von JURIS 4 sichergestellt werden können. Im Weiteren wurde auf eine Informationsveranstaltung im März 2024 verwiesen.

Interkantonale Zusammenarbeit ist zielführend

Das kantonsinterne Projekt zum digitalen Wandel in der Justiz befindet sich unterdessen in der Initialisierungsphase, wobei die Studie mit möglichen Lösungsvarianten voraussichtlich bis Ende Juni 2024 abgeschlossen werden kann. Die Varianten werden anschliessend im Steuerungsausschuss diskutiert, sodass in der Folge der Variantenentscheid getroffen werden kann. Die in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen – insbesondere submissionsrechtliche – betreffen nicht nur den Kanton Glarus. Der Steuerungsausschuss strebt daher eine interkantonale Zusammenarbeit an. Auf Stufe der Projektleitung wurden zur Förderung einer Allianzbildung bereits verschiedene Austauschsituationen mit anderen Kantonen geführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden evaluiert, sodass die weiteren Schritte geplant werden können.

Ob sich der Zeitplan, welchen das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) nach dessen Inkrafttreten den Kantonen zur Einhaltung vorgibt, als realistisch erweist, scheint zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Dies insbesondere aufgrund der noch offenen Abstimmungen im Zusammenhang mit der eJustizaktenapplikation.

DIE BEREITS HOHE ARBEITSLAST DER STAATSANWALTSCHAFT NIMMT WEITER ZU

Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der neuen Fälle der Staats- und Jugendanwaltschaft erneut an. Diese ungünstige Entwicklung im Kanton Glarus entspricht der schweizweiten Situation in der Strafjustiz. Die aktuelle Situation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft wurde in einem Bericht analysiert und der Handlungsbedarf wurde aufgezeigt. Erfreulich ist dagegen die substanzielle und nachhaltige Kostenminderung bei den jugendstrafrechtlichen Massnahmen.

Die Zahl der Straffälle nahm im Berichtsjahr erneut zu: Es gingen 3491 (2022: 3459) neue Fälle ein. Vor allem bei den arbeitsintensiven Verbrechen und Vergehen nahm die ohnehin hohe Geschäftslast markant zu. Mit 1139 (1031) gingen annähernd gleich viele Anzeigen ein, wie im bisherigen Rekordjahr 2020. Gleichzeitig ging bei den Verbrechen und Vergehen die Anzahl der Erledigungen auf exakt 1000 (1142) zurück, was per

Eine zunehmende Überlastung der Strafjustiz wird landesweit beobachtet

Jahresende eine deutliche Zunahme bei den pendenten Geschäften auf 887 (748) zur Folge hatte. Bei den Übertretungen verharrten die Eingänge mit 2242 (2310) auf hohem Niveau. Es konnten aber mit 2341 (2377) klar mehr Übertretungsstrafverfahren abgeschlossen werden, als neue Fälle eingingen. Bei den Jugendstrafsachen standen 110 (118) Neueingängen 105 (121) Erledigungen gegenüber. Dem Gericht wurden 43 (76) Anklagen zur Beurteilung vorgelegt. Im Verlaufe des Jahres nahmen die Staatsanwältinnen und -anwälte an 26 (25) Gerichtsverhandlungen teil. Die Staatsanwältinnen und -anwälte rückten 2023 zu 41 (32) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten 13 (4) Obduktionen an.

Im Bereich der Rechtshilfe gingen 73 (55) neue Geschäfte ein, 74 (51) konnten erledigt werden. Die festgestellte Zunahme geht ausschliesslich auf internatio-

nale Ersuchen zurück. Die Feststellung, dass aus anderen Ländern wieder vermehrt Rechtshilfeersuchen eingehen, lässt vermuten, dass dies mit dem Ende der Coronavirus-Pandemie und der dadurch wieder verstärkten Reisetätigkeit in Zusammenhang steht.

Überlastung erfordert Massnahmen

Im September 2023 legte das Departement Sicherheit und Justiz dem Regierungsrat einen Bericht zur Staats- und Jugendanwaltschaft vor. Diese Situations- und Bedürfnisanalyse zeigt auf, wie sich die Geschäftslast in den letzten Jahren entwickelte, welche Faktoren dafür (mit-)verantwortlich waren und mit welchen personellen Massnahmen der aktuellen Arbeitslast begegnet werden kann. Dass die dokumentierte Situation im Kanton Glarus dem landesweiten Trend entspricht, konnte zahlreichen Medienberichten zur überlasteten Strafjustiz in der Schweiz entnommen werden.

Die aktuelle Geschäftslast steht in einem Ungleichgewicht zu den personellen Ressourcen, was verschiedene nachteilige Folgen hat. So dauern die Verfahren immer länger, was zur Verletzung des Beschleunigungsgebots führt. Dadurch bleiben die Verfahrensbeteiligten bezüglich allfälliger Konsequenzen über einen langen Zeitraum im Ungewissen. Im Weiteren wirkt sich der hohe Pendenzendruck in negativer Hinsicht auf das Personal aus, einerseits auf dessen Gesundheit und andererseits auf das Arbeitsklima. Dadurch steigt die Motivation für einen Stellenwechsel. Davon zeugt auch die hohe Fluktuation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr, welche in der zweiten Jahreshälfte Gegenstand der politischen Auseinandersetzung wurde.

KORJUS erfolgreich eingeführt

Die angestrebte Angleichung der Praxis betreffend die Anordnung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen an andere Kantone kam im Jahr 2023 vermehrt zum Tragen. Als wertvoll erwiesen hat sich in diesem Kontext die Einführung von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege). Unterstützt durch dieses bewährte und weit verbreitete Instrument konnte eine nachvollziehbare und zeitgemässe Praxis im Jugendstrafrecht etabliert werden. In finanzieller Hinsicht brachte die Neuorientierung in der Jugendstrafrechtspflege im vergangenen Jahr eine erhebliche Aufwandminderung von mehr als 600 000 Franken gegenüber den Vorjahren mit sich.

DIE BEWÄHRUNGSHILFE IST ERFOLGREICH IN DIE ABTEILUNG JUSTIZVOLLZUG EINGEGLIEDERT

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit, namentlich im Bereich des Informationsflusses, und zur Verringerung von interdepartementalen Schnittstellen wurde die Bewährungshilfe von den Sozialen Diensten in die Abteilung Justizvollzug überführt.

Die Entlassung aus der Haft ist für die Betroffenen oft eine Herausforderung. Bei der Bewältigung des Übergangs von der Haft zu einem Leben in Freiheit kommt insbesondere der Bewährungshilfe eine wesentliche Rolle zu. Sie hilft straffällig gewordenen Personen nach der (bedingten) Haftentlassung, den Schwierigkeiten, für die eine Straftat oft Symptom sind, im Nachgang an den Freiheitsentzug zu begegnen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verhütung eines Rückfalles und zur sozialen Integration der Betroffenen. Konkret unterstützt die Bewährungshilfe die entlassenen Personen bei der Bewältigung von persönlichen, psychischen, materiellen oder beruflichen Problemen, indem sie Eigenverantwortung und Ressourcen stärkt und so die Handlungskompetenzen fördert. In der täglichen Arbeit steht dabei die persönliche Betreuung der Person an erster Stelle, wobei auch der Kontrolle der im Vorfeld erhobenen risikorelevanten Faktoren ein grosses Gewicht zukommt.

Einhaltung von Auflagen wird kontrolliert

Daneben bietet die Bewährungshilfe Unterstützung bei der Suche nach Unterkunft oder Arbeit, Sucht- und Gesundheitsfragen, Budgetfragen oder Schuldensanierung, persönlichen und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten und vermittelt medizinische oder psychologische Fachbetreuung. Überdies kontrolliert die Bewährungshilfe Personen, die mit einem Kontakt-, Rayon- oder Tätigkeitsverbot belegt wurden, sowie Personen, die sich im Strafverfahren befinden und bei denen eine Ersatzmassnahme angeordnet wurde.

Reibungsloser Übergang vom Straf- und Massnahmenvollzug in die Freiheit

Per 1. März 2023 wurde die Bewährungshilfe Glarus von den Sozialen Diensten in die neu geschaffene Abteilung Justizvollzug integriert. Damit wird der Weg für einen reibungslosen Übergang vom Straf- und Massnahmenvollzug in die Freiheit geebnet. Im Kanton Glarus wird zudem auch die elektronische Überwachung von der Bewährungshilfe organisiert und sozial begleitet.

Deliktfreies Leben als oberstes Ziel

Wie der gesamte Justizvollzug liegt auch die Organisation der Bewährungshilfe in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone. Eine im Jahr 2019 vom Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) durchgeführte Analyse zeigte, dass in diesem Themfeld bislang keine einheitliche fachliche Konzeption existierte, was in den Kantonen zu einem unterschiedlichen Auftragsverständnis führte und die Erreichung

Schweizweite Empfehlungen werden im Kanton Glarus nach Möglichkeit umgesetzt

eines gemeinsamen Qualitäts- und Leistungsniveaus erschwerte. Um dieser suboptimalen Situation Abhilfe zu schaffen, machte sich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der ganzen Schweiz in den vergangenen Jahren an die Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen, welche die Arbeitsweise der Bewährungsdienste der Schweiz harmonisieren sollte. Im November 2023 konnten diese «Schweizerischen Empfehlungen für die Bewährungshilfe» durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet werden, womit es nun in einem nächsten Schritt darum geht, sie in die kantonalen Praxen zu überführen. Die Umsetzung solcher schweizweiten Empfehlungen stellt einen kleinen Kanton wie Glarus mit Blick auf die begrenzten Möglichkeiten bezüglich Ressourcen und Infrastruktur vor Herausforderungen. In der neu geschaffenen Abteilung Justizvollzug gilt es daher umso mehr, das Machbare auszuloten und gemeinsam mit den Partnerbehörden kreative Lösungen zu finden, damit straffällige Menschen langfristig deliktfrei leben und wieder in die Gesellschaft integriert werden können.

Bevölkerungsschutz: neues Ausbildungs- und Übungskonzept

Das im Berichtsjahr erarbeitete Ausbildungs- und Übungskonzept im Bereich des Bevölkerungsschutzes setzt den Schwerpunkt auf die Durchführung von regelmässigen Ausbildungen und Übungen mit der Kantonalen Führungsorganisation und den Gemeindeführungsorganisationen. Ziel ist es, eine effektive und effiziente Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen jederzeit gewährleisten zu können. Bei den Übungen liegt der Fokus in der Lösungserarbeitung bei Eintreten konkreter Gefährdungen (z. B. Überschwemmungen, Erdbeben) aufgrund vorliegender Gefährdungs- und Risikoanalysen. Die Ausbildungen beinhalten das Thema der strukturierten Arbeitsweise im Krisenstab. Die Initialisierung ist für 2024 vorgesehen. Ein erster vollständiger Zyklus wird im Jahr 2025 beginnen und bis 2028 dauern.

Änderung des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes

Der Bundesrat hat das totalrevidierte Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Totalrevision stärkt die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Krisenfall. Für den Zivilschutz bringt sie insbesondere eine Reduktion der Dienstpflicht und eine Flexibilisierung des Dienstleistungssystems mit sich. Eine aktuelle Revision des BZG betrifft u. a. die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf bestimmte Militärdienstpflichtige und ehemalige Armeeangehörige. Der Regierungsrat nahm zur Vorlage mit Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023 Stellung, wobei er sich dahingehend vernehmen liess, dass mit der angestrebten Revision die vorhandenen Probleme beim Bestand des Zivilschutzes langfristig nicht zu lösen seien. Die Revision des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes des Bundes führt – wie in anderen Kantonen auch – zur Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung in diesem Bereich. Die Analyse eines allfälligen Anpassungsbedarfs erfolgt im Kanton Glarus im Folgejahr.

Energiemangellage: Szenarien bleiben für die Zukunft nutzbar

Aufgrund der Annahme, dass im Winter 2022/2023 eine Energiemangellage eintreten könnte, wurde im Herbst 2022 der Teilstab Energiemangellage ein-

gesetzt. In der Folge wurde zum Jahresende 2022 die damals aktuelle Lage analysiert und es wurden Handlungsoptionen erfasst. Nachdem sich die Wahrscheinlichkeit einer Energiemangellage in den ersten Wochen des Kalenderjahres 2023 stetig reduzierte, wurden die bisher analysierten Szenarien für die Weiterarbeit bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 genutzt und entsprechend umgesetzt. Die daraus resultierende Dokumentation wurde mit externer Unterstützung überarbeitet und punktuell vertieft. Sie wurde im Sommer 2023 dem Regierungsrat vorgelegt. Aufgrund einer weiteren erkannten Handlungsoption wurde gleichzeitig die Erstellung eines Betrieblichen Kontinuitätsmanagements (BCM) innerhalb der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet, wobei sich dafür die Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation sowie die Departementssekretärinnen und -sekretäre verantwortlich zeichneten. Eine finale Version des BCM konnte im Berichtsjahr noch nicht fertiggestellt werden.

Das Glarner Polizeigesetz soll modernisiert werden

Das Glarner Polizeigesetz stammt aus dem Jahr 2007. Es hat sich seither im Vollzug bewährt. Mit Blick auf die in den vergangenen 17 Jahren erfolgten gesetzgeberischen und technischen Entwicklungen drängt sich nun aber eine Revision des Gesetzes auf. Im Fokus steht dabei eine umfassendere Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die Einbettung der polizeilichen Datenbearbeitung in den Kontext der zwischenzeitlich überarbeiteten Datenschutzbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene sowie eine klarere Ausgestaltung des Rechtsschutzes. Der Zeitplan sieht vor, dass die Vorbereitungen im Herbst 2024 abgeschlossen sind und der Vorentwurf im Verlauf des Jahres 2025 in die Vernehmlassung gehen kann. Teil der Revision ist auch eine Modernisierung der Vorschriften über polizeiliche Massnahmen bei häuslicher Gewalt. In Erfüllung einer im Dezember 2023 durch den Landrat überwiesenen Motion soll dieser Revisionsteil bereits der Landsgemeinde 2025 vorgelegt werden.

Aufwuchs bei der Kantonspolizei ist bald abgeschlossen

2018 wurde gestützt auf einen ausführlichen Polizeibericht die Notwendigkeit zur Erhöhung der Personalressourcen erkannt und seitens des Regie-

rungrates – mit Zustimmung des Landrates – für den Zeitraum 2019–2024 ein Stellenaufwuchs im Umfang von jährlich maximal 180 000 Franken beschlossen. Nachdem in den ersten Jahren insbesondere die personelle Verstärkung im Bereich der Kriminalpolizei (IT-Forensik, Wirtschaftskriminalität) ermöglicht und 2021 auf einen Stellenaufwuchs zur Einhaltung der Budgetvorgaben verzichtet wurde, konnte im Januar 2022 eine Aspirantin in die Polizeiausbildung entsandt werden. Diese Stelle dient der Verstärkung in der Grundversorgung durch die Regionalpolizei ab Januar 2024. Per Januar 2023 bzw. Januar 2024 starteten die letzten Aspirantenausbildungen zur Verstärkung der Regionalpolizei. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen werden die Bereiche Waffengesetz, Bedrohungsmanagement und Extremismusbekämpfung verstärkt und eine bessere Dienstleistung an Wochenenden und anlässlich von Veranstaltungen (Grundversorgung) ermöglicht.

Die Notrufzentrale kann notfalls aus der Biäsche betrieben werden

Im Berichtsjahr hat die Kantonspolizei im Werkhof Biäsche einen Arbeitsplatz zur Bedienung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) installiert. Damit verfügt die neue KNZ, welche 2022 in Betrieb genommen wurde, über einen georedundanten Notarbeitsplatz, welcher den Betrieb bei einem Ausfall am eigentlichen Standort auf dem Zeughausareal in Glarus aufrechterhält. Dieser Arbeitsplatz verfügt grundsätzlich über dieselben Systeme wie die Zentrale in Glarus, einschliesslich des Einsatzleitsystems AVANTI. Der Notarbeitsplatz ist innert weniger Minuten einsatzbereit und kann die Notrufbewältigung, die Verkehrslenkung und die Einsatzführung über einen längeren Zeitraum überbrücken, ohne dass wesentliche System- oder Prozesslücken entstehen. Einzelne Systeme werden aus Kostengründen schlanker als in Glarus geführt. So wurde beim Polycom-Funknetzwerk kein teurer Funkleitstand, sondern bloss eine einfache Funkstation installiert. Ein praktischer Vorteil der Redundanz besteht darin, dass Software-Arbeiten für die Zentrale Glarus über den Notarbeitsplatz erledigt und die Arbeitsplätze in Glarus während den Wartungsarbeiten ohne Unterbruch genutzt werden können.

Polizei-Lösung myAbi ist nun integral nutzbar

Die Kantonspolizei Glarus nutzt die Lösung myABI als elektronisches polizeiliches Vorgangsbearbei-

tungssystem. Mit diesem System wurden die Prozesse harmonisiert, die Abläufe der Polizeiarbeit und die Arbeitsergebnisse in vielen Kantonen der Schweiz umgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgte die Datenmigration sämtlicher Fall- und Personendaten von ABI 3 (altes System) in myABI. Alle Schnittstellen zu externen Programmen wie etwa Armada, OAWR, polizeiliche Kriminalstatistik, Schweizerischer Polizei-Index und Suisse ePolice laufen neu über myABI. Mit Suisse ePolice können Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus Strafanzeigen gegen eine unbekannt Taterschaft im Cyberbereich online zur Anzeige bringen. Die Nutzung dieses Systems für weitere Strafanzeigen wie etwa Ski- oder Fahrraddiebstähle erfolgt im Jahr 2024. Für Abfragen von Personen- und Fahrzeugdaten sowie Rapol-Abfragen betreffend ausgeschriebener Personen konnte myABI mit MACS verbunden werden.

Geschlechtsänderung: Auswirkungen auf das Personenstandsregister

Mit Inkrafttreten von Artikel 30b des Zivilgesetzbuches am 1. Januar 2022 wurde die Möglichkeit eingeführt, auf einfache Art und Weise den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister anzupassen. Bereits vor dieser Revision war es möglich, dass eine Person ihr amtlich registriertes Geschlecht ändern konnte, allerdings nur mit einem aufwendigen und mit Kosten verbundenen Gerichtsverfahren. Wegen dieser Vereinfachung werden sich in Zukunft allerdings vermehrt auch abstammungsrechtliche Fragen stellen, einerseits weil die Zahl der betroffenen Personen zunehmen wird, und andererseits seit einigen Jahren keine medizinischen Eingriffe mehr erforderlich sind, um den Eintrag des Geschlechts im Personenstandsregister zu wechseln. Das hat zur Folge, dass die biologischen Funktionen nicht mehr zwingend dem eingetragenen Geschlecht entsprechen müssen, sodass beispielsweise auch eine als Mann im Register geführte Person ein Kind gebären oder eine als Frau eingetragene Person ein solches zeugen kann.

Einführung des eSchKG-Standards im Kanton Glarus

Seit dem 1. Januar 2011 haben Gläubiger schweizweit das Recht, elektronische Eingaben an ein Betreibungsamt zu tätigen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der rechtlich definierten eSchKG-Übermittlungsstandards. Die Betreibungsämter sind im Gegenzug zur Entgegennahme und Verarbeitung der elektronischen Eingaben verpflich-

tet. Das Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus war in ein Pilotprojekt eingebunden und Vorreiter bei der Einführung. Während 2012 486 Betreibungsbegehren (4,49 % von 10805 Betreibungen) elektronisch abgewickelt wurden, nahm der Anteil in der Folge kontinuierlich zu (2014: 22,48 %; 2017: 52,70 %; 2023: 77,55 %). Sukzessive wurde zudem die Palette der elektronischen Übermittlungen um die Fortsetzungsbegehren, die Auszüge aus dem Betreibungsregister, die Pfändungsurkunden und die Zahlungsmeldungen erweitert. Künftig sollen auch Pfändungsverlustscheine und Forderungseingaben im Konkurs digital verarbeitet werden können.

Der alte Führerausweis muss umgetauscht werden

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 10. Mai 2023 müssen die blauen Papierführerausweise bis spätestens am 31. Oktober 2024 kostenpflichtig gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Danach verliert der Papierführerausweis seine Wirkung als Mittel der Bescheinigung; die Fahrberechtigung selber erlischt hingegen nicht. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Glarus schreibt alle Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen frühzeitig und persönlich an, um auf den

gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch aufmerksam zu machen. Ebenfalls informiert es gleichzeitig darüber, dass ab dem 1. November 2024 mit Bussen durch die Polizei und/oder mit Problemen bei amtlichen Kontrollen im Ausland gerechnet werden müsse, falls der Umtausch nicht fristgerecht durchgeführt wird.

Führerausweis mit neuem Layout und zentralisierter Produktion

Im April 2023 wurde in der Schweiz ein neuer Führerausweis im Kreditkartenformat eingeführt. Dieser ist fälschungssicherer als der alte und erhielt eine modernere Aufmachung. Die Führerausweise im Kreditkartenformat mit altem Muster bleiben weiterhin uneingeschränkt gültig. Wer bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzt, muss also nichts weiter unternehmen. Auf die Fahrberechtigungen hat der neue Führerausweis ebenfalls keine Auswirkungen. Zudem haben die Strassenverkehrsämter der Schweiz die Produktion der Führerausweise im Kreditkartenformat per Anfang 2023 zentralisiert. Somit stellt auch das Glarner Strassenverkehrsamt keine Führerausweise mehr in Schwanden aus. Neu muss nach der Bestellung mit einer Bearbeitungsdauer von drei bis fünf Arbeitstagen gerechnet werden, bis der Führerausweis auf dem Postweg eintrifft.

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Franken)	- 42 084	- 49 355	- 53 163	- 44 374
Personalaufwand	- 18 644	- 20 388	- 20 652	- 20 512
Sachaufwand	- 5 388	- 9 128	- 8 486	- 5 895
übriger Aufwand	- 18 052	- 19 839	- 24 025	- 17 967
Ertrag (in 1000 Franken)	28 652	34 114	35 082	31 031
Personal				
Vollzeitäquivalente	140,2	144,2	147,4	145,7
Personen	156	159	162	161
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	10	5	10	10
erledigt	12	5	9	7
hängig per 31. Dezember	0	0	1	4
überjährige Pendenzen	0	0	0	1

Verzögerung bei Einführung des integrierten Risikomanagements

Das Legislaturziel 6 der Legislaturplanung 2023–2026 sieht vor, dass der Kanton Glarus ein integriertes Risikomanagement betreibt. Massnahme 6.1 beinhaltet die Identifizierung und Bewertung relevanter Risiken und die Definition von Massnahmen in den zu schützenden Bereichen. Der Abschluss der Massnahme ist für 2026 geplant. Die Projektabwicklung erfolgt aufgrund der Komplexität nach der Projektmanagementmethode Hermes und gliedert sich in die Phasen Initialisierung, Kon-

zept, Realisierung und Einführung. Das Projekt beginnt mit der Phase Initialisierung beim Meilenstein Projektinitialisierungsauftrag und endet am Schluss der Phase Einführung beim Meilenstein Projektabschluss. Der personelle Wechsel im Sekretariat des Departements Sicherheit und Justiz per Juli 2023, welcher mit der Aufnahme der Arbeitstätigkeit des neuen Departementssekretärs per September 2023 einherging, wie auch die prioritäre Behandlung diverser anderer Geschäfte führten dazu, dass es zu Verzögerungen kam und dass die Projektinitialisierungsphase nicht im Berichtsjahr gestartet werden konnte. Dies soll nun 2024 erfolgen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	x	x	x	x	●	●
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	x	x	x	x	●	●
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	✓	x			●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Ende Juni 2023 traten die folgenden Milizmitglieder nach Erreichen der verfassungsmässigen Altersgrenze von ihrem Richteramt zurück:

- Verwaltungsrichterin Sally Leuzinger nach zwölf Amtsjahren;
- Verwaltungsrichter Walter Salvadori nach fünf Amtsjahren; sowie
- Kantonsrichter lic. iur. Max Widmer nach 20 Amtsjahren (wovon 15 Jahre als Vizepräsident der Strafkammer).

Am Verwaltungsgericht bestand zudem eine zusätzliche Vakanz, nachdem Verwaltungsrichter Michael Schlegel Ende 2022 nach zehn Amtsjahren zufolge Unvereinbarkeit der richterlichen Tätigkeit mit seiner neuen beruflichen Funktion an der Berufsfachschule Ziegelbrücke zurückgetreten war. Die Landsgemeinde 2023 wählte neu Olivia Lattmann, Näfels, Petra Feusi Bissig, Schwändi, und Fritz Jnglin, Niederurnen, ins Verwaltungsgericht und René Hauser, Näfels, ins Kantonsgericht.



Die Gerichte in Zahlen

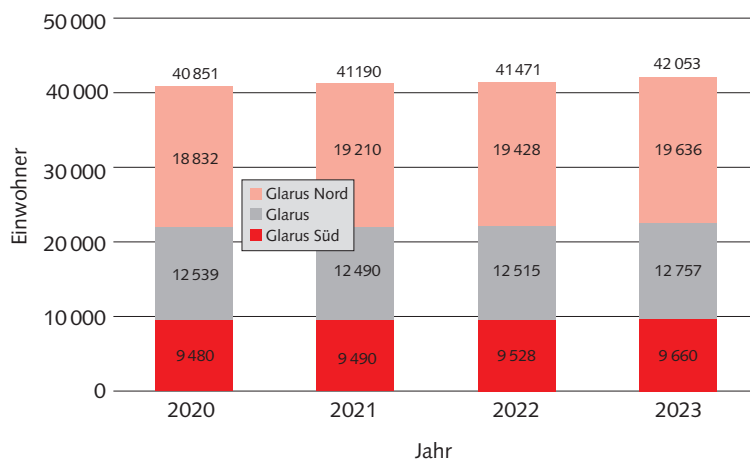
	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 4 802	- 5 595	- 5 135	- 5 074
Personalaufwand	- 3 504	- 3 505	- 3 751	- 3 807
Sachaufwand	- 1 109	- 1 099	- 1 319	- 1 195
übriger Aufwand	- 189	- 991	- 65	- 72
Ertrag (in 1 000 Franken)	712	850	799	905
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	16,1	14,2	16,5	16,6
Personen	21	20	22	22
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	2,0	2,3	2,8	1,9
Personen	2	3	3	2

STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

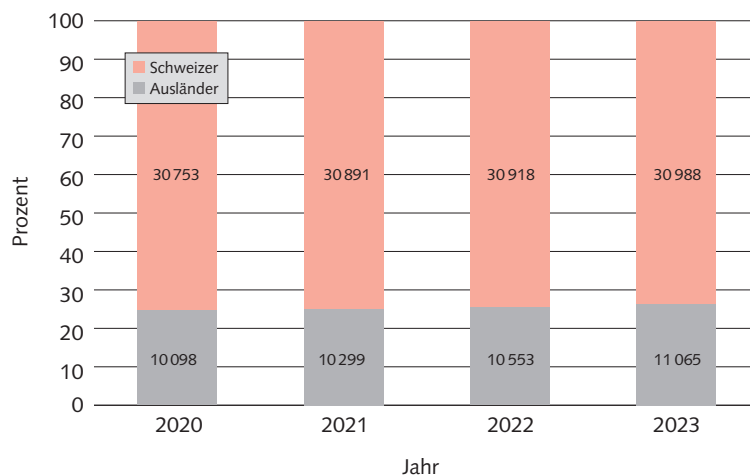
Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2023 auf 42 053 Personen. Das sind 2836 Personen mehr als noch 2011 und 582 Personen mehr als 2022. Alle drei Gemeinden weisen im Berichtsjahr ein Wachstum aus.
 Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt im 2023 gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2023 26,3 Prozent. Das schweizerische Mittel beträgt 27 Prozent. Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.
 Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebend- geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Heiraten	Scheidungen
2020	380	431	- 51	167	62
2021	396	432	- 36	176	70
2022	357	373	- 16	191	79
2023	339	394	- 55	135	60

Die Ergebnisse für 2023 sind provisorisch. Gleichgeschlechtliche Paare können seit dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Zum gleichen Zeitpunkt können in der Schweiz keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden. Die Tabelle wurde entsprechend angepasst.
 Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2023
- Erfolgsrechnung 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2023

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

In der Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde die Finanzkontrolle mit der Missbrauchsbekämpfung beauftragt. Im abgelaufenen Jahr erfolgten mehrere Prüfungen bezüglich einem möglichen Missbrauch von Härtefallunterstützungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.

- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
- zu überfälligen Steuerforderungen aufgrund der fehlenden Möglichkeit von systematischen Betreibungen und ungenügender personeller Ressourcen bei der Hauptabteilung Steuern
- Mitbericht zur Umsetzung des Gesetzes über die digitale Verwaltung: Vermögensübertrag gemäss Art. 751 OR der Glarus hoch3 AG zum Kanton Glarus

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institution tätig:

- Linthwerk Uznach

Datenschutz

	2020	2021	2022	2023
Beratung von öffentlichen Organen	29	24	31	60
Auskunftserteilung an Private über ihre Rechte	7	8	6	3
Behandelte Anzeigen von Privaten¹	n. a.	n. a.	n. a.	2
Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Privaten²	n. a.	n. a.	n. a.	0
Stellungnahmen zu Rechtssetzungsprojekten und Massnahmen	n. a.	n. a.	2	5
Durchgeführte Kontrollen	1	1	0	4
Empfehlungen / Entscheide / Beschwerden / vorsorgliche Massnahme³	0	1	0	1

¹ neu eingefügte Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts

² angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts

³ angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2023

	Einwohner 2023	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	19021	75037405	3945	95	1036736
Glarus	12515	57981581	4633	111	-1495153
Glarus Süd	9485	37649746	3969	95	458417
Total bzw. Durchschnitt	41021	170668732	4161	100	0

Ressourcenindex 2020–2023

	2020		2021		2022		2023	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	96 %	755666	96 %	916375	96 %	877021	95 %	1036736
Glarus	106 %	-829056	107 %	-1019243	114 %	-1962164	111 %	-1495153
Glarus Süd	99 %	73390	99 %	102868	90 %	1085143	95 %	458417

Lastenausgleich 2023

	Alpen Stösse		Wald ha		Einw.	Fläche km ²	Bevölkerung Einw./ km ²		Index %	rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	Ausgleichs- betrag in Fr.
		Fr.		Fr.								
Glarus Nord	1058	0	5390	0	19021	147	129	215	47	0	0	
Glarus	629	0	3361	0	12515	104	121	200	50	0	0	
Glarus Süd	2790	200000	10180	200000	9485	430	22	37	273	600000	1000000	
Total bzw. Durchschnitt	4477	200000	18931	200000	41021	681	60	100	370	600000	1000000	

Ausgleichszahlungen 2020–2023 (in Fr.)

	2020	2021	2022	2023
Glarus Nord	0	0	0	0
Glarus	0	0	0	0
Glarus Süd	1000000	1000000	1000000	1000000
Kanton	-1000000	-1000000	-1000000	-1000000

Temporäre Ausgleichsmassnahmen (in Fr.)

	2020	2021	2022	2023
Härteausgleich an Glarus Süd	1 000 000	750 000	500 000	250 000
Ausgleich STAF an Glarus Nord	1 093 773	1 078 889	536 359	832 078
Ausgleich STAF an Glarus Süd	106 227	121 111	663 641	367 922
Total (finanziert durch Kanton)	2 200 000	1 950 000	1 700 000	1 450 000

Steuerbezug

	2020	2021	2022	2023
Kantonssteuern				
Mahnungen	8 981	10 773	7 762	10 011
Betreibungsbegehren	1 390	1 759	469	2 279
Fortsetzungsbegehren	1 335	1 521	397	1 505
Zahlungsabkommen	3 629	3 460	4 283	4 127
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	57 646	71 724	61 364	138 646
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	309 910	208 375	37 890	171 076
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	52 048	70 145	40 569	22 790
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	39 800	106 179	83 296	52 227

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	4 049	5 136	3 494	3 679
Betreibungsbegehren	621	806	221	1 112
Fortsetzungsbegehren	619	695	185	753
Zahlungsabkommen	634	516	494	630
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	70 983	395 900	5 300	38 470
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	106 180	37 000	96 791	95 443
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	2 008	5 005	1 268	125
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	4 549	5 334	3 596	8 473

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2020	2021	2022	2023
Berufe der Gesundheitsversorgung	381	434	471	539
Apotheker/-in	11	14	15	32
Arzt/Ärztin	98	105	115	121
davon Grundversorger	63	66	70	75
davon Spezialisten	35	39	45	45
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	5	6	6	6
Drogist/-in	8	9	6	7
Ergotherapeut/-in	13	15	17	17
Ernährungsberater/-in	3	2	1	1
Hebamme/Entbindungspfleger	21	27	29	33
Heilpraktiker/-in	30	30	31	35
Logopäde/-in	2	2	2	2
Med. Masseur/-in	11	11	11	12

	2020	2021	2022	2023
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	5	7	7	7
Osteopath/-in	2	3	3	3
Pflegefachfrau/-mann	47	67	78	99
Physiotherapeut/-in	57	58	59	63
Podologe/-in	5	5	5	6
Psychotherapeut/-in	12	17	26	30
Tierarzt/-ärztin	19	24	27	34
Zahnarzt/-ärztin	31	31	32	30
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	17	25	26	12
Apotheken	3	3	3	3
Drogerien	5	5	5	5
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	0	0	0	0
Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause	6	13	14	n. a.
Rettungsdienst	0	1	1	1
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	398	459	497	551

Individuelle Prämienverbilligung

	2020	2021	2022	2023
IPV-Bezüger	9622	9398	9112	9395
davon EL-Bezüger	1935	1899	1852	1889
davon SH-Bezüger	949	828	833	795
Subventionierte Haushalte	5639	5636	5490	5700
mit 1 Erwachsenen	3410	3528	3442	3645
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	254	225	236	253
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	146	152	143	152
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	46	57	36	45
mit 2 Erwachsenen	897	853	797	780
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	269	260	264	253
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	397	352	383	348
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	218	209	189	224
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	19417295	20097493	19132200	20278821
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1381720	1325480	1031391	691568

Koordination Gesundheit

	2020	2021	2022	2023
Information	82	79	68	89
Beratung	72	138	121	116
Triage/Koordination	45	93	172	121
Total Anfragen	199	310	361	326
davon von Betroffenen	74	130	163	133
davon von Angehörigen	79	109	122	115
davon von Netzwerkpartnern	36	49	65	69
davon von anderen	10	22	11	9

Personalbestand per Ende Jahr

	2020	2021	2022	2023
Personal				
Personalbestand in Köpfen	466	468	474	488
Vollzeitäquivalente	392,5	395,6	400,1	409,6
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	173	177	182	191
Vollzeitäquivalente	112,4	113,1	117,6	125,3

Der Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

Personalkennzahlen

	2020	2021	2022	2023
Durchschnittsalter	45,1	45,2	45,0	45,0
Durchschnittliches Dienstalter	10,3	10,4	10,3	10,5
Frauenanteil	48,3 %	48,7 %	48,9 %	49,6 %
Frauenanteil im Kader	23,5 %	23,8 %	30,1 %	32,0 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	55,2 %	54,9 %	55,3 %	51,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	31,8 %	32,5 %	31,2 %	35,7 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	13,1 %	12,6 %	13,5 %	12,9 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	81,2 %	78,6 %	76,3 %	75,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	18,8 %	21,4 %	23,7 %	24,7 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus	81,6 %	81,6 %	80,4 %	77,7 %
Eintritte	61	40	62	88
Austritte	29	31	50	41
Pensionierungen	13	13	13	8
Fluktuationsrate	6,2 %	6,6 %	10,5 %	8,4 %
Absenzquote für Krankheit	1,8 %	1,8 %	2,6 %	3,0 %
Absenzquote für Unfall	0,3 %	0,4 %	0,5 %	0,4 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten sowie Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2023

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	863	409	258	196	0
davon in Basisstufe	23	23	0	0	0
davon in Kindergarten	840	386	258	196	0
Primarstufe	2531	1216	801	514	4
davon in Basisstufe	34	34	0	0	0
davon in Primarschule	2402	1132	777	493	4
davon in Einführungs- und Kleinklassen	54	37	17	0	0
davon in Deutsch-Intensivklassen	41	13	7	21	0
Sekundarstufe I	1172	598	349	225	20
davon in Oberschule	91	59	13	19	1
davon in Realschule	372	203	102	67	1
davon in Sekundarschule	489	236	160	93	1
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	180	88	66	26	7
davon in Sportschule	27	12	8	7	10
davon in Deutsch-Intensivklassen	13	0	0	13	0
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	124	63	37	24	91
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	25	11	8	6	20
Heilpädagogisches Zentrum, Oberurnen	67	31	22	14	5
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	11	5	5	1	0
Privatschulen	21	16	2	3	66
Total	4690	2286	1445	959	115

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2023).
- Die insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, welche aus sozialen Gründen platziert werden (Soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2023

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Schule Glarus Nord	2124	409	1217	498
Bilten	266	80	186	0
Obstalden	112	23	89	0
Niederurnen	632	85	303	244
Oberurnen	175	36	139	0
Näfels	513	88	171	254
Mollis	426	97	329	0
Schule Glarus	1329	258	800	271
Glarus-Riedern	853	136	446	271
Netstal	284	68	216	0
Ennenda	192	54	138	0

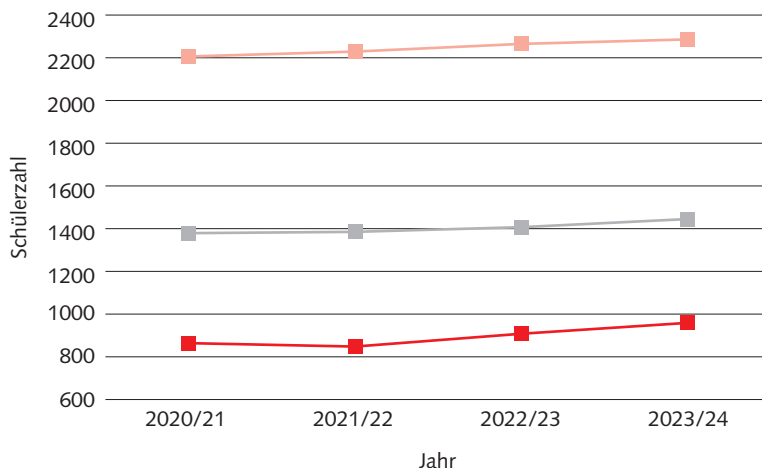
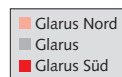
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Schule Glarus Süd	906	196	514	196
Mitlödi	119	34	85	0
Schwanden	288	45	122	121
Schwändi	16	0	16	0
Sernftal	155	41	79	35
Haslen	76	25	51	0
Luchsingen-Hätzingen	61	18	43	0
Linthal	174	33	101	40
Braunwald	17	0	17	0
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	331	17	61	253
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	180	0	0	180
Glarus, Sportschule	27	0	0	27
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	25	0	13	12
Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	67	15	29	23
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	11	1	8	2
Privatschulen	21	1	11	9
Total	4 690	880	2 592	1 218

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2023).
- Die insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, welche aus sozialen Gründen platziert werden (Soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Total	4 449	4 462	4 580	4 690
Kindergartenstufe	845	836	854	863
Primarstufe	2 279	2 329	2 414	2 531
Sekundarstufe I	1 204	1 173	1 187	1 172
Sonder- und Privatschulen	121	124	125	124
Glarus Nord	2 206	2 229	2 265	2 286
Kindergartenstufe	419	407	404	409
Primarstufe	1 155	1 159	1 181	1 216
Sekundarstufe I	579	608	620	598
Sonder- und Privatschulen	53	55	60	63
Glarus	1 379	1 385	1 407	1 445
Kindergartenstufe	254	268	277	258
Primarstufe	687	715	736	801
Sekundarstufe I	394	356	352	349
Sonder- und Privatschulen	44	46	42	37
Glarus Süd	864	848	908	959
Kindergartenstufe	172	161	173	196
Primarstufe	437	455	497	514
Sekundarstufe I	231	209	215	225
Sonder- und Privatschulen	24	23	23	24

Seit dem Schuljahr 2021/2022 steigen die Schülerzahlen in allen drei Gemeinden. In diesem Zeitraum verzeichnet Glarus Süd mit insgesamt 111 Lernenden den stärksten Zuwachs (Glarus: 60; Glarus Nord: 57).



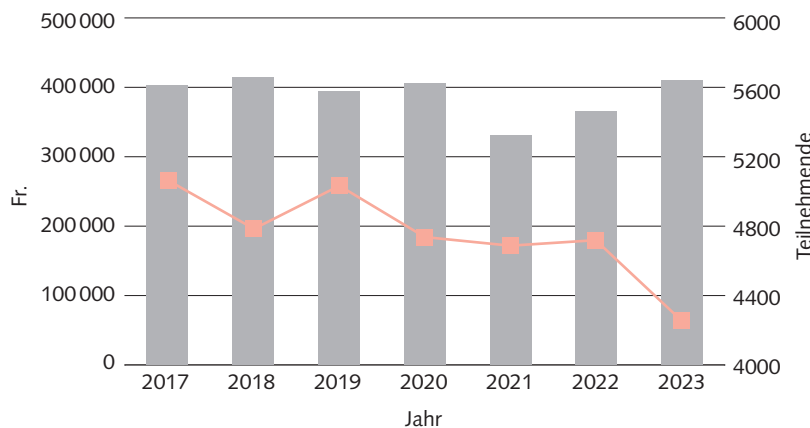
Betreute Kinder in Tagesstrukturen

Die Statistik enthält sämtliche Kinder in den Tagesstrukturangeboten der Gemeinden sowie diejenigen Kinder, welche im Rahmen eines schulergänzenden Betreuungsangebotes an den Kinderkrippen betreut werden. Die Kinder besuchen unterschiedliche Angebote mit unterschiedlichem Betreuungsaufwand.

	2023
Tagesstrukturen Glarus Nord	411
Tagesstrukturen Glarus	176
Tagesstrukturen Glarus Süd	197
Total	784

Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

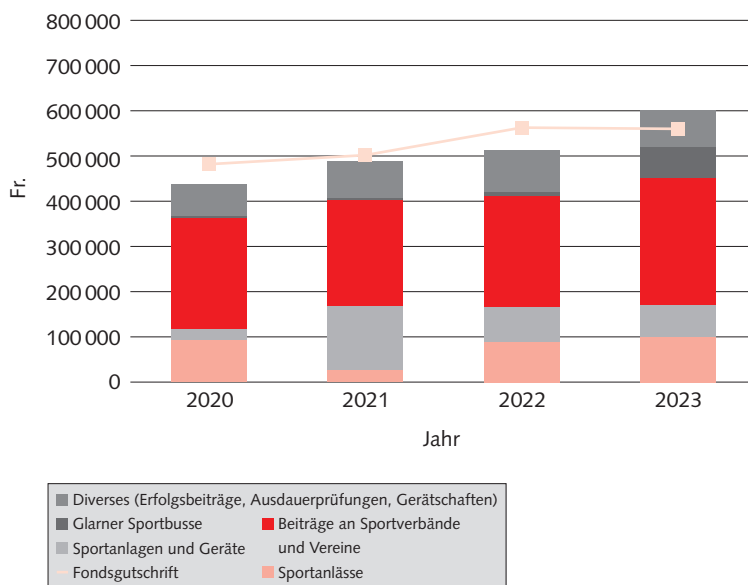
Etwas über 400000 Franken erhalten die Glarner Vereine und Schulen an J+S-Geldern jährlich vom Bund. Der Betrag ist – mit Ausnahme der Pandemie-Jahre – recht stabil, auch wenn die Zahl der J+S-Kinder und -Jugendlichen 2023 leicht zurückgegangen ist. Dasselbe gilt für die Anzahl Leitende und für das Total der gemeldeten Kurse.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2020	2021	2022	2023
Sportanlässe	91 255	24 841	88 850	99 920
Sportanlagen und Geräte	26 366	143 914	77 000	71 240
Beiträge an Sportverbände und Vereine	243 290	233 350	245 300	279 700
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	5 194	5 285	8 000	68 000
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	71 120	79 802	95 082	83 750
Total	437 226	487 193	514 232	602 610

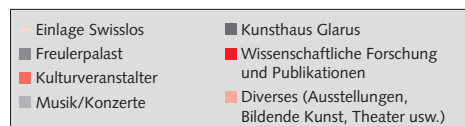
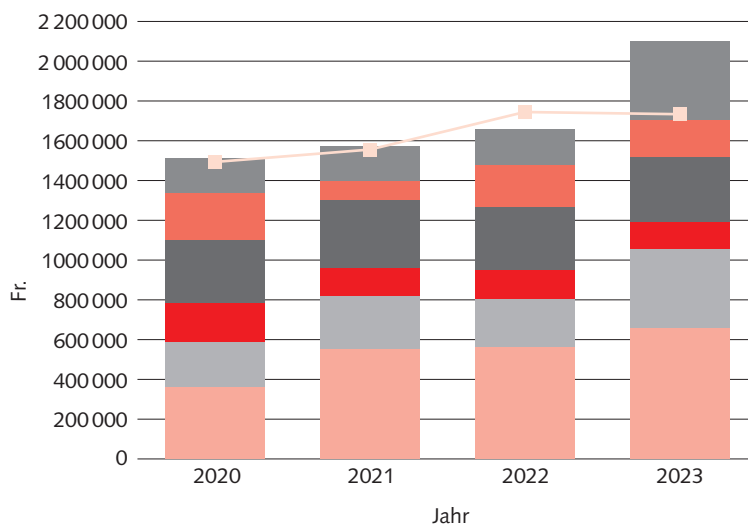
215 Sportfonds-Gesuche hat die Fachstelle Sport für das Jahr 2023 registriert. Das ist leicht mehr als im Vorjahr. Die gesprochenen Beträge haben um rund 80 000 auf 600 000 Franken zugenommen. 60 000 Franken davon gehen an einen neuen Sportbus. Der restliche Zuwachs liegt an höheren Zahlungen an die Vereine. Von Swisslos erhalten hat der Fonds rund 560 000 Franken. Etliche grössere Summen werden erst in den Folgejahren zur Auszahlung fällig. Daher reicht der Fondsbestand von rund 350 000 Franken per Ende Jahr aus, um die laufenden Zahlungen zu tätigen. Für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Glarnerland 2025+ sind noch 150 000 Franken fällig. Weitere bereits bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge belaufen sich auf rund 175 000 Franken. Das Monatsbudget für die Zusagen beträgt knapp 50 000 Franken.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2020	2021	2022	2023
Musik/Konzerte	224 746	269 965	239 334	399 706
Kulturveranstalter	232 000	91 984	208 717	187 002
Kunsthhaus Glarus	320 000	345 000	320 000	328 000
Freulerpalast	180 000	180 000	180 000	400 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	194 308	138 621	146 108	132 208
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	361 984	548 299	562 634	655 744
Total Zahlungen	1 513 038	1 573 870	1 656 793	2 102 661

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen. Sonderzahlungen mit dem Effekt, dass die ausbezahlten Beträge deutlich höher als der Ertrag aus dem Lotteriegewinn von Swisslos liegen: Beitrag Textildruckausstellung Freulerpalast: 200 000 Franken (Landsgemeindeentscheid 2021); Regierungskonzert Gotthard mit G-Strings und Sinfonieorchester Tifico: 100 000 Franken.



Glarner Lernende am Qualifikationsverfahren (QV)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Glarner Lernende am QV	383	406	409	396	395	362
QV nicht bestanden	24	35	19	34	36	25
QV bestanden (total)	359	371	390	362	359	337
davon Note $\geq 5,3$	39	50	62	31	33	41

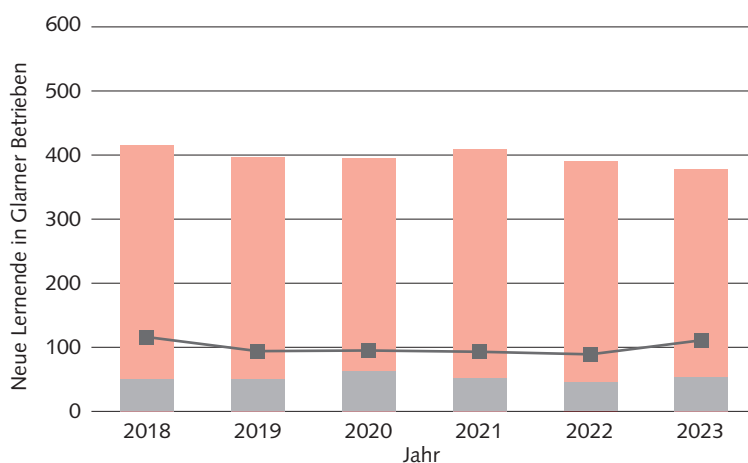
Als Glarner Kandidierende gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 156	1 135	1 104	1 122	1 096	1 090

Der Bestand an Lehrverträgen ist in den letzten Jahren recht konstant. Bei der Anzahl neuer Lehrverträge gibt es jährliche Schwankungen, wenn Jugendliche leicht verzögert in die Berufliche Grundbildung einsteigen. Anmerkung: die Grafik für 2022 wurde nach dem letzten Tätigkeitsbericht nochmals bereinigt.

- Neue Lehrverträge für 3- und 4-jährige EFZ-Ausbildungen
- Neue Lehrverträge für 2-jährige EBA-Ausbildungen
- Vertragsauflösungen und Umwandlungen

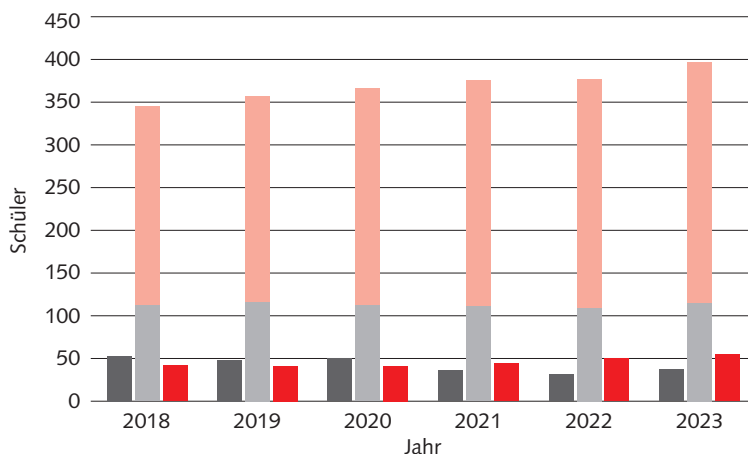


Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

Die Schülerzahlen am Gymnasium und an der FMS sind in den letzten Jahren nach dem Tiefstand 2017 wieder auf die Werte davor angestiegen.

- Sportschule
- Gymnasium (UG, 1.–2. Klasse)
- Gymnasium (OG, 3.–6. Klasse)
- Fachmittelschule FMS

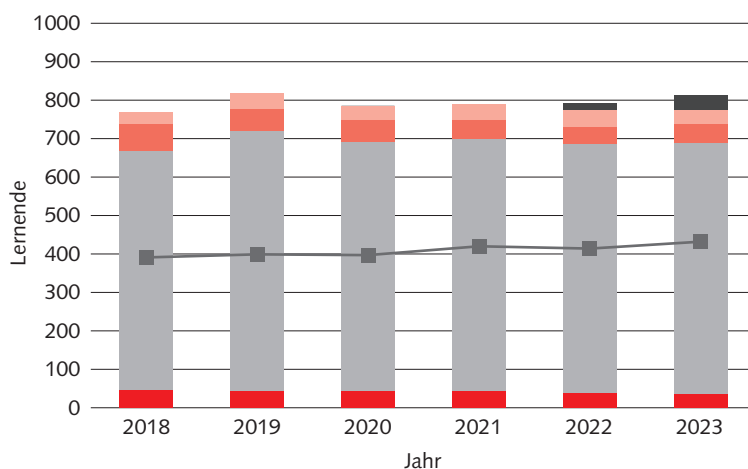


Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke GIBGL

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Automobilberufe	108	106	91	107	103	114
Elektroberufe/Automation	121	116	114	108	98	102
Coiffeur	28	29	23	19	23	20
Kochberufe	110	111	107	101	115	110
Maschinenbau	119	115	120	118	110	106
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	159	154	156	144	143	146
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	92	136	133	141	138	139
Total Lernende in diesen Berufen	737	767	744	738	730	737

Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) verzeichnete im 2023 insgesamt 813 Lernende. Zusätzlich zu den 737 Schülerinnen und Schülern, die einen Beruf erlernten (EBA, EFZ oder EFZ mit Berufsmatura), absolvierten 76 Personen nur die Berufsmatura – entweder nach der Lehre oder mit EFZ-Fächern an einem anderen Schulstandort. Neu wird seit Sommer 2022 eine BM2 in der technischen und in der gesundheitlichen Ausrichtung im Teilzeit- und Vollzeitmodell in Ziegelbrücke angeboten.

- Eidg. Berufsattest EBA
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura (EFZ mit BM1)
- Nur Berufsmatura während der Lehre (BM1), aber EFZ-Fächer an anderer Schule
- Berufsmatura nach der Lehre (BM2)
- davon ausserkantonale Lernende (Schulgeld von anderem Kanton übernommen)

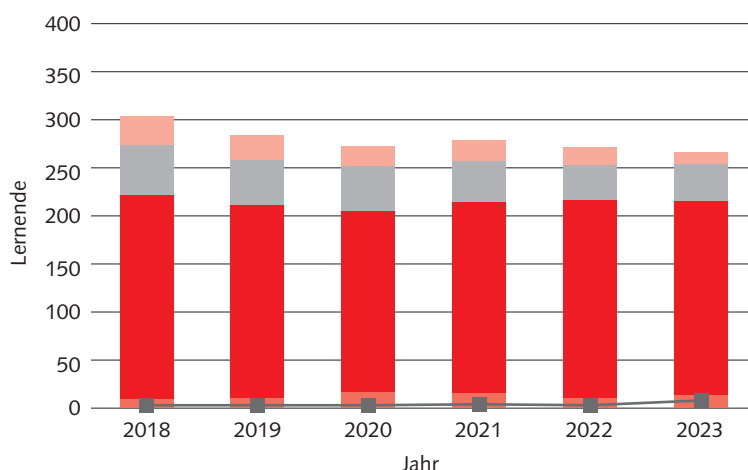


Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kaufmännische Berufe	192	186	179	181	179	179
Detailhandel	81	72	72	76	74	75
Berufsmatura 2	31	26	21	22	18	12
Total Lernende	304	284	272	279	271	266

In den letzten fünf Jahren war die Zahl der Lernenden an der Kaufmännischen Berufsfachschule relativ stabil, liegt aber weit unter den Werten, welche in den beiden Berufen Detailhandel und Kaufmann/Kauffrau zusammen noch vor zehn Jahren erreicht worden waren.

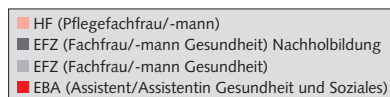
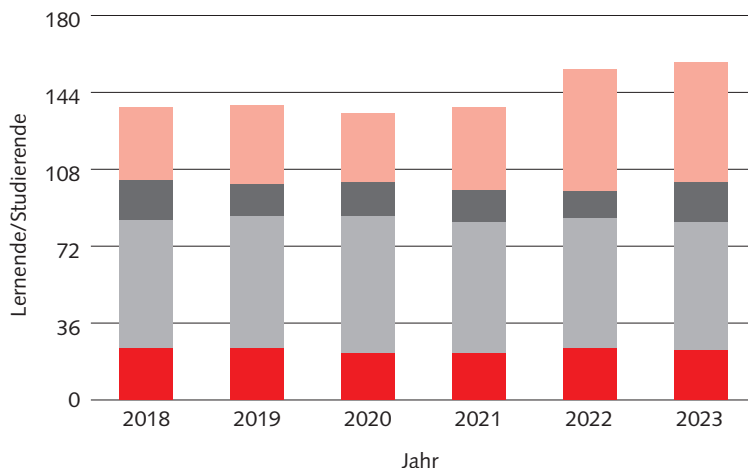
- BM2 (nach der Lehre)
- EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/-frau)
- EFZ (Kaufmann/-frau Detailhandelsfachmann/-frau)
- EBA (Detailhandelsassistent/-assistentin)
- davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)



Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Glarus

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	60	62	64	61	61	60
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung	19	15	16	15	13	19
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	24	24	22	22	24	23
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	34	37	32	39	57	56
Total Lernende	137	138	134	137	155	158

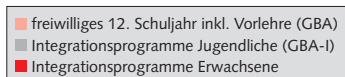
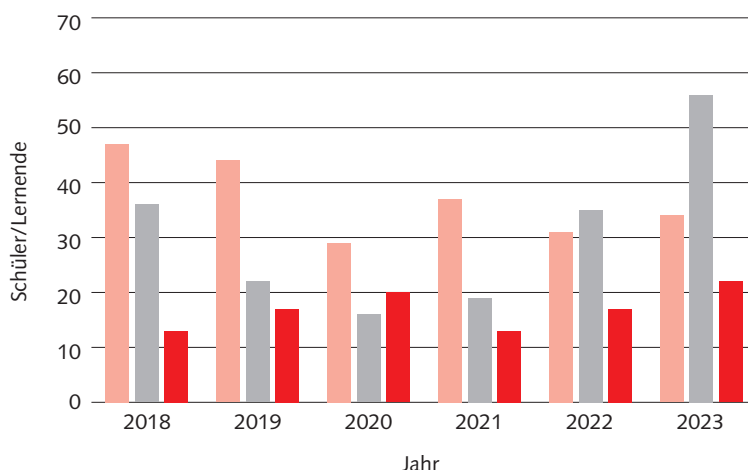
2017 wurde erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener zweijähriger Lehrgang zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten, welcher zu stabilen Lernendenzahlen bei den Erwachsenen-Lehrabschlüssen führte. 2022 startete zudem neu der HF Bildungsgang für Quereinsteiger, was nebst weiteren Massnahmen zu einem erfreulichen Anstieg auch der HF-Lernendenzahlen führte.



Integrations- und Brückenangebote der GIBGL in Ziegelbrücke

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	35	26	23	25	22	24
Brückenjahr Vorlehre (GBA-V)	12	18	6	12	9	10
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	36	22	16	19	35	56
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)	13	17	20	13	17	22
Total	96	83	65	69	83	112

Die Glarner Brückenangebote (GBA) sind mittlerweile organisatorisch voll in die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) integriert. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin unter der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre (INVOL) für Erwachsene besteht seit Sommer 2018. Davor gab es bereits ein inhaltlich ähnliches Berufseinführungsprogramm für Erwachsene (BEP). Reine Sprachkurse im Integrationsbereich, welche am GIBGL ebenfalls angeboten werden, sind hier nicht ausgewiesen.



DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

	2020	2021	2022	2023
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	177	257	252	109
Meldeverfahren	9	9	6	18
Bauermittlung	4	9	5	3
Glarus				
Ordentliches Verfahren	150	170	166	176
Meldeverfahren	6	15	9	6
Bauermittlung	2	4	2	3
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	188	263	253	182
Meldeverfahren	25	26	22	31
Bauermittlung	7	4	0	1
Total				
Ordentliches Verfahren	515	690	671	467
Meldeverfahren	40	50	37	55
Bauermittlung	13	17	7	7

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

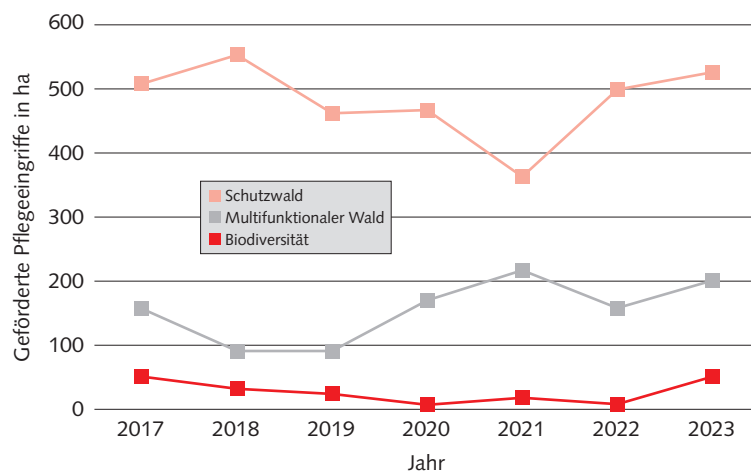
	Mittlere Gesamtbearbeitungsdauer Gemeinde und Kanton*				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Glarus Nord	69	86	113	160	33	39	87	124
Glarus	51	83	72	124	26	38	60	77
Glarus Süd	49	60	107	113	33	45	76	95
Total	56	76	97	132	31	41	74	99

* Ohne Sistierungen durch die Gemeinde

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zahlreiche Baugesuche erfolgreich abgeschlossen, darunter auch einige, die aus den Jahren 2017–2021 stammten. Ältere Baugesuche konnten zum Teil nicht früher bearbeitet werden, da sie unvollständig waren oder zusätzliche Unterlagen angefordert werden mussten. Die frühere Praxis, diese Baugesuche nicht konsequent zu sistieren, hat nun zu einer statistisch erhöhten Bearbeitungsdauer geführt. Die relevanten Baugesuche stammen aus den Jahren 2017–2021. Dennoch konnten im Jahr 2023 insgesamt 730 Baugesuche bearbeitet und erfolgreich abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde die Anzahl der überfälligen Baugesuche auf ein Minimum reduziert, sodass Ende 2023 nur noch vereinzelte Baugesuche überfällig waren.

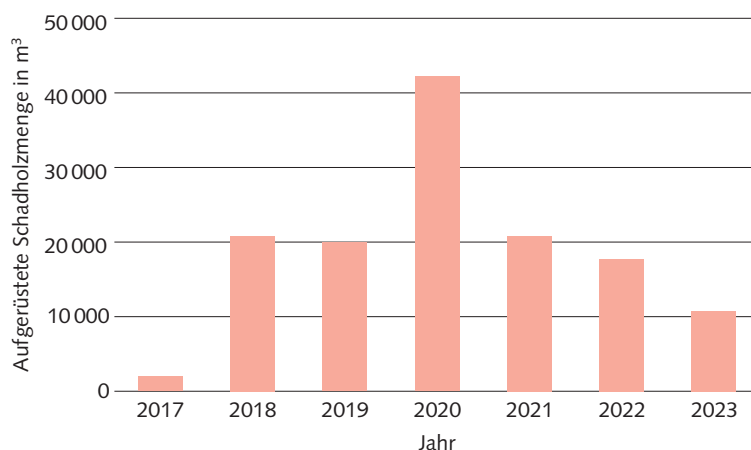
Waldbewirtschaftung mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonaalem Waldplan sichergestellt. Im 2023 wurden 778 Hektar Wald bewirtschaftet. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektar Schutzwald naturnah gepflegt. Im 2023 wurde dieses Ziel mit 526 Hektar übertroffen. Im Bereich der Waldbiodiversität erfolgte die naturnahe Waldbewirtschaftung auf 51 Hektar, im multifunktionalen Wald auf 201 Hektar.



Waldschäden

Der Klimawandel ist ein neuartiger Treiber für Waldschäden. Seit dem Sturm Burglind und dem Hitzesommer im Jahr 2018 waren im Glarner Wald umfangreiche Waldschutzmassnahmen erforderlich. 132 000 Kubikmeter Holz mussten seit 2018 aufgrund von Naturereignissen wie Stürmen und des Fichtenborkenkäfers genutzt werden (Zwangsnutzungen). Dies entspricht rund 22 000 Kubikmeter oder einem Drittel der jährlichen Holznutzungsmenge. Im 2023 waren es rund 10 700 Kubikmeter Holz. Erneut ist eine erhebliche Menge an Zwangsnutzungsholz angefallen, jedoch deutlich weniger als in den Vorjahren und genau im Durchschnitt der Jahre 2008–2023.



Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

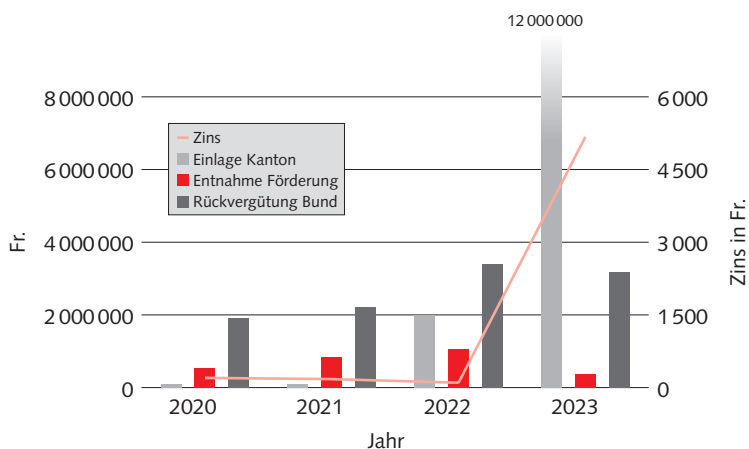
	2019	2020	2021	2022	2023
Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung	740	653	711	548	736
Produktion andere Wasserkraftwerke	209	217	195	186	203
Produktion KVA	80	80	80	76	76
Produktion Sonne, Biogas usw.	8	10	13	18	28
Totale Produktion	1 037	959	998	829	1 043
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	7 162 552	6 539 559	7 024 173	5 411 929	6 998 963

Korrektur der Zahlen gegenüber Tätigkeitsbericht 2022

Energiefonds

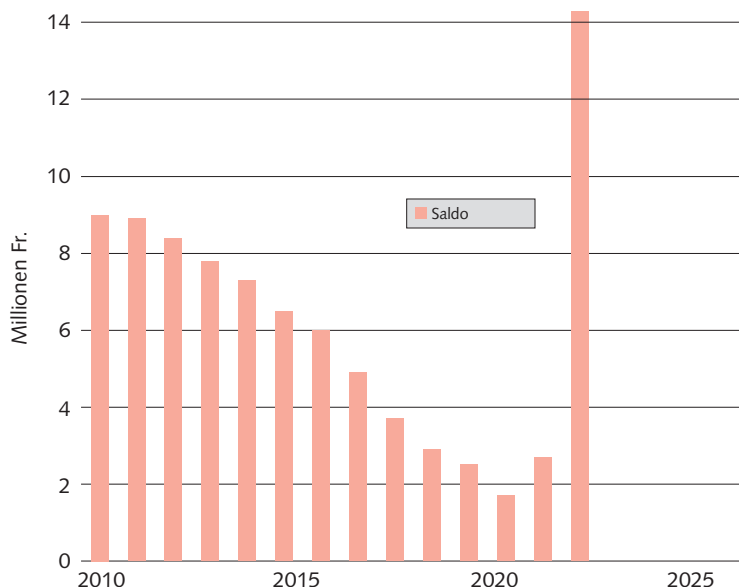
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger aus. Dies ist bedingt durch eine falsche Abgrenzung der Kantonsbeiträge im Gebäudeprogramm. Korrekt wäre im 2022 eine Entnahme von rund 1,6 Millionen Franken gewesen. Nach wie vor laufen die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes. Der Kanton leistete basierend auf den Landsgemeindebeschluss von 2021 eine Einlage von 12 Millionen Franken. Die verfügbaren Globalbeiträge des Bundes betragen 2023 rund 3,2 Millionen Franken.



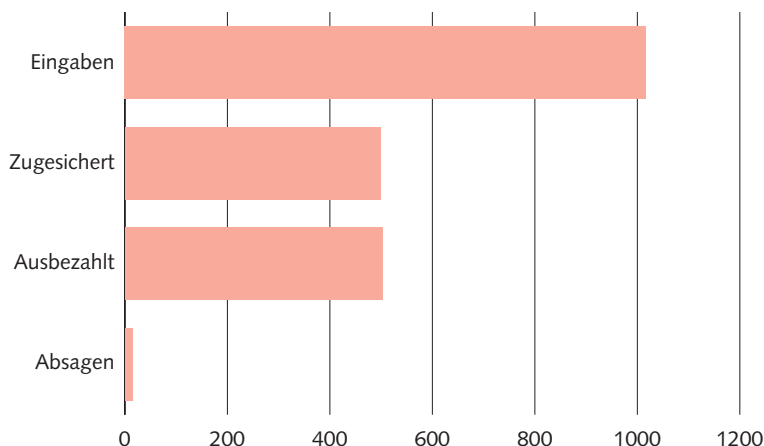
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2023 bei rund 14,3 Millionen Franken. Die Landsgemeinde 2021 hat den Energiefonds mit insgesamt 24 Millionen Franken ab 2023 neu dotiert. Damit ist die Energieförderung – trotz stark rückläufiger Bundesbeiträge – für die nächsten Jahre sichergestellt.



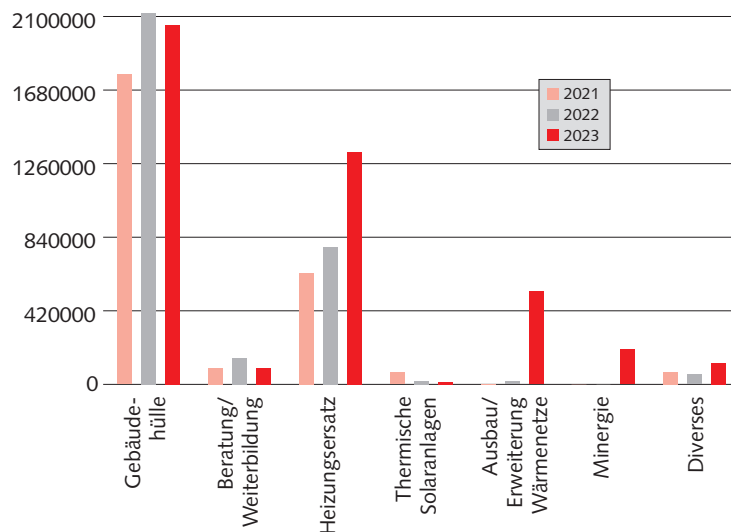
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2023 wurden 1017 Gesuche bearbeitet. Das sind 251 Gesuche weniger als im Vorjahr. Der Rückgang liegt daran, dass die Heiz-Impulsberatungen nun durch den Bund durchgeführt werden. Bei 15 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Insgesamt wurden rund 5,8 Millionen Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.



Förderbereiche

Im Jahr 2023 wurde etwa 1,2 Millionen Franken an Fördergeldern mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Mit Abstand am meisten Mittel gingen an Massnahmen an der Gebäudehülle, wobei dort etwas weniger Fördergelder als 2022 ausbezahlt wurden. Beim Heizungsersatz nehmen die Auszahlungen weiter deutlich zu. Die Fördergelder, welche von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2018	2019	2020	2021
Beschäftigte				
1. Sektor: Landwirtschaft	1039	986	1009	988
2. Sektor: Industrie	7934	7923	7639	7886
3. Sektor: Dienstleistungen	13047	13480	13156	13698
Total	22020	22389	21804	22572
Arbeitsstätten				
1. Sektor: Landwirtschaft	385	371	370	354
2. Sektor: Industrie	626	628	633	645
3. Sektor: Dienstleistungen	2299	2321	2280	2381
Total	3310	3320	3283	3380

Quelle: Bundesamt für Statistik

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2019	2020	2021	2022	2023
Firmenzuwachs Handelsregister	215	244	250	303	264
AG und GmbH	134	119	138	162	149
Übrige Rechtsformen	81	125	112	141	115
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	177	201	203	257	221
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	38	43	47	46	43
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	1	1	2	0	1
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	3	8	6	20	16
dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr	59	253	38	30	63
dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren	100	300	60	60	115
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	13	6	10	9	8
Investorenseminare mit S-GE/GZA	2	0	0	0	1
Kundenkontakte	300	250	450	290	315
Qualifizierte Anfragen (auch bestehende Firmen)	32	45	24	26	51
Projekte von neuen Firmen	10	21	20	20	38
Projekte von bestehenden Firmen	22	24	12	9	13
Besuche Wifö Bestandespflege	17	6	6	8	10

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2020	2021	2022	2023
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 022	1 041	776	678
Kontrolltage	95 949	94 638	60 599	53 756
Auszahlungen (Fr.)	15 418 731	15 299 545	10 053 095	8 907 314
Insolvenzentschädigung				
Betriebe	2	0	5	2
Arbeitnehmeranträge	40	0	12	17
Auszahlungen (Fr.)	134 055	0	75 632	141 678
Kurzarbeitsentschädigung*				**
Betriebe total	586	372	46	11
Ausgefallene Stunden	1 212 108	563 505	38 201	27 860
Auszahlungen (Fr.)	31 431 664	14 550 684	1 210 464	794 408
Schlechtwetterentschädigung*				**
Betriebe total	2	12	3	3
Ausgefallene Stunden	627	18 560	1 156	1 293
Auszahlungen (Fr.)	14 289	417 312	25 495	29 833
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	254	222	161	161
Auszahlungen (Fr.)	1 448 373	1 093 050	1 045 359	725 225

* allfällige Nachzahlungen vorbehalten

** Stand: 14. März 2024

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2019	per Ende 2020	per Ende 2021	per Ende 2022	per Ende 2023
Arbeitslosenquote CH	2,50 %	3,10 %	2,60 %	2,10 %	2,30 %
Arbeitslosenquote GL	1,50 %	2,10 %	1,70 %	1,30 %	1,20 %
Arbeitslose GL	341	470	377	295	271
Stellensuchende GL	641	820	658	533	462

Quelle: SECO

Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	71	71	71	46	46	46	75	70	70
Menzihuus	16	16	16	0	5	5	26	26	26
Teen Challenge*	20	20	20	0	0	0	25	25	25
Total	123	123	123	62	67	67	126	121	121

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fließend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2021	Angebot 2022	Angebot 2023
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Bethesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	62	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	104	104	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Total			714	714	714

Soziale Dienste

	2021			2022			2023		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	98	510	427	70	497	430	86	516	440
Intake Alimentenhilfe	33	45	12	39	51	13	36	49	15
Total Alimentenhilfe	131	555	439	109	548	443	122	565	455

	2021			2022			2023		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	108	165	17	171	188	35	126	161	52
Sozialhilfe inkl. Intake	277	650	339	321	660	354	293	647	325
Total Sozialhilfe / -beratung	385	815	356	492	848	389	419	808	377
Nothilfe	13	20	1	29	30	10	39	49	8
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	24	140	119	30	149	138	32	170	140
Beistandschaften Kinder	42	222	159	46	205	156	55	211	189
Total Berufsbeistandschaften	66	362	278	76	354	294	87	381	329
Bewährungshilfe	49	56	9	38	47	7	0	7	**
Opferberatung									
Intake Opferberatung	32	53	31	4	35	11	11	22	36
Opferberatung	109	208	162	94	256	322	159	481	517
Total Opferberatung	141	261	193	98	291	333	170	503	553
Notunterkunft	5	7	0	10	10	5	7	12	2
Sozialhilfe Inkasso	227	331	113	504	617	97	72	711	231
Elternbeiträge	21	29	10	19	29	15	32	47	18
BBT/IBB/SpF/TS*	24	120	76	35	111	94	37	131	85
Pflegefamilien	2	20	21	1	22	17	4	21	19
Pflegekinder	3	17	14	1	15	14	16	30	17
	Schuljahr 20/21			Schuljahr 21/22			Schuljahr 22/23		
Schulsozialarbeit									
Unterstützung Schüler	562			726			789		
Elternberatung	47			54			62		

* BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

** ab 01.03.2024 bei DSJ, Justizvollzug

Flüchtlings- und Asylwesen

	2020	2021	2022	2023
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	35	48	426	201
geführte Fälle	248	227	608	694
Fallabschlüsse	69	45	115	162
Stand per Ende Jahr	179	182	493	532
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	59	16	40	34
geführte Fälle	160	119	95	87
Fallabschlüsse	57	64	42	26
Stand per Ende Jahr	103	55	53	61

	2020	2021	2022	2023
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	40	35	267	166
geführte Fälle	152	139	353	493
Fallabschlüsse	48	53	26	97
Stand per Ende Jahr	104	86	327	396
Asylgesuche Schweiz	11 041	14 928	24 511	30 223
Schutzgesuche Schweiz			74 767	23 012
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	255	198	451	484
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	131	123	321	381
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2023				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	15	0	0	6
Asylbereich (N und VA 7-)	54	6	4	11
Schutzstatus S	87	20	8	13

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2023
Kinderschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	19	31	10	40
Kinderschutzmassnahmen i. e. S.	21	11	1	31
Erziehungsbeistandschaften	152	66	13	205
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	21	11	5	27
Prozessvertretungen	5	13	5	13
Vormundschaften	4	3	1	6
Entziehung elterliche Sorge	1	3	0	4
Total Kinderschutzmassnahmen	223	138	35	326
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	7	0	1	6
Vertretungsbeistandschaften	357	67	38	386
Mitwirkungsbeistandschaften	1	0	0	1
Kombinierte Beistandschaften	124	12	19	117
Umfassende Beistandschaften	10	10	0	10
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	499	79	58	520
Fürsorgerische Unterbringungen	4	5	4	5
Validierung von Vorsorgeaufträgen	40	10	0	50
Erbschaft				
Ausstellung Erbescheinigungen	339			337
Testamentöffnungen	150			163
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	62			66

Direktzahlungen (in Fr.)

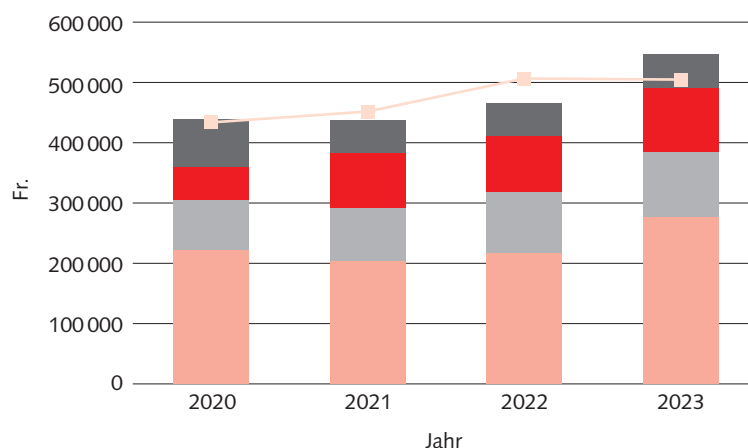
	2020	2021	2022	2023
Kulturlandschaftsbeiträge	6418417	6659377	6557262	6760888
Versorgungssicherheitsbeiträge	7336583	7345470	7376702	6863954
Biodiversitätsbeiträge	2978079	3028339	3103917	3210626
Produktionssystembeiträge	3586650	3613415	3680784	4226146
Sömmerungsbeiträge	4564835	4431845	4631984	4720480

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2020	2021	2022	2023
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	6	5	5	5
Projekte genehmigt	29	36	23	21
Projekte abgelehnt	1	1	0	0
Projekte hängig	44	25	43	72
Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	18	23	19	17
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	1319113	2394091	1224748	788945
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1374837	2902456	1324355	1013777
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	926001	1086037	1906113	704918
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.)	2874586	3423480	2861079	2709107
Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.)	3564352	4371869	3578762	3580323
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	17	30	14	6
zinslose Starthilfedarlehen	5	3	4	5
Baukredite	1	0	1	1
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	2238200	3732600	2698400	2088800
Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	1500460	2003700	730900	2373500
Tilgungsleistungen (Fr.)	2495670	2265820	2271568	2354300
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	18091138	17829018	16288350	16307550
Anzahl offene Darlehen	211	187	197	177
Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	74900	63100	57900	51100
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	482900	419800	361900	310800
Anzahl offene Darlehen	9	9	7	7

Sozialfonds (in Fr.)

	2020	2021	2022	2023
Einnahmen total	433 693	451 727	506 517	504 732
Beiträge Kanton Glarus	221 000	202 500	217 130	275 473
Übrige Inlandhilfe	83 605	89 897	101 969	109 871
Entwicklungshilfe	54 000	90 000	92 000	106 000
Katastrophenhilfe	80 000	55 000	54 000	55 000
Total Zahlungen	438 605	437 397	465 099	546 344
Bestand per Ende Jahr	574 333	588 663	630 081	588 468



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2020	2021	2022	2023
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	1 043 480	1 209 992	1 174 799	1 187 253
Einnahmen total (Fr.)	216 565	13 176	77 369	2 456
Gesuche total	61	63	80	86
bewilligte Gesuche	58	56	72	77
abgelehnte Gesuche	3	7	8	9
Finanzierung Gesuche (Fr.)	50 053	48 006	64 915	98 551
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	1 209 992	1 175 162	1 187 253	1 091 158

In den Auszahlungen 2020–2022 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2021	2022	2023
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	112	97	113
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	775	775	810
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	43	49	33
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	150	208	191
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	32	46	34
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	0	1	3
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	20	6	12
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	0	0	2
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	0	1	0
Urkundenfälschung	24	21	25
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	33	42	31
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	29	16	27
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	2	0
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	4	4	7
Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	1 222	1 248	1 288
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	180	128	85
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	115	102	57
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebengesetze	216	219	214

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter.

In der nachfolgenden Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen des Schweizerischen Strafgesetzes.

Verkehrsunfallstatistik

	2021	2022	2023
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	392	396	401
Getötete Personen	0	2	3
Verletzte Personen	98	117	103
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	306	303	306

	2021	2022	2023
Unfallorte			
Innerorts	209	226	232
Ausserorts (ohne Autobahn)	114	116	110
Autobahn A3 Kanton Glarus	69	54	59
davon im Kerenzertunnel	5	6	9
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	14	15	16
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	134	135	134
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	18	18	20
Auffahrunfall	64	59	56
Abbiegeunfall	14	10	24
Einbiegeunfall	32	40	30
Überqueren der Fahrbahn	16	12	8
Frontalkollision	12	10	17
Parkierunfall	52	47	56
Fussgängerunfall	10	12	18
Tierunfall	35	38	32
Andere	5	15	9

Betreibungs- und Konkursamt

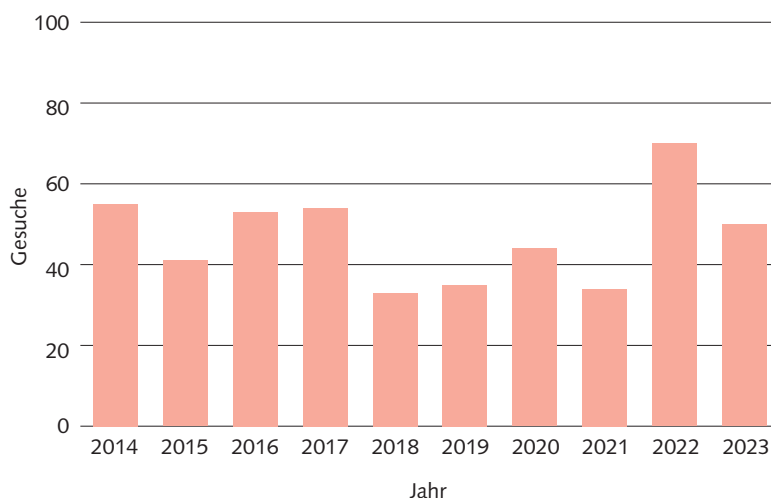
	2020	2021	2022	2023
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	11 285	11 763	9 784	13 242
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	8 116	8 699	5 784	9 151
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	246	318	207	203
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	5 639	6 358	3 657	9 092
Verwertungen	8 707	9 286	5 672	8 362
Verlustscheine VS 115	1 086	1 564	904	2 097
Verlustscheine VS 149	3 177	2 142	1 041	1 479
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	67	77	64	79

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem (Tage)
2020	3 164	3 010	154	104	8,67	30,42
2021	2 934	1 991	943	123	8,03	23,85
2022	3 222	2 162	1 070	137	8,83	23,52
2023	3 339	2 659	679	160	9,15	20,86

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Einbürgerungen	
Kosovo	22
Sri Lanka	11
Serbien	10
Deutschland	8
Nordmazedonien	7
Türkei	7
Afghanistan	5
Italien	4
Vereinigtes Königreich	4
Weitere	15
Total	93



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder).

Ausweisgeschäfte Passbüro

	2021	2022	2023
Schweizer Reisedokumente			
Biometrie-Kunden für Schweizerpass + Kombi-Angebot	1 642	2 151	2 777
davon Kombi-Angebote gleichzeitige Bestellung Pass + Identitätskarte	1 427	1 779	2 413
davon provisorische Pässe	33	36	20
Identitätskarten via Gemeinden ohne Biometrie-Erfassung im Passbüro	2 108	2 206	1 950
davon Gemeinde Glarus Nord	919	980	888
davon Gemeinde Glarus	563	619	537
davon Gemeinde Glarus Süd	626	607	525
Biometrische Ausweise für ausländische Personen			
Biometrie-Kunden für ausländische Personen	2 490	2 871	2 815
davon Drittstaatsangehörige	828	853	927
davon EU/EFTA-Bürger schrittweise Einführung seit 01.09.2020	1 563	1 903	1 791
davon Reiseausweise	99	115	97
Total Ausweisgeschäfte mit Biometrie-Erfassung	4 132	5 022	5 592
Ausweisgeschäfte Kantonales Passbüro gesamt	6 240	7 228	7 542

Ausländerbestand

Länder	Nieder-gelassene	Aufenthalter	Kurzauf-enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/Abnahme	in Prozent
Italien	1 368	448	26	1 842	1 836	6	0,3
Deutschland	916	597	19	1 532	1 503	29	1,9
Portugal	583	718	27	1 328	1 324	4	0,3

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Kosovo	686	139	1	826	827	-1	-0,1
Nordmazedonien	402	126	1	529	535	-6	-1,1
Serbien	449	59	0	508	519	-11	-2,1
Türkei	381	96	0	477	474	3	0,6
Sri Lanka	164	184	0	348	352	-4	-1,1
Österreich	168	140	4	312	300	12	4,0
Spanien	157	125	6	288	272	16	5,9
Polen	11	198	17	226	192	34	17,7
Slowakei	15	160	20	195	186	9	4,8
Eritrea	48	130	0	178	176	2	1,1
Rumänien	8	138	30	176	129	47	36,4
Bosnien-Herzegowina	136	35	0	171	173	-2	-1,2
Kroatien	117	24	7	148	152	-4	-2,6
Ungarn	18	126	4	148	137	11	8,0
Bulgarien	6	97	7	110	103	7	6,8
Afghanistan	9	98	0	107	90	17	18,9
Niederlande	72	30	4	106	103	3	2,9
Syrien	7	81	0	88	87	1	1,1
Tschechien	11	60	2	73	75	-2	-2,7
Brasilien	19	51	0	70	65	5	7,7
Vereinigtes Königreich	25	37	1	63	61	2	3,3
Irak	15	27	0	42	40	2	5,0
Dom. Republik	21	19	0	40	39	1	2,6
Thailand	10	29	0	39	35	4	11,4
Slowenien	7	18	1	26	22	4	18,2
Übrige Nationen	184	375	9	568	525	43	8,2
Total	6013	4365	186	10564	10332	232	2,2

	2020	2021	2022	2023	in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess*	322	346	630	651	3,3
davon Personen im Verfahrensprozess**	28	36	61	76	24,6
Zuweisung Asylbewerber	27	42	60	32	-46,7
Gesuche für vorübergehenden Schutzstatus	0	0	376	117	-68,9
neu vorläufig Aufgenommene	32	25	30	32	6,7
Total vorläufig Aufgenommene	292	295	255	249	-2,4
neu anerkannte Flüchtlinge	24	25	36	27	-25,0
neue Härtefallregelungen	20	30	40	31	-22,5

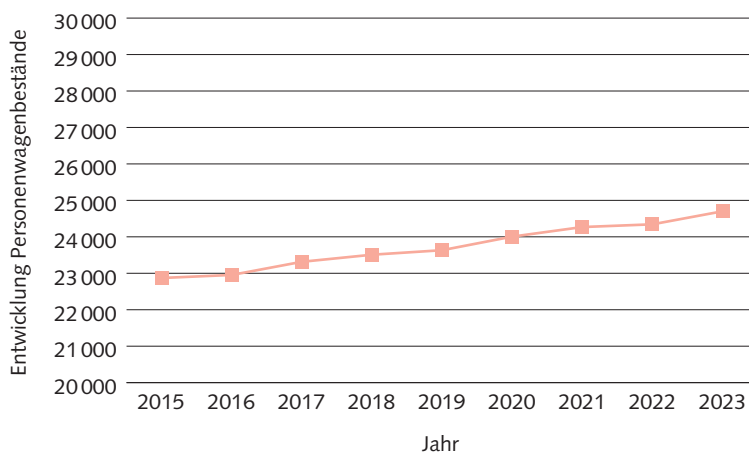
* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug
 ** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess)

	2021	2022	2023	in Prozent
Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)				
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	20	12	10	-16,7
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	5	7	2	-71,4
Total Personen im Nothilfebereich	25	19	12	-36,8

	2021	2022	2023	in Prozent
Ausschaffungen				
Total	14	27	28	3,7
davon ausländerrechtlich (AIG)	13	23	25	8,7
davon asylrechtlich (AsylG)	1	4	3	- 25,0

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	24 700	66,6 %
Motorräder	3 399	9,2 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5 t	6 774	18,3 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5 t	2 192	5,9 %
Total Fahrzeuge	37 065	100 %

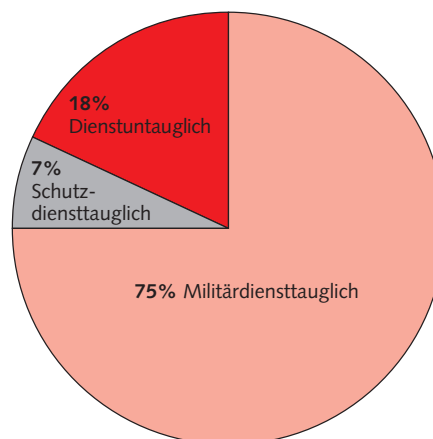


Fahrzeugprüfungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 357	7 123	6 898	7 487	8 672	6 740
Importfahrzeuge 50 min.	131	153	305	354	423	530
Importfahrzeuge 25 min.	84	104	60	27	35	42
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 067	963	1 089	1 121	1 211	1 268
Total alle Kategorien	8 639	8 343	8 352	8 989	10 341	8 580
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	7 858	10 115	11 088	11 553	10 722	12 418

Militärwesen

Rekrutierung	
Beurteilte Glarner	135
Militärdiensttauglich	101
Schutzdiensttauglich	10
Dienstuntauglich	24



	2021	2022	2023
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebote	1 171	1 243	1 187
Eingereichte Gesuche	257	203	184
bewilligt	85 %	91 %	89 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	3	1	5
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	0	0	0
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	0	27	31
Bussen (Fr.)	1 300	9 940	16 280

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2022				
Wiederholungskurse	101	1 100	2 582	2 494
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	6	189	582	546
Einsätze Care	11	19	24	22
Schwanden	6	207	690	660

	2020	2021	2022	2023
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	5	26	18	20
Erledigte Vergehen	5	23	18	20
davon Verwarnungen	3	10	13	9
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	5*	13	3	2
davon eingestellt	0	0	2	9

* 3 davon aufgrund von in 2019 gestellten Anträgen

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2022	2023
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	1 266	1 085
Eingänge im Berichtsjahr	3 459	3 491
Offene Fälle im Berichtsjahr	4 725	4 576
Erledigungen im Berichtsjahr	3 640	3 446
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	1 085	1 130

Strafverfolgung Erwachsene

	2022	2023
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	859	748
Eingänge im Berichtsjahr	1 031	1 139
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 890	1 887
Erledigungen im Berichtsjahr	1 142	1 000
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	52	30
davon Strafbefehle (Einsprachen 2022: 77; 2023: 62)	496	438
davon Einstellungen	84	56
davon Nichtanhandnahmen	163	128
davon Abtretungen	83	94
davon Verfahrensvereinigungen und andere	264	254
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	748	887
Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	369	302
Eingänge im Berichtsjahr	2 310	2 242
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 679	2 544
Erledigungen im Berichtsjahr	2 377	2 341
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	24	10
davon Strafbefehle (Einsprachen 2022: 101; 2023: 58)	2 076	2 007
davon Einstellungen	29	24
davon Nichtanhandnahmen	96	110
davon Abtretungen	6	12
davon Verfahrensvereinigungen und andere	146	178
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	302	203

Jugendstrafsachen

	2022	2023
Jugendstrafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	38	35
Eingänge im Berichtsjahr	118	110
offene Fälle im Berichtsjahr	156	145
Erledigungen	121	105
davon Anklagen	0	0
davon Strafbefehle	65	75
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	20	11
davon Abtretungen	10	10
davon Verfahrensvereinigungen und andere	26	9
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	35	40
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	0	0
persönliche Betreuung	0	1
ambulante Behandlung	0	0
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	0	0
Verweis	26	46
persönliche Leistung	8	12
Busse	31	13
Freiheitsentzug	0	3

	2022	2023
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	36	18
Eingänge im Berichtsjahr	5	10
offene Fälle im Berichtsjahr	41	28
Erledigungen im Berichtsjahr	23	14
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	18	14

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2022	2023
Massnahmen		
Verwarnungen	305	264
Warnungs- und Sicherungsentzüge	363	384
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	43	63
Aberkennungen ausländischer Ausweise	39	60
Sperrfristen	39	32
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	47	45
Annullierungen Führerausweis auf Probe	11	12
Verweigerungen Lernfahrausweise	22	13
Auflagen	51	63
Anordnungen Verkehrsunterricht	16	10
Neue Führerprüfungen	7	17
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	162	146
Andere Fahrfehler	78	77
Unaufmerksamkeit	70	62
Angetrunkenheit	58	86
Vortrittsmissachtung	40	48
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	15	23

Rechtshilfe

	2022	2023
Rechtshilfe national		
Pendenzen aus Vorjahr	0	0
Eingänge im Berichtsjahr	20	16
Offene Fälle im Berichtsjahr	20	16
Erledigungen im Berichtsjahr	20	16
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	0	0
Rechtshilfe international		
Pendenzen aus Vorjahr	6	10
Eingänge im Berichtsjahr	35	57
Offene Fälle im Berichtsjahr	41	67
Erledigungen im Berichtsjahr	31	58
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	10	9

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	68	98
Im Berichtsjahr gingen ein	313	435
Insgesamt waren anhängig	381	533
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	283	421
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	98	112
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	13

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
	140	31	8	136	106
Erfolgsquote gesamt*:	73,5 %				

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege [20 Verfahren])

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	18	17
Im Berichtsjahr gingen ein	98	230
Insgesamt waren anhängig	116	247
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	99	217
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	17	30
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	20	3	0	10	0
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	0	0	0	0	0
Nebenkosten	16	0	0	7	4
Ordentliche Vertragskündigung	15	4	0	9	4
Ausserordentliche Vertragskündigung	0	0	0	6	4
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	16	3	0	17	8
Forderung auf Zahlung	9	7	0	7	9
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	12	2	0	7	4
Andere Gründe	4	2	0	1	2
Nichtlandwirtschaftliche Pacht (Art. 253b OR)	0	0	0	0	0
Diverses	3	0	0	2	0
Total	95	21	0	66	35

Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst.

Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	6	13
Im Berichtsjahr gingen ein	45	40
Insgesamt waren anhängig	51	53
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	38	42
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	11
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	12	3	0	13	12
Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG)	0	0	0	0	0
Diverses	0	2	0	0	0
Total	12	5	0	13	12

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Gleichstellungsgesetz (paritätisch)

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	1	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

OR, ZGB, Spezialgesetz und unentgeltliche Rechtspflege

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	43	68
Im Berichtsjahr gingen ein	170	165
Insgesamt waren anhängig	213	233
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	145	162
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	68	71
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	12

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	4	4	2	3	2
LPG Landwirtschaftl. Pacht	0	0	0	0	0
OR Werkvertrag (Art. 363-379)	3	0	1	5	16
OR Vertragsrecht Diverses	14	0	5	7	16
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	0	1	0	1	0
OR Diverses	3	0	0	3	3
ZGB Familienrecht Diverses	5	0	0	9	10
ZGB Erbrecht	2	0	0	3	4
ZGB Sachenrecht	2	0	0	3	7
ZGB Diverses	0	0	0	0	1
Spezialgesetz (DSG)	0	0	0	3	0
Unentgeltliche Rechtspflege	0	0	0	20	0
Total	33	5	8	57	59

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Übersicht Kantonsgericht 2022

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	78	66	57	87
Zivilsachen, Einzelgericht	293	865	855	303
Strafsachen, 5er-Besetzung	13	17	18	12
Strafsachen, 3er-Besetzung	16	38	20	34
Strafsachen, Einzelgericht	6	27	21	12
Zwangsmassnahmengericht	4	42	43	3
Total	410	1055	1014	451

Übersicht Kantonsgericht 2023

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	87	66	69	84
Zivilsachen, Einzelgericht	303	895	907	291
Strafsachen, 5er-Besetzung	12	5	9	8
Strafsachen, 3er-Besetzung	34	30	38	26
Strafsachen, Einzelgericht	12	14	14	12
Zwangsmassnahmengericht	3	71	67	7
Total	451	1081	1104	428

5er-Besetzung, Zivilsachen, ordentliches Verfahren (vormals Zivilkammern)

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	78	87
Im Berichtsjahr gingen ein	66	66
Insgesamt waren anhängig	144	153
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	57	69
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	87	84
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	39	39

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Sachenrecht	0	4	1
Personenrecht	1	0	0
Miete und Pacht	0	1	1
Arbeitsvertrag	1	2	0
Vertragsrecht Diverses	3	7	2
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	31	0	4
Abänderung Ehescheidung	1	3	3
Ergänzung eines ausländischen Scheidungsurteils	2	0	0
Erbrecht	0	1	0
OR Diverses	0	0	1
Total	39	18	12

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	19	24
Im Berichtsjahr gingen ein	48	48
Insgesamt waren anhängig	67	72

	2022	2023
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	43	50
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	24	22
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	42	4
Trennung auf gemeinsames Begehren	4	0
Total	46	4

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	39	34
Im Berichtsjahr gingen ein	59	56
Insgesamt waren anhängig	98	90
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	64	42
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	34	48
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	9	6

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	11	1	5
Sachenrecht	1	0	3
Miete und Pacht	1	1	3
Arbeitsvertrag	3	1	3
Vertragsrecht Diverses	4	2	1
OR Diverses	1	0	0
Diverses	0	0	1
Total	21	5	16

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	230	238
Im Berichtsjahr gingen ein	676	727
Insgesamt waren anhängig	906	965
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	668	750
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	238	215
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	36	51

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	3	0	2
Konkurseröffnung	37	0	35
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	54	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	10	0	0
Rechtsöffnung	149	0	26
Einvernehmliche Schuldbereinigung	5	0	0
Arrest	3	0	0
Nachlassverfahren	8	0	0
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	13	0	16

	SE	VG	AE
Unentgeltliche Rechtspflege	62	0	6
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	28	0	10
Gerichtliches Verbot	15	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	16	1	2
Eheschutz	10	3	4
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	3	0	4
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	1	2	0
Vollstreckung Entscheid	2	1	1
Personenrecht	3	0	1
Sachenrecht	16	1	8
Allgemeiner Teil OR	0	0	11
Gesellschaftsrecht	17	0	6
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	147	0	5
SchKG summarisch Diverses	1	0	0
Diverses	1	0	1
Total	604	8	138

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Rechtshilfe

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	5	7
Im Berichtsjahr gingen ein	82	64
Insgesamt waren anhängig	87	71
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	80	65
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt	SE	AE
Rechtshilfeweise Zustellung	62	1
Zeugeneinvernahme	1	1
Total	63	2

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

5er-Besetzung, Strafsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	13	12
Im Berichtsjahr gingen ein	17	5
Insgesamt waren anhängig	30	17
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	8
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	7	0
Abgekürztes Verfahren	2	0
Total	9	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

3er-Besetzung, Strafsachen

	2022	2023	
Anfang Jahr waren anhängig	16	34	
Im Berichtsjahr gingen ein	38	30	
Insgesamt waren anhängig	54	64	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	20	38	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	34	26	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	7	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	EINST	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	13	0	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	16	1	5
Abgekürztes Verfahren	2	0	0
Selbständiger nachträglicher Entscheid	1	0	0
Total	32	1	5

SE = Sachentscheid, EINST = Einstellung, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Strafsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	6	12
Im Berichtsjahr gingen ein	27	14
Insgesamt waren anhängig	33	26
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	14
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	8	4
Amtliche Verteidigung	2	0
Total	10	4

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	4	3
Im Berichtsjahr gingen ein	42	71
Insgesamt waren anhängig	46	74
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	43	67
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	22	0
Anordnung Sicherheitshaft	1	0
Haftverlängerung	12	1
Haftentlassung	2	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	2	0
Häusliche Gewalt	9	0
Diverses	17	1
Total	65	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	25	16
Im Berichtsjahr gingen ein	16	19
Insgesamt waren anhängig	41	35
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	12
Erledigung durch Urteil	23	7
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	2	5
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	16	23
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	8

Beschwerden in Zivilsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	5	6
Im Berichtsjahr gingen ein	14	16
Insgesamt waren anhängig	19	22
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	13	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	3	2
Im Berichtsjahr gingen ein	1	1
Insgesamt waren anhängig	4	3
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	0

Berufungen in Strafsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	30	37
Im Berichtsjahr gingen ein	28	17
Insgesamt waren anhängig	58	54
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	37	28
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	12	20

Beschwerden in Strafsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	9	9
Im Berichtsjahr gingen ein	26	19
Insgesamt waren anhängig	35	28
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	21
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	9	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	3

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	2	1
Im Berichtsjahr gingen ein	5	2
Insgesamt waren anhängig	7	3
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	6	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2022	2023
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen (inkl. subsidiäre Verfassungsbeschwerden)	6	4
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	2	2
Nichteintreten	2	2
Rückzug/Gegenstandslosigkeit	1	0
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	7	4
Gutheissung	0	1
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	3	1
Rückzug / Gegenstandslosigkeit	0	0
Nichteintreten	4	2

Verwaltungsgericht

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	40	19
Im Berichtsjahr gingen ein	84	111
Insgesamt waren anhängig	124	130
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	105	103
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	19	27
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	3

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	5	3
Personalrecht	0	1
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	1
Strafvollzug	1	1
Administrativmassnahmen SVG	6	10
Fremdenpolizei	2	9
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	3	7
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	11	2
Erziehungswesen	1	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	0	1
Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz	18	27
Landwirtschaft/Forstwesen	4	2

	2022	2023
Sachversicherung	1	0
Sozialversicherung	27	43
AHV/IV	18	14
Ergänzungsleistungen	1	3
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	2	9
Kranken-/Unfallversicherung	6	11
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	0	4
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	1	1
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	4	5
Total	84	111

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart

Sachentscheid	75	66
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	30	37

Beschwerden vor dem Bundesgericht

Anfang Jahr waren anhängig	3	6
Im Berichtsjahr wurden erhoben	17	12
Insgesamt waren anhängig	20	18
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	13
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	4	8
Nichteintreten oder Abschreibung	10	5
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	5

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	2	0
Im Berichtsjahr gingen ein	13	26
Insgesamt waren anhängig	15	26
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	15	12
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	14

Anwaltskommission

	2022	2023
Anfang Jahr waren anhängig	3	7
Im Berichtsjahr gingen ein	26	27
Insgesamt waren anhängig	29	34
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	22	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	8
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	5

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	3	3
Registereintragung und -löschung	3	4
Entbindung vom Berufsgeheimnis	1	4
Anwaltsprüfungen	11	11
schriftliche	11	11
mündliche	7	5
Erteilung Anwaltspatent	5	5
Beurkundungsprüfungen	0	0
schriftliche	0	0
mündliche	0	0
Erteilung Beurkundungspatent	0	0
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	0	0
schriftliche	0	0
mündliche	0	0
Ernennung Urkundspersonen	0	0
Diverses	4	4
Total	22	26

JAHRESRECHNUNG

DIE JAHRESRECHNUNG 2023 SCHLIESST ERSTMALS SEIT LANGEM MIT EINEM VERLUST AB

Der Kanton Glarus schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Verlust von 5,7 Millionen Franken ab. Damit fällt das Ergebnis um 8,8 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die allgemeine Finanzlage ist solid, die Herausforderungen sind hingegen gross.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von 449,0 Millionen Franken und einem Ertrag von 443,3 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 5,7 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 28,6 Millionen Franken. Die

*Das Vermögen
nimmt laufend ab*

Selbstfinanzierung beträgt 7,0 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 21,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 24 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 359,1 Millionen Franken und das Nettovermögen 119,9 Millionen Franken.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 14,5 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 40,0 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von –8,2 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 48,2 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von –21 Prozent vor.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von –21,5 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von –46,0 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 24,6 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 15,8 Millionen Franken, was zusammen das Gesamtergebnis von –5,7 Millionen Franken ergibt.

– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. bei den Kantonssteuern (+ 12,1 Mio. Fr.), beim Stromhandel (+ 5,5 Mio. Fr.), bei der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Kraftwerke Linth-

Limmern AG (+ 3,5 Mio. Fr.), den Prämienverbilligungen (+ 1,9 Mio. Fr.), den Abschreibungen (+ 1,3 Mio. Fr.), und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+ 1,0 Mio. Fr.).

– Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund der Wertberichtigung der Beteiligung an der Kantonsspital Glarus AG (–6,8 Mio. Fr.), der ambulanten und stationären Langzeitpflege (–5,5 Mio. Fr.), den Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen (–4,5 Mio. Fr.), dem Anteil an der Verrechnungssteuer (–2,5 Mio. Fr.), der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (–2,1 Mio. Fr.) und den Ergänzungsleistungen zur AHV (–1,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von 48,0 Millionen Franken und Einnahmen von 19,4 Millionen Franken bei Nettoinvestitionen von 28,6 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen sind damit um 11,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Millionen Franken auf 610,8 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 5,5 Millionen

*11,4 Millionen Franken weniger
investiert als geplant*

Franken auf noch 359,1 Millionen Franken. Das Nettovermögen beträgt 119,9 Millionen Franken bzw. 2892 Franken pro Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr verringert es sich um 24,9 Millionen Franken bzw. 625 Franken pro Einwohner.

Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2023 schliesst erstmals seit 2004 mit einem Verlust ab. Das Nettovermögen von 119,9 Millionen Franken per Ende 2023 hat gegenüber dem Höchststand von 218,3 Millionen Franken Ende 2019 um fast 100 Millionen Franken abgenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass der Kanton in den vergangenen Jahren nur dank vorhandenen Reserven ein positives Ergebnis ausweisen konnte.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.22	31.12.23
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	40 419	38 247
Forderungen	73 230	90 837
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 143	3 563
Langfristige Finanzanlagen	219 176	217 139
Sachanlagen Finanzvermögen	21 873	21 873
Finanzvermögen	357 842	371 660
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	89 932	58 978
Immaterielle Anlagen	6 685	1 077
Darlehen	18 180	17 965
Beteiligungen, Grundkapitalien	126 594	122 360
Investitionsbeiträge	122 490	38 731
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	- 144 164	0
Verwaltungsvermögen	219 717	239 111
Total Aktiven	577 559	610 771
Laufende Verbindlichkeiten	105 791	125 757
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	18 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	13 125	12 528
Kurzfristige Rückstellungen	3 456	4 330
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72 331	72 331
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18 284	18 770
Fremdkapital	212 988	251 717
Fonds im Eigenkapital	147 394	163 334
Finanzpolitische Reserve	0	115 346
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	64 139	0
Übriges Eigenkapital	32 386	0
Bilanzüberschuss	86 081	80 373
Eigenkapital	364 571	359 054
Total Passiven	577 559	610 771

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2022	B 2023	R 2023
Personalaufwand	- 82 147	- 88 724	- 86 715
Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 33 651	- 38 708	- 35 301
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 5 599	- 3 827	- 2 647
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 8 837	- 23 001	- 23 028
Transferaufwand	- 201 767	- 213 947	- 225 491
Durchlaufende Beiträge	- 26 925	- 26 552	- 27 467
Interne Verrechnungen	- 34 741	- 27 991	- 29 212
Betrieblicher Aufwand	- 393 666	- 422 750	- 429 862

	R 2022	B 2023	R 2023
Fiskalertrag	120 503	120 986	135 086
Regalien und Konzessionen	27 650	10 401	10 355
Entgelte	25 662	31 874	31 841
Verschiedene Erträge	394	258	270
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9 650	5 723	3 502
Transferertrag	143 210	146 311	146 079
Durchlaufende Beiträge	26 925	26 552	27 467
Interne Verrechnungen	34 741	27 991	29 212
Betrieblicher Ertrag	388 736	370 095	383 813
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 4 930	- 52 655	- 46 050
Finanzaufwand	- 29 970	- 7 278	- 19 181
Finanzertrag	58 158	28 201	43 748
Ergebnis aus Finanzierung	28 187	20 923	24 567
Operatives Ergebnis	23 257	- 31 732	- 21 483
Ausserordentlicher Aufwand	- 20 191	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	544	17 250	15 775
Ausserordentliches Ergebnis	- 19 648	17 250	15 775
Gesamtergebnis	3 609	- 14 482	- 5 707

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2022	B 2023	R 2023
Sachanlagen	- 19 472	- 24 815	- 21 653
Immaterielle Anlagen	- 1 064	- 2 212	- 1 300
Darlehen	- 816	- 1 940	- 2 395
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	- 1 600	- 275
Eigene Investitionsbeiträge	- 13 531	- 15 099	- 9 915
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 8 066	- 17 635	- 12 439
Investitionsausgaben	- 42 949	- 63 301	- 47 978
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4 990	4 057	4 058
Rückzahlung von Darlehen	3 216	1 613	2 611
Übertragung von Beteiligungen	0	0	275
Durchlaufende Investitionsbeiträge	8 066	17 635	12 439
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	28
Investitionseinnahmen	16 273	23 305	19 411
Nettoinvestitionen	- 26 676	- 39 996	- 28 567

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2022	R 2023
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	29 126	40 419
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3 609	- 5 707
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8 714	4 939
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12 436	0
Abnahme / Zunahme Forderungen	16 187	- 17 683
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 564	- 420
Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	- 531	3 947
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	524	2 065
Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0	0
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	0	- 293
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	17 950	20 709
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	- 5 147	761
Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	- 3 524	875
Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Fremd- u. Eigenkapital	- 10 696	16 713
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	7 212	- 15 750
Aktivierung Eigenleistungen	- 289	- 240
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	49 007	9 916
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 42 949	- 47 978
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	16 273	19 411
Nettoinvestitionen	- 26 676	- 28 567
Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0	- 275
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	791	- 1 358
Aktivierte Eigenleistungen	289	240
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 25 596	- 29 960
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	6 050	2 037
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 524	- 2 065
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	293
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	- 213	0
Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0	275
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5 313	540
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 20 283	- 29 421
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 40 000	18 000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20 000	0
Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	1 912	77
Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	657	- 744
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 17 431	17 333
Total Geldfluss	11 293	- 2 172
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	40 419	38 247

Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	1 227	3 521	3 609	- 5 707
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 30 329	- 65 025	- 26 676	- 28 567
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	19 039	22 794	30 627	6 955
Finanzierung (1000 Fr.)	- 11 290	- 42 231	3 950	- 21 612

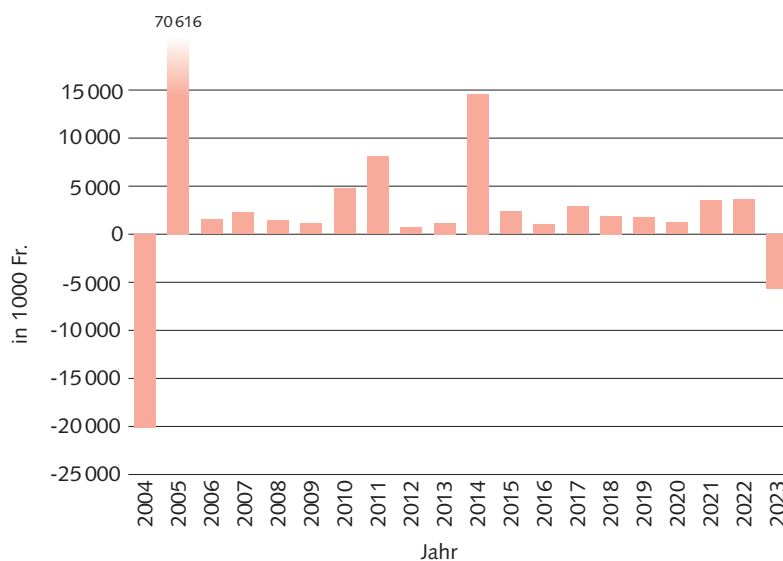
1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%; - = Vermögen)	- 174	- 149	- 120	- 89
Selbstfinanzierungsgrad (%)	63	35	115	24
Zinsbelastungsanteil (%)	- 2	- 2	- 2	- 2

2. Priorität

(+) Nettovermögen / (-) Nettoschulden pro Einwohner (Fr.)	5 021	4 165	3 517	2 892
Selbstfinanzierungsanteil (%)	6	6	8	2
Kapitaldienstanteil (%)	0	1	1	1
Bruttoverschuldungsanteil (%)	49	48	46	58
Investitionsanteil (%)	10	11	9	9

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2004–2023



Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production AG, Ennenda

Legende: *Die kantonale Verwaltung erfüllt vielfältige Aufgaben. Entsprechend arbeiten dort Menschen mit unterschiedlichsten Profilen. Die Bildserie zeigt eine Auswahl davon.*

Seite 1: Rathaus in Glarus (Bildautor: Darko Cetojevic)

Seite 5: Marcel Kunz, Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation (Samuel Trümpy)

Seite 13: Martin Jenny und Delia Marti, Fachstelle Digitale Verwaltung (Darko Cetojevic)

Seite 21: Roman Jenny, Fachstelle Infrastruktur und Betrieb (Darko Cetojevic)

Seite 29: Petra Imwinkelried, Landesbibliothek (Darko Cetojevic)

Seite 41: Michael Freuler, Abteilung Jagd und Fischerei (Samuel Trümpy)

Seite 51: Susanne Konrad, Abteilung Landwirtschaft (Darko Cetojevic)

Seite 63: David Streiff, Zivilschutz (Darko Cetojevic)

Seite 75: Ronny Briker, Regionalpolizei (Samuel Trümpy)

